



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 19. Oktober 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 20. Oktober 2005, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

19. Oktober 2005, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW).*
19. Oktober 2005, 15:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW).*
20. Oktober 2005, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW).*
20. Oktober 2005, 15:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Angelika Zanolari (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung 488
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 488
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen 489
4. Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge für Angelika Zanolari) 489
5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Franziska Gambirasio) 490
6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Stephanie Ehret Grundmann) 490
7. Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004. Partnerschaftliches Geschäft 490
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft 492

9.	Ausgabenbericht betreffend den Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.	501
10.	Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrichtverwertungsanlage.	501
11.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	505
12.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der ProRhenno AG.	505
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.	506
18.	Neue Interpellationen.	512
14.	Ausgabenbericht betreffend Wolfgottesacker: a) Neubau Magazingebäude b) Umbau und Sanierung Pförtnergebäude.	514
15.	Ratschlag betreffend Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.	515
16.	Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS). Partnerschaftliches Geschäft.	516
17.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".	518
19.	Motionen 1 - 6.	527
20.	Anzüge 1 - 14.	529
21.	Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundesdepartementes für Bildung, Forschung und Innovation.	532
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz.	534
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P213 "Erhaltung der Häuser Riehenring 63 - 71".	534
24.	Schreiben des Büros zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies "Groosroots-Käffeli".	535
25.	Schreiben des Büros zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern.	535
26.	Schreiben des Büros zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch).	535
27.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Bruno Suter und Konsorten betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften; 2. Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare.	536
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino.	537
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft.	537
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungsoffensive.	537
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof.	537
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz.	537
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.	538
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Roland Vögtli betreffend wirkungsloser Beleuchtungskörper in der Clarastrasse.	538
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Oskar Herzig betreffend Terrassenbeiz bei der Schliessi in den Langen Erlen.	538

36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Stephanie Ehret betreffend kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung.	538
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Christ und Konsorten betreffend Prüfung von Änderungen der Nutzungszone in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone).....	539
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Mattfeld.	539
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.....	539
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Schaffung einer Bürgerbeteiligung am Geothermieprojekt und Bundesunterstützung nutzen.	539
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Matthias Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.....	540
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel ! Wann handelt das Baudepartement ?	540
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Entlastung des Gundeldingerquartiers bei der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente.....	540
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	540
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet.	541
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eveline Rommerskirchen betreffend der geplanten Einführung des Blindlandesystems (ILS 34) auf dem EuroAirport.	541
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.....	541
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.	542
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons.....	542
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Heidi Mück betreffend Verwendung der eingesparten Gelder auf Grund der Zahlungen des Bundes für die neue Mutterschaftsversicherung.	542
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Peter Zinkernagel betreffend Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsbudgets.	542
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Förderung von Wohneigentum.	543
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse".....	543
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.....	543
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Konsorten betreffend Gassenzimmer.....	544
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.....	544
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	545
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	549
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	569

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[19.10.05 09:05:11]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich heisse folgende neuen Ratsmitglieder willkommen:

- **André Weissen** als Nachfolger von Peter Eichenberger (CVP)
- **Emmanuel Ullmann** als Nachfolger von Franziska Gambirasio (FDP)
- **Thomas Grossenbacher** als Nachfolger von Stephanie Ehret (Grünes Bündnis)

Ich wünsche den neuen Mitgliedern des Grossen Rates bei der Ausübung ihres Amtes viel Freude und Befriedigung [Applaus].

Weiter teile ich Ihnen mit, dass das Fernsehen Nordwest 1 heute und am Donnerstag Aufnahmen machen wird.

Tagesordnung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 28 und 29 (Interpellationen 61 und 62) gemeinsam zu behandeln, weil sie das gleiche Thema betreffen und vom Regierungsrat gemeinsam beantwortet wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den beantragten Änderungen zu **genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[19.10.05 09:06:43]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es ist folgender Rücktritt aus dem Grossen Rat eingegangen:

Hans Peter Wessels (SP) auf Ende 2005.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

Gleichzeitig **nimmt der Grosse Rat Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (André Weissen anstelle von Peter Eichenberger).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Emmanuel Ullmann anstelle von Franziska Gambirasio).
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Thomas Grossenbacher anstelle von Stephanie Ehret Grundmann).
- Abbitte von Frau Angelika Zanolari als Mitglied des Büros.
- Abbitte von Herrn Dr. Hans-Peter Wessels als Mitglied des Grossen Rates per Ende Jahr 2005.
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Lichtstrasse 31 / 35, Büroneubau mit 5 auf die Allmend der Hünigerstrasse vorragenden Bauteilen - Verleihungsbeschluss. (Delegation an den Regierungsrat)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen (stehen lassen)

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.

[19.10.05 09:07:09,JD,05.1526.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1526.01 38 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 91 gegen 11 Stimmen die beantragten 38 Bürgeraufnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Büros (Nachfolge für Angelika Zanolari).

[19.10.05 09:08:26]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Für die Wahl als Mitglied des Büros vorgeschlagen ist **Michel Remo Lussana**. Andere Wahlvorschläge wurden keine eingereicht. Ich beantrage Ihnen usanzgemäss, die Wahl geheim durchzuführen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Wahl geheim durchzuführen.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, folgende Damen und Herren als Wahlbüro zu bezeichnen:

Richard Widmer (VEW, Vorsitz), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis, Sektoren I und V), Rolf Stürm (FDP, Sektor II), Martina Saner (SP, Sektor III) und Donald Stückelberger (LDP, Sektor IV).

Der Rat ist einverstanden.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

[19.10.05 09:23:38]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt:

Ausgeteilte Wahlzettel	119
Eingegangene Wahlzettel	119
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist: Michel Remo Lussana mit	69 Stimmen
weitere Stimmen haben erhalten:	
Bernhard Madörin	10 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Leere Stimmen	36

5. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Franziska Gambirasio).

[19.10.05 09:13:40]

Vorgeschlagen ist Urs Schweizer (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 und 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, **Urs Schweizer (FDP)** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge für Stephanie Ehret Grundmann).

[19.10.05 09:14:44]

Vorgeschlagen ist Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, **Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)** als Mitglied der Bildungs- und Kulturkommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.05 09:16:02, FKom, GD, 05.1022.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Anmerkung: infolge eines technischen Problems ist die Protokollierung des Traktandums in der Zeit von 09:16 Uhr bis 09:43 Uhr nicht ab Tonband möglich. Die nachfolgenden Protokollteile basieren deshalb teilweise auf stark gekürzter substanzieller Protokollierung oder auf Notizen der Referentinnen und Referenten.

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: ich begrüsse auf der Tribüne Frau Rita Kohlermann, Präsidentin des Kinderspitalrates.

Susanne Banderet, Sprecherin der Finanzkommission: Das Universitätskinderspital beider Basel hat im Jahr 2004, wie auch im Jahr vorher schon, mit einem Gewinn abgeschlossen, er beträgt CHF 2,63 Millionen.

Ich anerkennen ausdrücklich die gute unternehmerische Leistung der Direktion wie auch des Kinderspitalrats. Die medizinischen Leistungen stehen ja sowieso ausser Diskussion, die sind nach wie vor hervorragend.

In dieser Rechnung sind grosse Rückstellungen gebildet worden, und diese wurden von der Finanzkommission wie auch von der Finanzkontrolle sehr genau hinterfragt. Mit CHF 5,3 Millionen sind sie sehr grosszügig bemessen, aber plausibel mit Blick auf den geplanten, Ende 2009 bezugsbereiten Neubau.

Im Neubau wird ein Mehrbedarf an Apparaten zu decken sein, und der soll mit Rückstellungen für Neuinvestitionen im Neubau gedeckt werden. Der Betrieb im Neubau ist auch mit einer Bettenreduktion verbunden, was zu einem Stellenabbau führen wird; dieser Stellenabbau soll zum Teil mit Frühpensionierungen aufgefangen werden, für solche Frühpensionierungen ist ebenfalls ein Betrag eingestellt.

Auch die Abschreibungen sind erhöht worden von CHF 1,6 Millionen auf CHF 2,4 Millionen im vergangenen Jahr. Mit Blick auf den Umzug, wo eben nicht mehr alles mitgenommen werden kann, ist eine Verkürzung der Abschreibungsdauer auf diesen nicht mehr transferierbaren Mobilien richtig.

Die Reserven sind also in der Jahresrechnung klar ausgewiesen und zweckgebunden an den Neubau.

Das Attest der Revisionsgesellschaft liegt ebenfalls vor, die PricewaterhouseCoopers bestätigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze zu Buchführung und Rechnungslegung. Gleichzeitig weist sie einmal mehr auf mögliche Nachzahlungspflichten der beiden Trägerkantone hin wegen der Unterdeckung in den Pensionskassen.

Aber wir wissen das ja bereits, und ein neues Pensionskassengesetz soll dereinst kommen.

Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des UKBB zu genehmigen und zweitens den Rechnungsüberschuss von 2,63 Millionen auf die Rechnung 2005 vorzutragen. *[Protokollierung nach den Notizen der Referentin]*

Edith Buxtorf (LDP): Der vorliegende revidierte Jahresabschluss, den der Kinderspitalrat des UKBB dem Sanitätsdepartement BS und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion BL ist, allem vorweg zu nehmen, ein gutes Jahresergebnis.

Die Dienstleistungen werden über die Kantonsgrenzen in die weitere Region wahrgenommen, die Bettenbelegungszahlen konnten gesteigert werden, was schliesslich auch eine Entlastung für die beiden Trägerkantone bedeutet.

- Die Elektronischen Leistungserfassungen im ambulanten Bereich führten erfolgreich zu einer Ertragssteigerung von 12 Prozent,
- die Verpflichtungskredite von je 5 Millionen pro Trägerkanton mussten nur zu 3 Millionen ausgeschöpft werden!
- Die verbesserte Buchführung und das interne Kontrollsystem haben, laut der Revisionsgesellschaft zu sichtbarer, messbarer Verbesserung geführt.

Der von den beiden Regierungen vorgelegte Baukredit und von den beiden Parlamenten beantragte Kredit von 74.65 Millionen CHF für den Bau des UKBB ist ein weiterer Schritt in der gemeinsamen Spitalplanung von BS und BL, die Annahme dieses partnerschaftlichen Ratschlages verdient grosse Anerkennung an beide Kantone,

Die Bedarfplanung ist transparent dargestellt 116 stationären Betten, davon 84 Betten in 4 Pflegestationen, 16 Betten in einer Intensivpflegestation und die 16 Betten der Neonatologie-Station, die bereits im Klinikum 1 West, in der Frauenklinik integriert sind, sind nicht im Raumprogramm des Neubaus des UKBB enthalten

Der vorliegende Gesamtaufwand kann mit 2.8 Prozent Überschreitung des Budgets 05 und 4.7 Prozent Aufwandüberschuss vorgewiesen werden, die Gesamterträge haben um 7.3 Prozent zugenommen, was einen Rechnungsüberschuss von 2'6 Millionen CHF ergibt. Dieser Überschuss wird auf die neue Rechnungsperiode übertragen.-

Ein Wehrmutstropfen ist die Unterdeckung der Pensionskasse BS, ich hoffe sehr, eine zufrieden stellende Lösung kann für alle Beteiligten gefunden werden!

Dieser Ratschlag ist eine gute Basis für ein erfolgreiches Partnerschaftliches Geschäft. Die Fraktion der Liberalen empfiehlt die Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung. Die Fertigstellung des Neubaus auf Ende des Jahres 2009 sollte somit garantiert sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *[Protokollierung nach den Notizen der Referentin]*

Rolf Stürm (FDP): erklärt kurz, dass die FDP Zustimmung empfiehlt. *[substantielle Protokollierung]*

Paul Roniger (CVP): In den sechs Jahren seit seiner Gründung stand das UKBB mehr als einmal im Brennpunkt von Debatten und Diskussionen in diesem Hause. Oft gaben Budgets und Rechnungen Anlass zu Hinterfragungen und Beanstandungen.

Umso erfreulicher ist es, jetzt auf ein Jahr zurückblicken zu können, welches sowohl in Bezug auf erbrachte Leistungen als auch finanziell nach innen und aussen das Prädikat erfolgreich wirklich verdient. Den zuständigen Gremien beider Kantone, oft genug Zielscheiben der Kritik, gebührt unser Lob für diese Entwicklung. Die

Genehmigung der Rechnung 2004 möchte die CVP denn auch damit verbinden,

vor allem der Gesundheitsdirektion und dem ganzen UKBB-Team unsere Anerkennung auszusprechen. Nach einer Terminologie aus dem Vereinsleben könnte man diesen Abschluss durchaus auch mit Akklamation verdanken. Möge er für die grossen Aufgaben der weiteren partnerschaftlichen Gemeinsamkeit zukunftsweisend sein. *[Protokollierung nach den Notizen des Referenten]*

Philippe Pierre Macherel (SP): empfiehlt Zustimmung. Wir sollten vermeiden, Kässeli zu bilden und Rückstellungen anzulegen. Bis jetzt wurden die Defizite von beiden Kantonen getragen. Wir beantragen Zustimmung. *[substanzielles Protokoll]*

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich erlaube mir die Bemerkung, dass die guten Abschlüsse nicht von alleine kommen und benütze die Gelegenheit, dem Personal, meinen Dank, meinen Respekt und meine Anerkennung anzubringen.

In der Tat, kann es nicht sein, dass Sonderkässelis verwaltet werden. Die Verwendung der entsprechenden Rückstellungen wird nur in absprache mide beiden fikos unde beiden fkoms erfolgen.

Wir brauchen zudem resrerven, für investitionen in den Neubau, deshalb im Moment keine neuen Apparate. Im Ratschlag für den Neubau des UKBB ist das beschrieben.

Das Personal ist bei der BL-Kasse versichert. Dort sind auch Deckungslücken zu bezahlen. *[substanzielles Protokoll]*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004 werden genehmigt.
2. Der Rechnungsüberschuss in Höhe von CHF 2'626'411 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.05 09:34:51,GSK,GD/ BD,05.0724.02]

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion beantragt, den Grossratsbeschluss in Ziffer 2.b) folgendermassen zu ersetzen:

b) Es ist umgehend der Bau eines unterirdischen Parkhauses für zusätzliche Parkplätze unter dem UKBB in die Planung aufzunehmen. Das Parkhaus soll durch private Investoren erstellt und betrieben werden. Sollten sich erwiesenermassen keine privaten Investoren finden lassen, ist dem Grossen Rat ein Alternativvorschlag zur Lösung des Parkproblems zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Lösung muss auch die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und der Anwohnerschaft berücksichtigen.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Der Referent repliziert die Vorgeschichte des Projektes UKBB. Von Anfang an war die Verteilung auf die beiden Standorte ein Problem. Er weist auf die Evaluation, den Projektierungskredit und den Gestaltungswettbewerb hin, welcher im April 2004 zum heutigen Projekt führte. Nach der Überarbeitung folgte dann im Mai 2005 die Vorlage an die Parlamente, im Fall des Kantons Basel-Stadt zusätzlich mit einem Antrag auf Entwidmung eines Grundstückes aus dem Verwaltungsvermögen *[bis*

hier substantielle Niederschrift anhand von Stichworten des Referenten; Wiedereinsetzen der der Audio-Aufzeichnung].

Das Vorgehen bei diesem Geschäft war vernünftig. So konnten nämlich die zwei Präsidenten der Baukommissionen der beiden Parlamente eine einvernehmliche Lösung finden. Wir können Ihnen eine Vorlage über den Neubau des Kinderspitals präsentieren. Das im Wettbewerb siegreiche Projekt "Spunk" wurde überarbeitet. Es ist ein gutes, kindgerechtes und bedarfsgerechtes Projekt und es zeigt Zukunftsperspektiven auf. Es ist auch ein stadtbildgerechtes Projekt, sieht schön aus und schützt den Baumbestand im Hof des jetzigen Frauenspitals. Bereits beim Projektierungskredit wurden die Eckwerte dieses Baus beschlossen.

Ich nehme zu zwei Details Stellung. Im Neubau sollen 100 Betten betrieben werden, 29 weniger als jetzt. 16 Betten sind in der Intensivstation und 84 sind gewöhnliche Pflegebetten. Es wurde gelegentlich gesagt, dass mit dem Fortschreiten der medizinischen Kenntnisse Spitalaufenthalte von Kinder kürzer und seltener werden. Das stimmt zwar, aber wir dürfen uns mit diesem Argument nicht für eine Verkleinerung der Bettenzahl einsetzen. Es entstehen auch neue Technologien und diese bedürfen eines vermehrten und längeren Spitalaufenthalts bis sie etabliert sind. Und es ist auch möglich, dass das Einzugsgebiet erweitert werden kann und dass Patienten, die nicht in den Trägerkantonen wohnen, behandelt werden können. Dem wurde Rechnung getragen, indem das Spital um einen Stock aufgestockt werden kann und die Behandlungsbettenzahl dementsprechend vergrössert werden kann.

Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel: Die Kooperationsmöglichkeiten sind breit. Es konnte weitgehend auf Einrichtungen für die Betriebsinfrastruktur verzichtet werden mit einer Ausnahme, das Labor. Im Neubau sind Laborflächen vorgesehen und man überlegt sich, ob es möglich ist, auf diese zu verzichten. Man kann sagen, dass das Labor in der Medizin einen immer grösseren Stellenwert bekommt. Ob das gerechtfertigt ist oder nicht, sei dahingestellt. Es ist aber nachvollziehbar, dass die Laborflächen im Universitätsspital nicht ausreichen könnten. Unklar ist, welche Bereiche des Labors im UKBB-Neubau betrieben werden sollen. Ich könnte mir vorstellen, dass dort speziell kindnahe Untersuchungen durchgeführt werden. Bei Kindern gibt es sehr viel mehr kapillare Blutentnahmen. Das sind Blutentnahmen, bei denen man mit dem Untersuchungsmaterial in Berührung kommt und wo ein kurzer Transportweg sinnvoll ist.

Schliesslich möchte ich noch auf den Antrag der FDP zu sprechen kommen. Es erscheint mir widersinnig, bei einem baureifen Projekt ein nebulöses hypothetisches mögliches Parkhaus fix einplanen zu wollen. Während der Verhandlung der Regierungsräte wurde erwogen, ein Parkhaus zu bauen. Das wurde abgelehnt. Von der Statik her ist ein Parkhaus unter dem UKBB nicht mehr möglich. Es würde entgegen den Aussagen im Regionaljournal heute Morgen zu einer Verzögerung führen, weil es eine Änderung des Beschlusses ist. Ich möchte die Antragsteller bitten zu überlegen, wie sie reagieren würden, wenn wir eine Vorlage behandeln und am Tag vorher kommt der Landrat und ändert den Beschluss. Es würde eine Verzögerung geben und ich möchte bei diesem Geschäft keine Verzögerung. Darum bitte ich Sie, den Antrag der Freisinnigen nicht zu unterstützen, das Geschäft, wie es Ihnen vorgelegt wird, zu verabschieden und dem Landrat ein Signal zu geben, dass wir bereit sind.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Als Präsident der mitberichtenden Kommission möchte ich ein paar Worte sagen, weil der vorliegende Antrag der FDP in denjenigen Teil des Geschäfts fällt, den unsere Kommission behandelt hat. Wie der Präsident der GSK gesagt hat, möchten wir Sie bitten diesem Antrag der FDP keine Folge zu leisten. Es ist unseres Erachtens so, dass damit eine Differenz zur Beschlussfassung, wie sie voraussichtlich heute im Landrat erfolgen wird, geschaffen wird. Das würde bedeuten, dass es eine zweite Lesung geben müsste gemäss unserer Geschäftsordnung. Das ist nur der formale Teil.

Von der Sache her möchte ich Sie ebenfalls bitten, diesen Antrag abzulehnen. Der Antrag der GSK, den unsere Kommission mitberaten hat, ist aus Verhandlungen zwischen der Bau- und Planungskommission des Landrates und unserer Bau- und Raumplanungskommission entstanden. Ich habe mit dem Präsidenten der landrätlichen Kommission verhandelt, wie wir das formulieren wollen. Dieses Verhandlungsergebnis nachträglich einseitig kurz vor der Beschlussfassung nochmals abzuändern, wäre nicht im Sinne der Partnerschaft. Unsere Kommission hat dieses Ergebnis einstimmig unterstützt.

Die Tatsache, dass unmittelbar neben dem geplanten Spitalstandort ein Parkhaus besteht, ist ein Standortvorteil, der ausschlaggebend bei der Wahl dieses Standortes war. Der Kanton Baselland hat dem Standort des UKBB auch deshalb zugestimmt, weil an diesem Ort Parkplätze vorhanden sind. Insofern ist es nachvollziehbar, dass von Seiten der landrätlichen Kommission der Wunsch laut wurde, dass dieses Parkhaus für das UKBB zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist unsere Kommission auf den landrätlichen Wunsch eingestiegen und hat sich dazu bereit erklärt, Ihnen eine solche Klausel im Beschluss beliebt zu machen.

Die Variante, unter dem UKBB ein Parkhaus zu bauen, wurde geprüft. Wir haben in unserer Kommission den Fachleuten des Baudepartements diese Frage auch gestellt. Man hat uns die Antwort gegeben, dass es wegen erheblichen statischen Problemen verworfen wurde. Wir haben auch, das steht im Mitbericht unserer Kommission, in Aussicht gestellt bekommen, dass neben dem UKBB-Standort noch zwei weitere Baufelder vorhanden sind, eines davon ist das Areal Schällemätteli. Es ist möglich, dass an diesen Orten unmittelbar neben dem UKBB unterirdische Parkplätze erstellt werden. Und wenn das der Fall wäre, dann könnte man mit dem Einverständnis des Kantons Basel-Landschaft die Parkplätze des UKBB in ein neues Parking verlegen und die Plätze im Cityparking wieder freigeben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Dieses Geschäft und die Kommissionsberichte haben immer die Klammerbemerkung "partnerschaftlich". Das hört sich schon fast rituell an. Ich möchte auf die Besonderheit dieses partnerschaftlichen Geschäfts hinweisen. Der Präsident der GSK hat es bereits gemacht. Seit dem ersten Gedanken eines gemeinsamen Spitals an einem Standort wurde die Partnerschaft gepflegt und gelebt.

Was die Areal suche angeht, hat man sich gemeinsam auf eine wissenschaftliche Untersuchung sämtlich möglicher Standorte geeinigt. Diese Untersuchung lieferte die Grundlage für den Entscheid, den Standort Basel zu wählen. Die Bewertung des Areals im Raum des Universitätsspitals war eindeutig und die Zustimmung einvernehmlich.

Die zweite Phase war die Planung des Wettbewerbs. Auch hier ging es darum, die Anforderungen gemeinsam zu formulieren, diesen Wettbewerb gemeinsam durchzuführen, zu jurieren und den Ratschlag gemeinsam zu erarbeiten, im Hinblick auf einen gemeinsamen Betrieb. Ich betone das deshalb so, weil ich diese Arbeit wirklich modellhaft finde. Sie kann für weitere gemeinsame Institutionen angewendet werden. Auf diesen Erfahrungen kann man aufbauen. Ich habe höchste Anerkennung für diesen Prozess und möchte allen Beteiligten in beiden Kantonen herzlich danken.

Sie finden im umfangreichen Ratschlag die Resultate dieses Wettbewerbs. Ich möchte auf einige Besonderheiten des Bauprojekts hinweisen. Es ging bei den Untersuchungen, wo dieser Bau hingestellt werden soll, auch darum, das Areal Schällemätteli so zu nutzen, dass weitere Nutzungen möglich sind. Der Wettbewerb, indem auch eine städtebauliche Lösung vorgeschlagen werden musste, hat bestätigt, dass die Ecke Spitalstrasse/Schanzenstrasse der richtige Ort ist. Die gewünschten Synergien können erreicht werden. Dieser Standort ist auch in Kenntnis der Verkehrssituation gewählt worden. Sie sehen im Ratschlag die Wahl eines Baukörpers, der einem Kinderspital absolut gerecht wird. Es sind offene, lichtdurchflutete Räume, in denen sich auch kleine Patientinnen und Patienten zurechtfinden. Alle Patientenzimmer sind an diesem verkehrsreichen Ort auf einen Innenhof ausgerichtet, sodass Ruhe gewährt werden kann. Die Jury war von diesem Bauvorschlag einstimmig überzeugt. Neben den sehr gut angelegten Räumlichkeiten sowohl für die Patienten als auch für das Personal darf man auf die Verbindung von den Elternschlafplätzen mit den Patientenplätzen hinweisen. Auch das ein Grund, warum die Jury davon überzeugt war, dass dieses Spital ein guter Ort für die Kinder ist. Bei diesem Wettbewerb war auch eine Vorgabe für die Nachhaltigkeit des Baus enthalten, der Minergiestandard war vorgeschrieben, die Baubiologie, Grauwassernutzung und Erweiterbarkeit. Diese Bedingungen erfüllt das Projekt. Sie haben gesehen, wie hoch die Baukosten sind. CHF 117 Millionen für das Gebäude inklusive der unterirdischen Verbindung zum Universitätsspital und CHF 18,6 Millionen für die Betriebseinrichtungen und Immobilien. Sie fragen sich vielleicht, warum ein funktionierendes Kinderspital für CHF 18,6 Millionen neue Einrichtungen braucht. Wir haben uns von den Verantwortlichen des Kinderspitals überzeugen lassen, dass alle Apparate, die noch gebraucht werden können, mitgenommen werden. Es ist ein Spital, das bis zum letzten Tag am alten Ort funktionsfähig sein muss und vom nächsten Tag an am neuen Ort. Es gibt keine Zwischenphase, in der das Spital drei Monate nicht in Betrieb ist. Darum müssen auch neue Anschaffungen gemacht werden. Sie haben gesehen, dass in den Baukosten Baurechtszinsen drin sind. CHF 1,7 Millionen Baurechtszinsen während der Bauphase sind dem Projekt belastet, davon wird Basel-Landschaft die Hälfte mitfinanzieren, sowie ein Reserveposten von CHF 11,7 Millionen.

Ich möchte an dieser Stelle den vier Kommissionen in beiden Kantonen für die engagierte und professionelle Arbeit danken. Sie haben gesehen, dass die basellandschaftliche Baukommission Anliegen hat, die wir geprüft haben. Da sind selbstverständlich auch die Parkplätze aufgenommen worden. Der Präsident der städtischen Bau- und Raumplanungskommission hat Ihnen die Antwort schon gegeben. Wir können getrost auf den Antrag der FDP verzichten. Die Anliegen, die vor allem von basellandschaftlicher Seite geäussert worden sind, sind berücksichtigt.

Auch beim zweiten Antrag im Rahmen des Baurechtsvertrags kann dem Kanton Basel-Landschaft dies zugesichert werden. Es gibt keine Gründe, eine 2. Lesung zu verursachen.

Das dritte Anliegen, möglichst kein Generalunternehmervertrag, möchten wir gerne während der weiteren Projektierungsarbeiten prüfen. Das Anliegen kommt daher, dass aus dem Kanton Basel-Landschaft befürchtet wird, dass mit einem Generalunternehmervertrag Aufträge an andere als basellandschaftliche und baselstädtische Unternehmen gehen. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir diese Anliegen sehr ernst nehmen. Wir haben aber ein Submissionsgesetz, das den Wettbewerb zulässt und wir können keinen Heimatschutz betreiben. Wir werden in den weiteren Arbeiten die Befürchtungen des Kantons Basel-Landschaft aufnehmen.

Ich bitte Sie heute, auf diese Vorlage, so wie sie in beiden Kantonen erarbeitet worden ist, einzutreten und sie unverändert zu verabschieden. Beide Kantone können sagen, dass diese Vorlage gut ist. Sie wurde auch in finanziellen Belangen überprüft. Auch die gesundheitspolitischen Aspekte sind überzeugend. Wir können heute überzeugt Ja zu dieser Vorlage sagen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte nicht wiederholen, was meine Kollegin im Namen der Regierung dargelegt hat. Ich möchte ein paar persönliche Bemerkungen dazu machen.

Ich möchte den beteiligten Kommissionen herzlich für die speditive und rasche Bearbeitung dieses Ratschlags danken. Im März des Jahres 2000 wurde ich von der Basler Bevölkerung zum Regierungsrat gewählt. Es war mein erstes grosses Geschäft, das ich angepackt habe, weil ich überzeugt war, dass ein Spital nicht funktioniert, indem man es auf zwei Standorte aufteilt. Ich habe Ihnen, zusammen mit meinem Kollegen Erich Straumann, im Mai 2000 präsentiert, dass wir den Prozess in die Wege leiten, um gemeinsam zu einem Standort zu kommen. Heute sind wir soweit, und das freut mich. Es gibt allerdings einen Wehrmutstropfen. Nämlich, dass wir fünfeinhalb Jahre für ein

solches Projekt brauchen. Ich glaube, da gibt es künftig Erklärungsbedarf. Politik funktioniert leider nicht immer so schnell, wie es sich die Beteiligten wünschen. Ich erwähne diesen Wehrmutstropfen deshalb, weil wir, je länger es dauert, unserer Verantwortung nicht gerecht werden, den Kindern unserer Region eine gute Spitalversorgung zur Verfügung zu stellen. Immerhin ist es uns gelungen aus einer früheren, höchst emotionalen und belasteten Geschichte zwischen zwei Kantonen, es auf eine sachliche und nüchterne Ebene zu führen. Dass das gelungen ist, dafür möchte ich meinem Kollegen Erich Straumann herzlich danken, der mit mir gemeinsam von Anfang an allen möglichen emotionalen Widerständen zum Trotz aus tiefster Überzeugung diesen Prozess initiiert hat. Ich danke auch dem Lenkungsausschuss, den ich präsidieren darf, den beiden Baudirektorinnen und der Präsidentin des Kinderspitalrats. Ich danke speziell meiner Kollegin Barbara Schneider für die wirklich mustergültige Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Departementen. Eine Erfahrung, die wir auch schon beim Bau des Frauenspitals gemacht haben. Ich freue mich auf die ebenso gute Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Eine Bemerkung aus der Optik des Gesundheitsdepartements zum Parking: Wir haben ganz bewusst eine Gesamtplanung des Areals gemacht. Hans-Peter Wessels war dabei, als Vertreter der Universität und Joakim Rügger, als Ressortleiter der Hochschulen. Wir haben von Anfang an die potentiellen künftigen Bedürfnisse der Universität mit berücksichtigt. Wenn diese Bedürfnisse tatsächlich erfüllt werden sollen, wenn dort weitere Bauten entstehen, dann wird die Kapazität des jetzigen Parkings nicht mehr reichen. Es wird nicht möglich sein, das Forschungszentrum und das Universitätszentrum auszuweiten, ohne ein zusätzliches Parking. Jetzt finden wir Lösungen, die die verschiedenen Interessen unter einen Hut bringen. Aber dann wären wir an der Grenze, weil die Bedürfnisse des Spitals, die Bedürfnisse des City-Parkings für eine attraktive Innenstadt und die zusätzlichen Bedürfnisse des Kinderspitals die Kapazität übersteigen werden. Das ist künftig zu diskutieren. Heute ist das noch nicht nötig. Auch ich bitte Sie im Namen des Kinderspitals um Eintreten.

Rolf von Aarburg (CVP): Mit grosser Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die meisten Parteien dem Antrag zur Gewährung eines Baukredits für den Neubau des UKBB ohne zusätzlichen Antrag zustimmen. Im Namen der CVP möchte ich mich kurz zu diesem Antrag zu Wort melden. Es geht um rund CHF 75 Millionen, welche wir verteilt auf fünf Jahre für diesen Neubau ausgeben werden. Ich gehe davon aus, dass Sie den Ratschlag und den Bericht der GSK gelesen haben und möchte nicht auf Details eingehen. Einige für mich wichtige Punkte möchte ich hier kurz aufgreifen.

Lassen Sie mich auf der Titelseite des GSK-Berichts beginnen. Kleingedruckt und nur in Klammern findet sich der Hinweis, dass es sich bei der Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland handelt. Diese Tatsache ist von sehr grosser Bedeutung. Die beiden Gesundheitsdirektoren, in alphabetischer Reihenfolge Carlo Conti und Erich Straumann, haben es mit ihren Departementen geschafft, eine für beide Halbkantone ausgewogene und finanzierbare Vorlage auszuarbeiten. Ohne parteiintern Komplimente verteilen zu wollen, darf man behaupten, dass wir es vor allem unserem baselstädtischen Gesundheitsdirektor Carlo Conti zu verdanken haben, dass er durch geschicktes Verhandeln und grosse Sachkompetenz seinen Kollegen Erich Straumann zur konstruktiven Mitarbeit überzeugen und motivieren konnte. Damit der geplante Bau des UKBB auch zum Erfolg werden kann, muss heute als erste Hürde der Grosse Rat dem vorliegenden Beschluss zustimmen und morgen der Landrat an seiner nächsten Sitzung.

Für die Auflagen des Kantons Baselland, die 30-jährige Laufzeit des Baurechtsvertrags einerseits und die Ausscheidung von 80 Parkplätzen im City-Parkhaus für den Betrieb des UKBB andererseits habe ich volles Verständnis. Auch die BRK sieht einstimmig keine Gründe, diese beiden Anträge nicht zu übernehmen. Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Zusatzantrag der FDP nicht zuzustimmen. Es gibt aus meiner Sicht keine sachlichen Gründe für diesen Antrag. Bei einer allfälligen Annahme würden wir das Projekt unnötig verzögern, weil der Landrat dieses Geschäft nochmals beraten müsste.

Nun möchte ich mich noch der finanziellen Seite des Projekts zuwenden. CHF 150 Millionen für 100 Betten sind viel Geld. CHF 1,5 Millionen pro Bett müssen wir zusammen mit Baselland ausgeben. Für unsere Kinder und Grosskinder scheint mit dieses Geld gut investiert. Nicht vergessen darf man, dass wir nach dem Bau bei der Aufnahme des Spitalbetriebs viele Kosten einsparen werden. Für viele von Ihnen ist es vermutlich ein Wehrmutstropfen, dass durch das Zusammenlegen von zwei Kliniken zwar Synergien entstehen, aber auch zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen. Viele sehen schon die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Basel-Stadt ansteigen. Ich kann Sie beruhigen. Wenn Sie im Raum Nordwestschweiz nicht nur diplomiertes, sondern auch gut qualifiziertes Pflegepersonal suchen, dann müssen Sie lange suchen. Sie werden oft erst im Ausland oder in der weiteren Umgebung der Nordwestschweiz fündig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Stelle durch das Zusammenlegen der bisherigen Spitäler verlieren werden, werden in der Region eine vergleichbare und annehmbare Anstellung finden. Noch extremer ist die Situation bei den Arztstellen an den öffentlichen Spitalern des Kantons. Beinahe die Hälfte der Stellen ist mit Ärzten und Ärztinnen aus dem nahen und fernen Ausland besetzt, weil wir in der Schweiz nicht mehr genügend Schweizerinnen und Schweizer ausbilden, um die Mehrzahl der Assistenz- und Oberarztstellen mit eigenen Landsleuten besetzen zu können.

Zum Schluss möchte ich zur Hauptsache kommen: die medizinische Versorgung unserer Kinder. Das Aufzählen der zahlreichen fachlichen und medizintechnischen Vorteile eines gemeinsamen UKBB an einem gemeinsamen Standort würde den Rahmen der heutigen Debatte sprengen. Erlauben Sie mir stellvertretend für unzählige Beispiele die Neonatologie und die Orthopädie besonders hervorzuheben. Neugeborene mit gesundheitlichen Problemen direkt nach der Geburt müssen nicht mehr mit Blaulicht vom Frauenspital im Grossbasel ins Kleinbasel gefahren werden.

Die Transporte waren immer mit einem grossen medizinischen Risiko behaftet und haben die kleinen Kinder unnötigen Gefahren ausgesetzt. Auch für die Mütter dieser Kinder, welche in Zukunft viel näher bei ihren Neugeborenen sein können, bedeutet die zukünftige Lösung eine grosse Verbesserung. Die Aussicht, dass die operative Orthopädie in Zukunft durch dasselbe Ärzteteam für Kinder und Erwachsene an einem gemeinsamen Ort kompetent angeboten werden kann, wird zahlreiche Verbesserungen der jetzigen Situation mit sich bringen. Patienten, Pflegepersonal, Physiotherapie und Ärzte werden von der neuen Lösung profitieren. Stimmen Sie der Vorlage in unveränderter Form zu, so wie Ihnen das die GSK und die BRK empfohlen haben. Vergessen Sie im Moment die 80 Parkplätze im Interesse des Ganzen und für unsere Kinder. Ich werde mich an anderer Stelle gerne für genügend Parkplätze in der Innenstadt einsetzen. Heute geht es um die 100 Betten des UKBB, dessen Baubeginn wir nicht durch unnötige Anträge verzögern und gefährden dürfen. Aus diesem Grund werden die Mitglieder der CVP-Fraktion dem Antrag in unveränderter Form zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen.

Christine Locher (FDP): Mit der Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel haben wir ein sehr komplexes Geschäft zu beraten. Diesem sind jahrelange Diskussionen, Beratungen und Volksabstimmungen vorausgegangen. Wie wir aus den verschiedenen Medienberichten entnehmen konnten, ist dieses Projekt ein Meilenstein in der Partnerschaft unserer beiden Halbkantone. Wie aus dem Jahresbericht 2004 des UKBB ersichtlich ist, arbeitet das UKBB mit einem hohen Qualitätsstandard der Dienstleistungen. Dass auch überkantonale und über die Grenzen hinaus kleine Patienten betreut werden, ist nicht nur von der Einnahmenseite zu begrüssen, sondern zeigt, dass partnerschaftlich und überregional gearbeitet werden kann. Wie aus dem Bericht der GSK und der BRK zu entnehmen ist, haben beide Kommissionen dieses Geschäft mit Freude und Anerkennung studiert und diskutiert. Mit nur wenigen Fragen konnte diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt werden. Insbesondere die Zusammenlegung der beiden Standorte Römergasse und Bruderholz wird sich betrieblich positiv auswirken. Es muss nur noch eine Notfallstation in Betrieb sein, Stellen können effizienter eingeteilt werden, das heisst eine Stellenreduktion im Ärzte- und Pflegebereich ist durch diese Zusammenführung ein realisierbares Ziel. Dass Laborräumlichkeiten zusätzlichen Raumbedarf aufweisen, ist ein planerisches Thema. Es ist aber von hoher medizinischer Bedeutung, dass ein Labor in einem Kinderspital direkt zur Verfügung steht. Ebenfalls Parkplätze, insbesondere für Rettungsfahrzeuge müssen eingeplant werden und wurden in der Kommission diskutiert. Der geplante Standort für unser zukünftiges UKBB ist optimal. Einzig der Parkraum gab in der FDP-Fraktion zu Diskussionen Anlass. Es werden über 50% der kleinen Patienten aus unserem Nachbarkanton im UKBB behandelt werden. Dementsprechend werden auch Besuche der Angehörigen erwartet. Diese kommen voraussichtlich nicht nur mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass bei einem so grossen Bauprojekt der gesamten Parkraumthematik einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert eingeräumt werden sollte. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion: Der Grossratsbeschluss betreffend Baukredit für den Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel, Ziffer 2b, ist folgendermassen zu ersetzen: Für den Kredit gelten folgende Auflagen. Es ist umgehend der Bau eines unterirdischen Parkhauses für zusätzliche Parkplätze unter dem UKBB in die Planung aufzunehmen. Das Parkhaus soll durch private Investoren erstellt und betrieben werden. Sollten sich erwiesenermassen keine privaten Investoren finden lassen, ist dem Grossen Rat ein Alternativvorschlag zur Lösung des Parkproblems zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Lösung muss auch die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und der Anwohnerschaft berücksichtigen.

Nun zur Begründung: Das zusätzliche Verkehrsaufkommen und die Anzahl nötiger Parkplätze wurde in der Planung ungenügend abgeklärt. Sicher ist, dass es einen grossen Mehrbedarf an Parkplätzen geben wird. Das City-Parking steht schon heute zu einem wesentlichen Teil den Besucherinnen und Besuchern des Kantonsspitals und dessen Angestellten zur Verfügung. Eigentlich wäre es nicht zuletzt für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt, sowie die Anwohner gedacht. Mit der beantragten Grunddienstbarkeit zulasten des City-Parkings würde der Parkraum einseitig für die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt und die Anwohnerschaft massiv beschränkt. Dies kann keine Lösung sein. Gerade beim anstehenden Neubau besteht aus Kostensicht die einzigartige Möglichkeit, neue unterirdische Parkmöglichkeiten sowohl für das UKBB selbst, als auch für die Anwohner und Besucherinnen der Innenstadt zu schaffen. Die öffentliche Hand soll damit nicht belastet werden, sondern es sollen die Rahmenbedingungen für private Investoren geschaffen werden. Sollten sich wieder Erwarten keine Investoren finden lassen, wären dem Grossen Rat andere Lösungsmöglichkeiten zum Beschluss vorzulegen.

Die Fraktion der FDP stimmt den Anträgen für den Baukredit für den Neubau des UKBB zu, wie auch der Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen. Zusätzlich stellen wir den Antrag betreffend Parkraum, insbesondere im Hinblick auf Angehörige der kleinen Patienten aus unserem Nachbarkanton. Ansonsten hoffen wir auf Zustimmung des Landrats und freuen uns auf ein gemeinsames Kinderspital der beiden Halbkantone, welches voraussichtlich in fünf Jahren bezogen werden kann.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Wenn man die Strichliste anschaut und sieht, dass alle zustimmen, dann könnte man denken, dass jedes Votum überflüssig ist. Trotzdem möchte ich im Namen des Grünen Bündnis sagen, dass wir mit den Beschlüssen einverstanden sind und diesen unverändert zustimmen werden. Nach einer langen Leidensgeschichte sehen wir Licht am Ende des Tunnels. Wer will es verantworten, dieses Licht zu verdunkeln? Wir bitten Sie, den Beschlüssen unverändert zuzustimmen. Das Kinderspital wird gut durch den ÖV erschlossen sein. Parkplätze im City-Parking sind vertraglich zugesichert. Stimmen Sie heute zu. Kinder, Eltern, Mitarbeitende und unsere Partner im Kanton Baselland werden Ihnen dafür danken.

Lorenz Nägelin (SVP): Die SVP spricht sich für die Gewährung des Baukredits für die Errichtung des Neubaus des UKBB aus. Wir sind erleichtert, dass mit der Annahme dieses Ratschlags in beiden Parlamenten die unbefriedigende von der Politik geschaffene Situation, welche für Kinder und Eltern jahrelang bestand, in die Abschlussphase geht. Ein Neubau in der Nähe des Universitätsspitals Basel ist die einzig richtige Lösung, vor allem auch wegen den Synergien, die geschaffen werden. Trotzdem ist die SVP skeptisch, ob alle Synergien optimal genutzt werden. Ein Gefühl kommt auf, dass gerade im Bereich des Labors durch die zwei verschiedenen Standorte gewisse Geräte doppelt beschafft werden müssen und eventuell auch das Personal nicht optimal eingesetzt wird. Uns ist bewusst, dass gewisse Labortätigkeiten am Patientenbett vorgenommen werden müssen. Die Distanzen zwischen USB und UKBB sind so gering, dass auch für Notfalluntersuchungen ein einziger Standort genügen würde. Dies bestätigen uns die Spitäler im benachbarten Ausland. Der wahre Grund der zwei Standorte ist die Raumknappheit im USB, vielleicht lässt sich dort etwas umverteilen. Ein weiterer Punkt ist die Notfallzufahrt. Dort sind zehn Abstellplätze für Autos vorgesehen. Erfahrungsgemäss wird die Notfalleinfahrt für Ambulanzen vernachlässigt. Das heisst ungenügender Platz für das Ein- und Ausladen von liegenden Patienten und die Notfalleinfahrt ist mit privaten Fahrzeugen verstellt. Es fehlt ein Sichtschutz und separater Eingang für die liegenden Notfallpatienten. Aus den uns mitgelieferten Plänen geht nicht hervor, ob diese Situation gelöst ist. Im Universitätsspital ist die neue Notfallstation und Anfahrt im Bau. Die dortige Notfalleinfahrt war vor dem Umbau viel zu klein und wird jetzt noch verkleinert. Die Planer und Architekten haben versagt, weil sie die Masse der Ambulanzen nicht einforderten und nicht daran gedacht haben, dass hinter den Fahrzeugen mindestens 3,5 Meter Abstand sein muss, um Patienten auszuladen. Wir hoffen, dass im Neubau des UKBB diesen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Zum Parkplatzproblem: In Spitzenzeiten ist das Parkangebot des City-Parkings knapp. Ein regionales Spital mit ausserkantonalen Patienten bringt einen Mehrbedarf an Parkplätzen. Es wäre kundenunfreundlich, wenn die Parkplätze fehlen würden. Viele Eltern sind darauf angewiesen.

Zur Verzögerung und zur Statistik ist zu sagen, dass das Parkhaus nicht zwingend unter dem UKBB sein muss. Es könnte auch auf dem Gelände des benachbarten Schällemätteli sein. Es muss in dieser Hinsicht etwas geschehen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP. Ansonsten stellt sich die Fraktion der Basler SVP hinter den Baukredit für das UKBB und empfiehlt, der Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Mit grosser Freude stimmt die Fraktion der DSP den beiden Ratschlägen betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des UKBB und dem Ratschlag betreffend Entwidmung einer Staatsliegenschaft zu. Was lange währt, wird endlich gut. Eine einvernehmliche und gut nachbarschaftliche Lösung wurde gefunden, die es ermöglicht, die beiden Standorte Römergasse und Bruderholz zusammenzulegen. Die räumliche Nähe zum Universitätsspital bringt weitere Vorteile durch neue Synergien. Wir begrüßen diese Entwicklung und möchten an dieser Stelle den Kommissionen Stadt und Land, dem UKBB-Rat und den Regierungen Basel-Stadt und Baselland danken, die durch ihren Einsatz dieses Projekt ermöglicht haben. Generationen von Kindern und deren Eltern werden von der gezeigten Weitsicht profitieren. Wir stimmen dem Baukredit und der Entwidmung zu. Den FDP-Antrag lehnen wir ab, nicht weil wir gegen mehr Parkhäuser sind. Wir empfinden den Vorschlag zum jetzigen Zeitpunkt, nachdem sich alle Kommissionen geeinigt haben, als eine unnötige Belastung. Wir möchten keine weitere Verzögerung.

Und im übrigen als mein *ceterum censeo*: Die Herren Stump und Schibli, die nicht zum ersten Mal wichtige Architekturwettbewerbe in unserem Kanton gewonnen haben, sind Absolventen der Abteilung Architektur der FHBB.

Richard Widmer (VEW): Was lange währt, wird endlich gut. Auch die VEW stellt mit Freuden fest, dass wir das Ziel eines gemeinsamen Kinderspitals an einem Standort bald erreicht haben werden. Mit einem deutlichen Ja zu diesem Ratschlag können wir mithelfen, dass dieses Projekt zügig durchgeführt und abgeschlossen werden kann.

Die kranken und spitalbedürftigen Kinder werden in erster Linie vom neuen UKBB an der Schanzenstrasse profitieren. Es geht in erster Linie um deren Genesung. Dies ist selbstverständlich auch für die Beteiligten Eltern von grosser Bedeutung. Das UKBB ist ein Meilenstein in der Geschichte der Zusammenarbeit der beiden Basel. Selten wurde so lange, intensiv und emotional um ein gemeinsames Projekt gefeilscht und gerungen. Wir nehmen zur Kenntnis und wollen auch daraus lernen, dass es viel Zeit braucht, bis sich zwei souveräne Kantone zu einer gemeinsamen Lösung durchringen können. An dieser Stelle sei allen Beteiligten, die seit vielen Jahren an diesem Projekt arbeiten und immer daran geglaubt haben, herzlich gedankt. Wir können insbesondere den direkt involvierten Gesundheitsdirektoren und Baudirektorinnen herzlich zum Erfolg gratulieren.

Das UKBB ist auch beispielhaft, weil es ausdrücklich zeigt, dass wohl nur ein von der Verwaltung ausgegliedertes und selbstständiges Unternehmen in der Lage ist, sich so zu positionieren, dass eine gute Lösung über die Kantonsgrenzen hinweg zustande kommen kann.

Auch betriebswirtschaftlich wird das UKBB besser abschneiden als je zuvor. Der zentrale Standort und die Synergien mit dem USB ergeben jährliche Einsparungen in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken. Es ist bedauernd, dass dabei Arbeitsplätze verloren gehen. Man kann einfach nicht beides haben. Einsparungen in einem Dienstleistungsbetrieb sind immer mit Stellenverminderung verbunden. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil des Abbaus über die normale Fluktuation erfolgen wird.

Das Personal wird von der neuen Infrastruktur auch profitieren. Die Arbeitsbedingungen werden spürbar verbessert werden. Der mühsame Betrieb des Spitals an mehreren Standorten und in zum Teil veralteten und ungenügenden Gebäuden werden in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören.

Den Antrag der FDP lehnen wir aus formalen und inhaltlichen Gründen ab. Ich verweise auf die Ausführungen der beiden Kommissionspräsidenten. Die VEW stimmt gerne sämtlichen Anträgen der GSK zu.

Martina Saner (SP): Vor Ihnen liegt ein Geschäft, dass sowohl aus politisch partnerschaftlicher als aus fachlich inhaltlicher Sicht beispielhaft für die Planung und Führung eines bikantonalen Geschäfts ist. Die SP nimmt dies mit Befriedigung zur Kenntnis und hofft, dass dieser Arbeitsweise weitere Beispiele folgen.

Die jetzige Aufteilung auf zwei Teilstandorte war und ist sowohl für das Personal als auch für die Patientinnen und Patienten sehr belastend. Wir begrüssen deshalb die effiziente Planungsphase und wünschen im Interesse der Betroffenen, dass die Bauphase nach erfolgter Überweisung ebenfalls zügig vorangehen wird. Entsprechend bitte ich Sie, nicht auf den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Parkplätzen einzugehen. Aufgrund der angespannten Lage im Arbeitsmarkt ist die Einsparung von Arbeitsplätzen durch Synergieeffekte zwar nachvollziehbar, für das Budget des UKBB begrüssbar, für die Betroffenen aber trotzdem zu bedauern. Die SP erwartet, dass der Stellenabbau so sorgfältig wie möglich und über natürliche Fluktuationen erfolgen wird. Die Stellen, die am USB neu zu schaffen sind, sollen vor allem mit Personal aus den alten Standorten des UKBB besetzt werden. Im Übrigen spreche ich im Namen der SP-Fraktion dem involvierten Kommissionspräsidenten und der Kommissionspräsidentin, den Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Verwaltungen beider Basel unsere Anerkennung und unseren Dank aus und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Ein Kinderspital an zwei Standorten war von Anfang an eine grosse Dummheit. Ich habe vor Jahren deswegen mit Frau Schaller gestritten, aber aussichtslos. Interessanterweise sehen wir jetzt, dass alleine beim Personal über CHF 11 Millionen pro Jahr gespart werden können. Wenn Sie das auf 10 Jahre kumulieren, dann sind das über CHF 110 Millionen, also zwei Drittel der Kosten des neuen Spitals, die in den Sand gesetzt wurden. Sie sehen, dass es höchste Zeit ist, diese Übung abzubrechen. Leider hat es in der Vergangenheit noch bessere Lösungen gegeben. Denken Sie an Synergien zwischen Frauenspitälern oder grossen Erwachsenenspitälern und rechnen Sie selber aus, welches Einsparpotenzial hier vorhanden wäre. Aber das sind momentan Wunschgedanken. Alles andere als hier schnell und freudig Ja zu sagen, wäre eine Dummheit.

Zum Ratschlag ein paar Bemerkungen: Es stehen viele Sachen in diesem Ratschlag, die mich nicht sonderlich interessieren. Darin steht zum Beispiel, wer der Elektriker und wer der Sanitär ist. Ich gehe davon aus, dass es die Verwaltung richtig macht. Beim Bettenbedarf ist es klar, dass man sich vor Augen halten muss, dass es Annahmen sind. Die Flexibilität ist wichtig und diese scheint wahrgenommen zu sein. Unter dem Titel Minergie steht, dass es nicht nötig ist, auf natürlichem Weg zu lüften. Ich möchte aber klar sagen, dass es in den Patientenzimmern für die Kinder möglich sein muss, dass man im Sommer das Fenster aufmachen kann.

Die Kostenaufteilung zwischen Basel-Stadt und Baselland hat mich auch etwas verwundert. Aus Seite 18 des Ratschlag steht, dass die Unterschiede der Pflagegehalte im Jahr 2001 16% waren. Auf Seite 59 steht, dass bei den Kosten der Unterschied zwischen Basel-Stadt und Baselland 13% ist. Da kann etwas nicht stimmen. Pflagegehalte sind sicher teurer als die ambulanten Patienten. Diese Zahlen sind nicht ganz durchsichtig.

Die Parkplätze: Sie reden über ein Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund CHF 150 bis CHF 180 Millionen. Ein Spital mit kleinen Kindern muss erreichbar sein. Sie können von niemandem verlangen, dass er sein Kleinkind mit 40 Grad Fieber auf den Velogepäckträger klemmt. Logischerweise braucht es dazu ein Auto. Wenn Sie ein Kind in das Spital bringen, dann ist es normalerweise nötig, dass ein Elternteil beim Kind bleiben kann. Das heisst, es gibt einen relativ grossen Verkehr. Wenn Sie jetzt bei den Parkplätzen sparen wollen, dann erinnert das an eine Trambeschaffung, bei der Sie die Haltestellen streichen wollen. Es macht keinen Sinn. Diese Pseudolösung mit dem City-Parking: Das City-Parking hat vier Stockwerke. Davon sind zwei für das Universitätsspital reserviert. Das Publikum des City-Parkings hat zwei Stockwerke und diese sind oft voll. Von diesen zwei Stockwerken nimmt man ein Stockwerk weg. Zudem müssen diese Leute dann noch über die Strasse oder durch ein Tunnel, bis sie beim Kinderspital sind. Wenn Sie im City-Parking in dem Teil beim Petersgraben parkieren, dann laufen Sie ziemlich weit. Auf dem Areal des neuen Kinderspitals muss eine Anzahl adäquater Parkplätze gebaut werden. Ob diese Parkplätze unter dem Gebäude des Kinderspitals oder dem alten Gefängnis sind, ist sekundär. Wir haben grosse Sympathie für den Antrag der FDP, begreifen auch, dass er aus formellen Gründen problematisch sein könnte. Wir möchten das Projekt nicht verzögern. Wir behalten uns vor, umgehend einen Vorstoss zu machen, dass man diese Planung in das Projekt aufnimmt. Wenn wir ein so grosses Spital bauen, dann muss es möglich sein, dass wir die notwendigen Parkiermöglichkeiten haben.

Theo Seckinger (LDP): Die Liberalen sind selbstverständlich für diese Überbauung. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat gesagt, dass man schaut, dass Unternehmen der Region berücksichtigt werden. Ich finde es sehr wichtig, dass trotz Submissionsgesetz die Vergabe an Steuerzahler des Kantons Baselland und Basel-Stadt gemacht wird. Dies mindert die Arbeitslosigkeit und ist für die Arbeiter und ihre Familien sehr wichtig. Der billigste Unternehmer ist am Schluss oft der teuerste. Submissionsgesetz fördert die Arbeitslosigkeit und die Verkleinerung von

Unternehmen. Dies kann nicht im Sinn der Stadt Basel sein, das zu unterstützen. Wir haben genug grosse Unternehmen in Basel und Basel-Landschaft, die fähig sind, diese Arbeit zu leisten. Frau Regierungsrätin Barbara Schneider, ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich bedanke mich für die positive Aufnahme des Geschäftes. Ich erlaube mir zu einigen Bemerkungen aus den Fraktionsvoten Stellung zu nehmen. Lorenz Nägelin hat gesagt, dass die Notfallvorfahrt ungenügend sei. Ich kann Ihnen sagen, dass die genauen Abmessungen in dieser Phase nicht auf jeden Zentimeter stimmt. Auf Seite 38 des Ratschlags ist die Darstellung mit den 10 Notfallparkplätzen für Patientinnen und Patienten, die mit dem Privatauto angeliefert werden. Die Einfahrt für die Notfallfahrzeuge ist dort auch vorgesehen. Selbstverständlich sind die Spitalverantwortlichen auch mit solch praktischen Fragen und Anforderungen konfrontiert. Im Rahmen einer Baukommission werden diese Anforderungen ausgeführt. Wenn Sie das heute noch nicht exakt finden, dann darf ich Ihnen zusichern, dass diese Anliegen sehr ernst genommen werden.

Sonst haben sich alle kritischen Bemerkungen ausschliesslich auf die Parkplätze konzentriert. Christine Locher hat unterstellt, dass die Parkplatzsituation ungenügend abgeklärt worden ist. Es ist sehr ausführlich abgeklärt worden. Die Frage der Verkehrserschliessung und der Parkplätze wurde von Anfang an bearbeitet. Die Belegung vom City-Parking wurde im gleichen Rahmen untersucht. Die Auslastung des City-Parkings ist sehr unterschiedlich. Einerseits sind es die Besucherinnen und Besucher des Universitätsspitals, andererseits ist es ein ungeeignetes Parkhaus für die Besucherinnen und Besucher der City. Es wird nur ein Teil dieser Parkplätze von Einkaufenden in der Innenstadt benutzt. Ein grosser Teil wird für die Angestellten des Universitätsspitals verwendet. Das Universitätsspital hat gesagt, dass die flexiblen Parkplätze nur zum Teil von den Angestellten benützt werden. Die Forderung, die der Kanton Baselland aufgestellt hat, 80 Parkplätze auszuscheiden, halte ich für eine sehr gute und machbare Lösung, ohne dass eine dieser Besuchergruppen zu kurz käme. Sie haben es eine Pseudolösung genannt, Thomas Mall. Sie haben es offen gelassen und gesagt, man müsse es in die Planung für den ganzen Arealteil aufnehmen. Das kann ich Ihnen zusichern. Im Rahmen der weiteren Bebauung der Baufelder muss die Parkplatzsituation jedes Mal erneut geprüft werden. Die Aussage, dass keine weitere Baute an diesem Ort aufgestellt wird, ohne eine zusätzliche Parklösung, dürfen Sie als gesetzt entgegennehmen. Unter dem heutigen Schällemätteli-Areal wird eine neue unterirdische Parklösung geplant.

Eine letzte Bemerkung zu den Hinweisen von Theo Seckinger. Ich kann Ihnen Ihren Wunsch nicht erfüllen. Es wird nicht möglich sein, die Aufträge direkt den lokalen Unternehmen zuzuhalten. Es gilt das Submissionsgesetz. Das Submissionsgesetz fördert den Wettbewerb und löst bei den lokalen Unternehmen Bedenken aus. Ich möchte Sie auf eine Untersuchung hinweisen. Im Rahmen des Neubaus des Universitätsspitals wurde eine wissenschaftliche Untersuchung gemacht. Dieser Spitalteil ist an eine Generalunternehmung vergeben worden. Die wissenschaftliche Untersuchung des Wirtschaftsinstituts der Universität Basel hat die Vergabe der Aufträge begleitet, um zu schauen, ob ein Generalunternehmervertrag das lokale Gewerbe benachteiligt. Über 93% aller Aufträge sind in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vergeben worden. Eine absolut klare Aussage. Es hat kein Generalunternehmer ein Interesse, Firmen von weit her zu holen, um lokale Aufträge zu erfüllen. Ich bin überzeugt und weiss es aus den täglichen Submissionen, die wir machen, dass das regionale Gewerbe unter allen Umständen konkurrenzfähig ist. Der grösste Anteil der Aufträge wird hier in der Region vergeben. Ich kann Ihnen das versichern. Ich weiss, dass mit Argusaugen aus dem Gewerbekreis des Kantons Basel-Landschaft auf diese Aufträge geschaut wird. Das ist durchaus richtig so. Die Aufträge werden zwischen den beiden Partnern vergeben werden. Ich bin überzeugt, dass Sie mit Ihrem Anliegen auch mit dem Submissionsgesetz Erfolg haben werden. Wir haben dieses Gesetz und wir arbeiten sehr gut mit diesem Gesetz.

Ich bitte Sie, unverändert den Anträgen der Kommissionen zuzustimmen und die Vorlage heute zu verabschieden. Geben Sie dieses Signal an den Landrat, der morgen tagt und sagen Sie ein klares Ja zum gemeinsamen UKBB.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Barbara Schneider hat zu den einzelnen Voten bereits Stellung genommen. Ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen, das Votum von Thomas Mall. Ich möchte eine Sache präzisieren beziehungsweise korrigieren. Die Aussage, dass meine Vorgängerin Veronica Schaller mit den zwei Standorten eine Dummheit begangen hätte, ist in dieser Form falsch. Ich bin überzeugt, dass es in der damaligen Situation das einzig politisch Machbare war und ich bin überzeugt, dass der damalige Schritt von Veronica Schaller und Eduard Belsler der richtige Schritt war, um unserer Bevölkerung und unseren Politikern aufzuzeigen, dass es höchste Zeit ist, sich auf einen gemeinsamen Standort zu einigen. Dieser Zwischenschritt war richtig, das einzig Machbare und möglicherweise sogar der entscheidende Punkt, der am Schluss gezeigt hat, dass nur ein einziger Standort die richtige Lösung ist.

Ich danke Ihnen auch für die gute Aufnahme des Ratschlags. Wenn Sie diesem Ratschlag deutlich zustimmen, dann setzen Sie starke Zeichen. Sie setzen ein starkes Zeichen in Bezug auf den Willen des baselstädtischen Parlaments, die regionale Spitalplanung voranzutreiben. Dass zwei Kantone eine gemeinsame Spitalliste führen ist einzigartig in der Schweiz. Dass zwei Kantone gemeinsam ein Spital an einem gemeinsamen Standort betreiben, ist ein weiteres deutliches Zeichen in die Schweiz, dass wir gewillt sind in Richtung Regionalisierung des Gesundheitswesens voranzuschreiten. Sie setzen auch ein starkes Zeichen in Bezug auf das Modell UKBB. Sie zeigen, dass ein operativ selbstständiges Spital entgegen der Behauptung von vielen Leuten, auch optimal und gut geführt werden kann, ohne dass die beiden Trägerkantone die politische und demokratische Kontrolle über eine solche Einrichtung aufgeben. Ich

habe mich auch gefreut, dass Martina Saner klar zum Ausdruck gebracht hat, dass dieses Vorgehen für künftige Kooperationen herbeigezogen werden soll. Wir werden dies selbstverständlich tun.

Sie setzen auch ein starkes Zeichen in die Schweiz, dass der Kanton Basel-Stadt, und hoffentlich auch der Kanton Basel-Landschaft, gewillt ist, am Universitäts- und Forschungsstandort Basel festzuhalten. Diese Ausrichtung ist für uns wirtschafts- und standortpolitisch von entscheidender Bedeutung. Wir sind gewillt, ein universitäres Kinderspital auf eine moderne Basis zu stellen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme im Namen der betroffenen kranken Kinder, die darauf angewiesen sind. Ich danke Ihnen im Namen der Eltern, die immer wieder verunsichert sind, weil sie nicht richtig wissen, wenn ein Kind Bauchschmerzen hat, ob sie auf das Bruderholz oder an die Römergasse müssen. Ich danke Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderspitals. Das wird für sie ein grosser zusätzlicher Motivationsschub sein.

Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde mich kurz fassen und weder zum ausführlichst besprochenen Parkplatzproblem noch zu den Korrekturen der Historie durch Regierungsrat Carlo Conti Stellung beziehen, aber einige Klarstellungen vornehmen. Es wurde gesagt, dass Stellen verloren gehen. Das stimmt, es ist im Ratschlag erwähnt, dass dies durch die natürliche Fluktuation und bevorzugte Anstellung der früheren UKBB Mitarbeitenden am USB erfolgen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur die hoch qualifizierten Pflegerinnen und Pfleger betrifft, sondern es gibt auch Infrastrukturpersonal, welches die Stelle verliert. Dieses Personal ist darauf angewiesen, dass das USB ihren Bedarf an neuen Mitarbeitern aus diesem Pool schöpft.

Ein Hinweis zur Neonatologie: Es ist nicht so, dass jetzt noch Babys mit Blaulicht durch die Stadt transportiert werden müssen. Die Neonatologie ist nach der Eröffnung der neuen Frauenklinik dort bereits integriert worden. Deswegen muss man dem Ratschlag nicht zustimmen.

Lorenz Nägelin weiss genau, dass die Gesundheitskommission mit einem Schreiben festhält, dass man auf die Probleme der Zufahrt für die Ambulanzen achten soll. Er bestreitet nicht, dass der Mehrbedarf an Laborräumen gegeben ist. Er hat das Gefühl, dass etwas nicht optimal organisiert ist. Ein Gefühl reicht einfach nicht, um Änderungen zu machen.

Schliesslich zu Thomas Mall, der auf einen Widerspruch gestossen ist zwischen 16% Pfl egetagen und 13% bei den Kosten. Ich möchte ihn bitten auf Seite 18 einige Zeilen weiter unten zu schauen. Die Zahlen 2004 gehen bei den Pfl egetagen von 12% aus. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung des FDP-Antrags und um Zustimmung des Ratschlags.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 zu 25 Stimmen bezüglich Ziffer 2.b dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Für einen Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) wird ein Baukredit von CHF 74,65 Mio. (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz = 102,6 Punkte per April 2004) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2006 bis 2010 des Investitionsbereichs Gesundheit, Pos. 4207.900.26000, bewilligt.
2. Für den Kredit gelten folgende Auflagen:
 - a) Die Laufzeit des für den Neubau des UKBB vorgesehenen Baurechtsvertrags muss mindestens 30 Jahre betragen; es ist zu Gunsten des Baurechtsnehmers eine Option auf angemessene Verlängerung des Vertrags vorzusehen. Ferner ist vorzusehen, dass die bei Ablauf des Baurechtsvertrags anfallende Heimfallentschädigung nach dem wirtschaftlichen Wert des Bauwerks bemessen wird.
 - b) Es ist mittels Grunddienstbarkeit sicherzustellen, dass für den Betrieb des UKBB im benachbarten "Parkhaus City" mindestens 80 Parkplätze ausgeschieden werden.
3. Eine Fläche von rund 10'000 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 ist bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 74,65 Mio. für den Neubau UKBB durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

9. Ausgabenbericht betreffend den Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.

[19.10.05 10:57:43,UVEK,BD,05.0700.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Wir halten es für eine gute Sache. Es geht darum, dass der Klärschlamm in der ARA Birs 2 in Birsfelden nicht mehr voll durch die Stadt gekarrt werden muss, um in der Pro Rheno verbrannt zu werden, sondern dass man an Ort und Stelle einen Faulurm erstellt, an dem durch entsprechende Behandlung Biogas entsteht, das in das IWB-Erdgasnetz eingespiesen werden kann. Es ist ein Pilotprojekt. Wir finden es eine gute Sache, weil es erneuerbare Energie ist, die Anzahl von Transporten von diesem Klärschlamm durch die Stadt reduziert und durch die Einspeisung in das Erdgasnetz ein Beitrag zur CO₂ neutralen Betankung dieser Gasfahrzeuge geboten wird.

Wir bitten Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Dem Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz wird zugestimmt.
- Hierzu wird der Kredit in Höhe von total CHF 670'000 genehmigt (Preisbasis Januar 2005, Zürcher Baukostenindex (ZBI) vom April 2004, Punktestand 107,6).
- Die Kosten für die Investition sind im Budget 2004 in der Investitionsübersichtsliste der IWB, Position 10 "Biogasanlagen (Beteiligung)" enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrrechtverwertungsanlage.

[19.10.05 11:00:00, UVEK, BD, 05.0833.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch hier beantragt Ihnen die UVEK einstimmig Zustimmung zu den erforderlichen Krediten. Wir haben uns mit dem Projekt befasst und uns informieren lassen. Uns hat überzeugt, dass dieses Holzheizkraftwerk Nutzen für sehr viele bringt. Einerseits für die Öffentlichkeit, die Wälder können besser genutzt werden. Heute ist es so, dass nur 60% des Baumnachwuchses geschlagen werden kann. Das heisst, dass die Wälder verdunkeln und überaltern. Man hat ein grosses Interesse daran, dass die Öffentlichkeit in diesen Wäldern die Freizeit verbringen kann. Die Waldbesitzer haben auch ein Interesse daran. Sie können das Holz schlagen, verkaufen und haben einen sicheren Abnehmer. Das erfreut besonders die Bürgergemeinden im Baselbiet, welche oft Waldbesitzer sind. Sie haben mit grosser Überzeugung die notwendige Gesellschaft gegründet, um das Holzschlagen für das Holzheizkraftwerk zu organisieren. Es ist auch erfreulich, dass der künftige Betrieb auf dem KVA-Areal stattfinden kann. Dadurch werden Synergien ermöglicht. Insbesondere ist der bestehende Bahnanschluss wichtig, so können die angelieferten Holzschnitzel grösstenteils über die Bahn kommen. Und dann hat man dort auch den Anschluss an das Fernwärmenetz, wo das eingespiesen werden kann.

Letztendlich ist es auch ein Projekt, welches der Umwelt zugute kommt. Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft, daran glauben wir. 23'000 Tonnen CO₂-Ausstoss kann jährlich vermieden werden, indem wir diese Form von Energieerzeugung wählen. 10% der Fernwärmeenergie werden künftig durch Holz erzeugt. Da es eine Win-Win-

Situation für alle ist, sind wir überzeugt, dass man das notwendige Geld dafür sprechen sollte. Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich freue mich, dass wir heute mit dem Holzheizkraftwerk einen Mosaikstein in die Basler Energiepolitik setzen können. Einmal mehr ist es möglich, auf unserem kleinen Stadtkantonsgebiet eine Anlage zu errichten, die einen wegweisenden Charakter hat. Die Verwendung von Holz zur Produktion von Wärme und Strom ist eine Neuerung, die nicht in erster Linie ein Stadtkanton an die Hand nehmen sollte, sondern eher Landkantone. Tatsache ist, dass es auch in unserem Stadtkanton Holz gibt, welches heute nicht oder schlecht genutzt wird. In Partnerschaft mit dem Landkanton und den Energieversorgern im Landkanton ist es möglich, auf baselstädtischem Boden eine solche Anlage zu errichten. Die Gründe, warum diese Anlage auf baselstädtischem Boden errichtet wird, sind aufgeführt. Im Rahmen des Baus der Kehrichtverbrennungsanlage sind drei Ofenlinien über Jahre zur Diskussion gestanden. Zwei sind realisiert worden. Heute sind wir froh, dass es nur zwei waren und wir keine Überkapazitäten geschaffen haben. Aber im Gebäude ist Raum für eine weitere Anlage. Es hat sich gelohnt, dass wir gewartet haben bis die Technologie so weit ist und wir mit dem Energiestoff Holz eine solche Anlage betreiben können. Ein weiterer Grund, warum diese Anlage in Basel steht, sind unsere Fernleitungen. Es ist möglich ohne neue Investitionen, diese produzierte Wärme in die Fernwärme einzuspeisen. Das wäre an anderen Orten sehr viel aufwändiger. Es sind alle bereit, die privaten Mitträgerschaften wie auch die öffentlichen Energieversorger, in dieses gemeinsame Projekt zu investieren. Im Jahr 2008 wird eine weitere Perle in der Kette der hervorragenden nachhaltigen Energieversorgungsanlagen im Kanton Basel-Stadt realisiert werden können.

Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und sie unverändert zu verabschieden.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Liberalen erachten die Errichtung eines Holzheizkraftwerkes bei der Kehrichtverbrennungsanlage als sehr sinnvoll. Es ist ein ausgezeichnetes Projekt. Begründung: Holz ist ein erneuerbarer Energieträger vor unserer Tür. Jedes Jahr wachsen in der Nordwestschweiz 170'000qm Holz nach. In den letzten 40 Jahren wurde die Waldfläche der Schweiz um rund 1'500qm vergrössert. Das entspricht dem Kanton Luzern.

Energiepolitisch werden wir weniger vom Ausland abhängig. Wir kennen den schlechten Zustand des Waldes. Mit dem Kraftwerk kann eine nachhaltige Waldwirtschaft ermöglicht werden. Der Unterhalt der Wälder ist sehr wichtig. Wir kennen die Probleme des Borkenkäfers und der Schutzwälder.

Der Ausstoss von CO₂ kann verringert werden. Dies entspricht den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes.

Der Standort ist ideal. Die Infrastruktur ist optimal, es können Synergien genutzt werden. Es gibt allerdings einen kleinen Nachteil. Rein geographisch gesehen müssen mit der ganzen Ware zum Teil lange Distanzen zurückgelegt werden, um auf die andere Seite der Stadt zu kommen. Idealer wäre es gewesen, wenn der Standort näher bei Baselland ist. Wir müssen diesen Nachteil in Kauf nehmen, weil die Infrastruktur das Wichtigere ist. Die Totalinvestitionen von CHF 30,3 Millionen sind hoch. Es ist zu berücksichtigen, dass der Öl- und Gaspreis tendenziell weiter steigen wird. Es macht Sinn, eigene erneuerbare Energie zu verwenden. Die Rentabilität der Anlage steigt, je höher der Öl- und Gaspreis ist.

Interessant finde ich auch die Organisation der Betreiberin des Kraftwerkes. Es ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, in der die IWB und EBL, und die Waldbesitzer und Holzlieferanten beteiligt sind. Entsprechend ist das Kapital von CHF 12 Millionen zu je 50% aufgeteilt.

Erwähnenswert ist auch, dass es ein kantonsübergreifendes Projekt ist. Die Zusammenarbeit zwischen Baselland und Basel-Stadt kann weiter vertieft werden. Die Liberalen bitten Sie, dem Rahmenkredit von Total CHF 17,8 Millionen zuzustimmen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Auch unsere Fraktion stimmt ohne Vorbehalte zu. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen anbringen. Energiepolitisch ist es ein sehr innovatives Projekt. Wir haben eine CO₂-Einsparung. Auch von der Waldbewirtschaftung her ist es wünschbar. Es ist ökologisch sinnvoll, weil unternutzte Wälder aus Naturschutzgründen nicht wünschbar sind. Viele unserer einheimischen Vogelarten sind bedroht, wenn die Wälder wie das Frau Barbara Schneider gesagt hat, zu dunkel werden.

Ich möchte auch den regionalpolitischen Aspekt betonen. Die Waldeigentümer, die an diesem Projekt beteiligt sind, sind Bürgergemeinden aus der Region.

Einen kritischen Aspekt möchte ich hervorheben. Es geht um enorme Mengen an Holzschnitzeln. Man wird ungefähr ein Drittel des Holzzuwachses in der Region verfeuern. Das bedeutet, dass täglich grosse Mengen angeliefert werden müssen, welche dezentral aus den Wäldern unserer Region geerntet werden sollen. Diese Ernte erfolgt mit grossen Maschinen. Das ist mit Lärmmissionen verbunden. Diese Maschinen werden auch eine Belastung der Wälder darstellen. Es wird einen ökonomischen Druck geben, vermehrt Kahlschlagflächen einzurichten. Die Transportlogistik ist enorm und wir möchten natürlich, dass mit der Bahn und nicht mit dem Lastwagen transportiert wird. Konkret möchte ich betonen, dass wir erwarten, dass die notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung neben den betrieblichen

Aspekten auch die Ernte und den Transport des Schnitzelguts berücksichtigen sollte. Die Lärmemission sollte möglichst gering gehalten werden.

Es ist wichtig, dass wir unsere Wälder nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Ressourcennutzung anschauen, sondern auch den vielfältigen Nutzen, den diese Wälder für uns haben, als Freizeitaktivität für die Bevölkerung, aber auch als ein Ort, wo ein grosser Teil der Vielfalt von Pflanzen und Tieren gedeiht. Wir sollten diese Aspekte der Wälder nicht aus den Augen verlieren, wenn wir unsere Wälder vermehrt als Energieressource nutzen.

Ich bin nicht sicher, ob dieses Projekt unsere Auslandsabhängigkeit massgeblich verringern wird. Letztlich ist es doch ein relativ kleiner Teil der Energie. Holzressourcen sind abhängig von Sonnenenergie. Die Sonne liegt, so viel ich weiss, nicht in der Schweiz sondern im Ausland.

Brigitte Heilbronner (SP): Die SP-Fraktion unterstützt diesen Ratschlag vollumfänglich. Wir tätigen mit diesem Bau eine wichtige Investition in Richtung Strom- und Wärmeproduktion aus nachhaltiger Energie. Der Bau des Holzheizkraftwerks hat mehrere Vorteile. Dank Energiegewinnung durch Holzverbrennung können die Kosten für die geplante CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe gesenkt werden. Mit Holz haben wir eine einheimische nachhaltige Energiequelle. Die Nutzung führt zu einem positiven Impuls in der Holzwirtschaft. Ich habe im Beobachter diese Woche gelesen, dass die Holzwirtschaft seit Jahren in der Schweiz in einer Krise steckt, da die Preise für Bau- und Industrieholz in den letzten zehn Jahren um circa um ein Viertel gesunken sind. Trotz Subventionen vom Bund ist die heimische Forstwirtschaft nicht kostendeckend. Zudem soll der Subventionsbeitrag ab 2006 deutlich gesenkt werden. Die Wälder können nicht nachhaltig genutzt werden. Die Wälder sind überaltert. Damit das Holz in den Wäldern aber nachhaltig genutzt werden kann, muss für die Holzwirtschaft nach neuen Wegen gesucht werden. Das wäre mit der Produktion von Brennholz möglich. Sicher hat ein Holzheizkraftwerk bezüglich Umweltbelastung seine Tücken. Es gibt Emissionen bei der Herstellung des Häckselgutes. Es gibt Emissionen beim Transport, sofern er nicht via Bahn erfolgen kann und es entstehen Rauchgase bei der Verbrennung. Diese Rauchgase müssen gefiltert werden. Die Filter müssen sachgerecht entsorgt werden. Dennoch lohnt es sich, in diese nachhaltige Energie zu investieren und diese zu fördern.

Christoph Zuber (DSP): Ich danke Ihnen für die anscheinend gute Zustimmung für dieses Projekt. Vor rund 38 Jahren habe ich meine Karriere im Wald angetreten. Bereits damals habe ich mir die Frage gestellt, weshalb wir hunderte von Kubikmeter Holz offen im Wald verbrennen. In Basel hat von Anfang Oktober bis Anfang März Tag und Nacht ein grosses Feuer gebrannt, wobei sämtliche Abfälle - Baumresten von der Stadtgärtnerei - in den langen Erlen verbrannt wurden. Bereits damals habe ich mir die Frage gestellt, ob man dieses Holz nicht besser verwenden könnte. Vor knapp drei Jahren anlässlich einer Sun21 - ich habe immer gesagt, dass Holz gespeicherte Sonnenenergie ist - habe ich meinen Mut zusammengenommen und konnte Barbara Schneider und Eduard Schumacher von den IWB darauf ansprechen. Elektrizität kann man ins öffentliche Netz einspeisen. Wie sieht es denn mit der Wärme aus? Beide haben mir mit einem "Ja aber" zugestimmt. Das war für mich der entscheidende Punkt und ich habe die Sache in die Hände genommen und es zuerst meinen Berufskollegen schmackhaft gemacht. Diese dachten, dass das in unserer Region gar nicht machbar sei. Ich musste sie also dazu bringen, dass sie mir glaubten, dass so etwas realisierbar ist. Die Schritte gingen danach sehr schnell. Wir bekamen grosse Unterstützung vom Forstamt beider Basel, die sahen, dass damit unsere Wälder besser bewirtschaftet werden können und dass damit unsere Artenvielfalt und CO₂-Bedingungen verbessert werden können. Es ging nicht lange und das Ganze war auf einem guten Weg. Letzten Frühling bekamen wir bei einer Umfrage bei den Gemeinden und Waldbesitzer innert sechs Wochen die Zustimmung für die CHF 6 Millionen. Wir haben auch die Zustimmung von Pro Natura und den Umweltorganisationen erhalten, weil es ein Nutzen ist, nicht nur für den Waldbesitzer, sondern auch für die Natur und ihre Artenvielfalt, und für uns Menschen.

Ich verstehe Ihre Bedenken wegen dem vielen Holz, das aus den Wäldern kommt. Das kam bis jetzt zum grossen Teil auch. Wir wussten aber nicht wohin damit und mussten es zum Teil fast vergraben, weil die Wälder gepflegt werden müssen. Aus der Region könnten wir bereits seit 30 Jahren nur aus dem Holz, das zu dicht steht, dieses Holzkraftwerk betreiben. Die Bedenken mit dem Transport hatten wir auch. Wir wussten von Anfang an, dass es ohne die SBB gar nicht geht. Die SBB ist noch nicht eingerichtet für diese Mengen, aber sie wird es tun. Wir werden auch andere Organisationen dazu brauchen. Sie dürfen mir glauben, wir sind nicht mehr die einzigen, das Projekt hat andere nach sich gezogen. Es gibt weitere solche Projekte in der Schweiz in Vorbereitung.

Kaffeebohnen oder Baumwolle ist bei den Urproduzenten nichts wert. Sie sind erst dann etwas wert, wenn es verarbeitet oder veredelt ist. Ich habe von Anfang dazu tendiert, dass die Waldbesitzer nicht nur Lieferanten sein sollen, sondern auch Mitaktionäre. Deshalb ist es auch so schnell und gut gelaufen. Wir haben einige andere Projekte im Bündnerland, wo der Waldbesitzer nicht Aktionär werden wird. Dort läuft es nicht so gut.

Wir sind erst am Anfang. Die Schweiz exportiert rund 2 Millionen Kubikmeter Rundholz pro Jahr. Sie importiert jedes Jahr 2 Millionen Schnittwaren und Fertigprodukte. Wenn wir allein das Restholz, die Schwarten, das Sägemehl und die Späne rechnen, und diese Produktion in der Schweiz machen würden, könnten wir allein mit diesem Holz 10 bis 15 solcher Holzheizkraftwerke realisieren.

Ich werde zusammen mit dem Kanton Baselland eine Motion einreichen, damit wir ein Laubholz-Grosssägewerk in unserer Region aufbauen können. Dahinter braucht es noch wesentliche weitere Produktionsstätten. Wir werden

probieren, das Holz in der Schweiz zu verarbeiten und Arbeitsplätze zu schaffen. Ich danke Ihnen für eine gute Zustimmung.

Christian Egeler (FDP): Die Basler FDP unterstützt die Errichtung eines Holzheizkraftwerks und betrachtet die Investition in alternative und CO₂-neutrale Energieproduktionen als sehr positiv. Dass Energievorräte, die neben uns liegen, quasi verrotten, ist nicht nur schade, sondern in der heutigen Zeit fahrlässig. Mit diesem Projekt wird nicht nur Wärme erzeugt, die Waldpflege wird für Waldbesitzer auch deutlich attraktiver. Die Waldpflege wird heute oft vernachlässigt und ist dem gesunden Wald abträglich. Eine Verbesserung dieses Zustandes kommt uns allen zugute.

Zu kritisieren gibt es wenig und auch eher am Ratschlag und nicht am Projekt. Die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ist aus unserer Sicht zu kurz geraten. Sie hängt von vielen externen Faktoren ab. Wir erwarten eine leicht differenzierte Betrachtung, die auch ungünstige Konstellationen berücksichtigt.

Wir stimmen zu, dass ein solches Projekt, das einer nachhaltigen Energiewirtschaft unter Erfüllung umweltpolitischer Forderung dient, realisiert werden soll, auch wenn die Wirtschaftlichkeit tiefer ist als bei Vergleichsprojekten. Deswegen stimmt die Basler FDP diesem Vorhaben zu.

Patrick Hafner (SVP): Die Sache ist nicht ganz billig. Ich möchte betonen, dass die SVP trotzdem dafür ist. Auch wir nehmen ökologische Anliegen ernst. Wir haben von Fachleuten gehört, dass die Nutzung des Waldes keine Gefährdung, sondern sinnvoll und nützlich ist. Unter diesen Voraussetzungen sind wir dafür und stimmen diesem ökologisch sinnvollen Projekt zu.

Annemarie Pfeifer (VEW): Holz ist eine wichtige Ressource, die noch sehr zurückhaltend genutzt wird. Laut BUWAL wird nur ein Drittel der Holzvorräte ausgeschöpft. Jahr für Jahr liegt eine grosse Energiemenge brach, dies bei steigenden Ölpreisen und einer gefährlichen Abhängigkeit von den Öl produzierenden Staaten. Die VEW unterstützt deshalb das vorliegende Projekt. Es handelt sich um eine sinnvolle Holznutzung. Der Kanton Graubünden nutzt neu sein Holz mit einem riesigen Sägewerk. Ich denke, Basel-Stadt tut gut daran, wenn es nicht riesige Holzmengen, sondern Energie für unseren Wirtschaftsraum produziert. Es ist eine zukunftsgerichtete Investition. Eigentlich auch zurückgerichtet, denn wir gehen zurück zum guten alten Holzofen, den wir zentralisieren.

Es ist eine richtige und gute Rechtsform. Die privatwirtschaftlich organisierte Aktiengesellschaft hilft, dass ein dynamischer Geschäftsgang da sein wird.

Die Finanzierung scheint uns realistisch. Interessant ist die Idee der Volksaktien. Ich hoffe, dass diese Idee umgesetzt werden kann und sich breite Bevölkerungskreise für dieses zukunftsgerichtete Kraftwerk interessieren. Ich wünsche dem Projekt ein gutes Gelingen. Die VEW unterstützt dieses Geschäft.

Stephan Gassmann (CVP): Auch die CVP unterstützt dieses sinnvolle Projekt einer Einrichtung eines Holzheizkraftwerkes. Ich möchte etwas korrigieren, was Christoph Zuber gesagt hat. SBB Cargo ist bereit, diese Züge zu führen. Das kann ich aus meiner Tätigkeit sagen, weil ich mich damit beschäftige. Wir haben dieses Projekt auf unserer Liste. Wir könnten morgen loslegen, die Wagen und Lokomotiven sind bereit. Ich weiss nicht, woher Christoph Zuber diese Information hat. SBB Cargo hat auch die Aushubzüge Novartis Campus geführt, tägliche Züge mit 1'100 Tonnen. SBB Cargo führt heute schon Holzschnitzel-Züge, die Wagentypen sind vorhanden. So wie es im Ratschlag steht, können bis 70% der Transporte mit der Bahn geführt werden. Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP, diesem Ratschlag zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte zu zwei Bemerkungen etwas sagen. Zuerst zu Jürg Stöcklin, die Belastungen bei der Bearbeitung des Holzes im Wald. Die Lärmemissionen werden entstehen. Der Abtransport der Holzschnitzel in das Kraftwerk bei der KVA wird Emissionen verursachen. Der Transport wird vor allem mit der Bahn gemacht, aber es werden auch schwere Lastwagen eingesetzt werden müssen. Diese Bedenken sind bereits zu Beginn des Projekts im Rahmen der Diskussion in der Werkkommission der IWB aufgekommen. Der Auftrag wurde erteilt, dass die Holzproduzenten, die in dieser Aktiengesellschaft mitarbeiten, diese Auflagen einhalten müssen. Man muss das im Rahmen der Umsetzung berücksichtigen. Ich sichere Ihnen zu, dass diese Auflage an die Verantwortlichen geht. Es braucht keine Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bereich, der im Wald stattfindet, weil dort keine feste Anlage vorhanden ist, sondern es sind temporäre Schnitzelanlagen. Ich möchte Ihnen zusichern, dieses Anliegen aufzunehmen.

Den zweiten kritischen Punkt von Christian Egeler habe ich gehört. Es ist tatsächlich so, dass ein solches Kraftwerk im Bereich der Wirtschaftlichkeit einen niedrigen Ertragssatz ausweist. Man hat bewusst, in Kenntnis dieses Ertragssatzes, gesagt, dass es sich trotzdem rechtfertigt, eine solche Anlage im Sinne einer Pilotanlage zu errichten. Selbstverständlich wird es die Aufgabe aller sein, eine solche Anlage wirtschaftlich betreiben zu können. Der Umstand, dass auch Fördergelder in diese Anlage fliessen, kommt daher, dass eine solche Anlage nicht von Anfang an mit den nötigen Geldern von privater Seite finanziert werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich, dass der Sinn und Gewinn dieses Projekts bei allen Fraktionen erkannt wurde und Sie diesem Vorhaben zustimmen werden. Ich finde es gut, dass erkannt wurde, dass der Unterhalt von Wäldern vor allem durch Baumfällungen passieren muss. Das gleiche gilt auch für die Pflege und den Unterhalt von Parks. Ich bitte Sie beim nächsten Parkprojekt sich daran zu erinnern, dass man manchmal Bäume fällen muss.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die Realisierung eines Holzheizkraftwerkes wird der erforderliche Rahmenkredit von CHF 17.8 Millionen (Preisbasis Mai 2004) zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt. Der Rahmenkredit teilt sich auf in eine Beteiligung in Form von Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 6 Mio. und in ein Darlehen von maximal CHF 11.8 Mio.
- Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Gesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR für den Bau und Betrieb des Holzheizkraftwerkes zu gründen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.

[19.10.05 11:36:50,UVEK,BD,05.0836.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2004 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der ProRheno AG.

[19.10.05 11:37:35,UVEK,BD,05.1354.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRheno AG 2004 wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.

[19.10.05 11:39:47, BRK, BD, 05.0462.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt auf den Bericht einzutreten und die Einsprache gutzuheissen.

Der Regierungsrat beantragt, die Einsprache abzuweisen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einer Neverending Story mündlich ergänzen. Es gäbe viel zu dieser Sache auszuführen, sowohl zur Sache als auch in Bezug auf das juristisch interessante, aber leider verkorkste Verfahren. Ich fasse mich kurz und verweise weitgehend auf die schriftlichen Unterlagen.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission stellt Ihnen den Antrag, die vorliegende Einsprache gutzuheissen. Dieser Mehrheitsmeinung liegt einerseits die Überlegung in der Sache zugrunde, dass es richtig ist, die bestehenden Rosenthalhäuser zu erhalten, insbesondere deshalb, weil es guter Wohnraum ist. Auch bezüglich des Verfahrens ist die Mehrheit der Kommission der Überzeugung, dass es richtig ist, diese Einsprache gutzuheissen. Insbesondere ist die Mehrheit der Auffassung, dass es nicht zwingend ist, dass der Grosse Rat heute im gleichen Sinne beschliesst, wie er das damals getan hat, als er den Bebauungsplan, gegen den sich diese Einsprache richtet, beschloss. Es ist nicht zwingend, dass der Beschluss im gleichen Sinne erfolgt, weil in der Zwischenzeit eine Volksabstimmung war. Der Ausgang dieser Volksabstimmung ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit inhaltlich zu respektieren.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Fehler für die heute schwierige Verfahrenssituation bei den Behörden liegt, und dass es den privaten Einsprechern nicht zuzumuten ist, wegen dieses Fehlers weitere Beschwerdeverfahren einleiten zu müssen. Es ist im Gegenteil nach Auffassung der Kommissionsmehrheit die Aufgabe unseres Parlaments mit der Gutheissung dieser Einsprache dem Einsprecher zu seinem Recht zu verhelfen.

Diesem Antrag gegenüber steht die Auffassung der Kommissionsminderheit, der auch der Sprechende angehört. Die Minderheit ist der Überzeugung, dass diese Häuser nicht erhaltenswert sind, sondern dass eine neue Bebauung im Sinne des zugrunde liegenden Bebauungsplans richtig wäre. Vom Verfahren her ist die Minderheit der Auffassung, dass sich der Grosse Rat in seiner Beschlussfassung konsistent verhalten sollte. Der Grosse Rat kann nach Auffassung der Minderheit nicht offenen Auges widersprüchliche Beschlüsse fassen, sonst verweigert er sich seiner Verantwortung und schadet dem Ansehen der Institutionen, ganz abgesehen davon, dass er unhaltbare Verfahrenssituationen provoziert. Nach der Auffassung der Minderheit liegt der Fehler für die heutige Situation nicht einfach bei den Behörden, sondern auch beim Referendumskomitee, das gegen den falschen oder eben nur gegen einen der Beschlüsse das Referendum geführt hat. Es kann nach Auffassung der Minderheit nicht richtig sein, dass dieser Fehler auf dem Buckel der privaten Grundeigentümerschaft, die gerne bauen möchte, ausgetragen wird.

In einem Punkt ist sich die Mehrheit und die Minderheit einig. Es ist ein Fehler passiert und das ist auch ein Fehler der Behörden. Insbesondere ein Fehler der Verwaltung oder des Regierungsrats, die dem Grossen Rat die Beschlüsse für diese Bebauung in zwei separaten voneinander unabhängigen Beschlüssen vorgelegt haben. Wir sind der Meinung, dass man aus einem solchen Fehler lernen können sollte. Das bedeutet, dass man nach der Erkenntnis dazu übergehen sollte, in Zukunft solche Beschlüsse nicht mehr in zwei separate unabhängige Beschlüsse kleidet, sondern jeweils einen einzigen Beschluss verfasst. In diesem Sinne hat die Bau- und Raumplanungsdiskussion die Beschlüsse, die uns vom Regierungsrat vorgelegt werden, redaktionell überarbeitet und separate Beschlüsse jeweils zu einem einzigen Beschluss zusammengefasst. Wir haben das jeweils erläutert und Sie haben zugestimmt.

Es ist unglücklich, aber Fehler können immer passieren. Was meines Erachtens aber unhaltbar ist, dass man sich auf Seiten der Regierung und der Verwaltung weigert, aus diesem Fehler zu lernen und in konstanter Boshaftigkeit weiterhin Beschlüsse unterbreitet, die jeweils in separaten voneinander unabhängigen Beschlussanträgen ausformuliert sind. Jüngstes Beispiel: UKBB. Zwei separate Beschlüsse, einen für den Kredit und einen anderen für die Entwidmung der Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Wieder musste unsere Kommission die entsprechende Überarbeitung anregen und die GSK hat bei der Beschlussredaktion freundlicherweise diese Anregung aufgenommen und einen einzigen Beschluss daraus gemacht. Stellen Sie sich vor, es wäre hier ein Referendum ergriffen worden und einer der beiden Beschlüsse wäre angenommen und der andere abgewiesen worden. Wir hätten genau dasselbe Problem gehabt und niemand hätte gewusst, was jetzt gilt.

Ich benutze die Gelegenheit, um grundsätzlich zu diesem Problem Stellung zu nehmen. In unserer Kommission haben wir schon mehrfach freundlich und konstruktiv gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung die Bitte geäussert haben, dass man aus diesem Fehler lernt und in Zukunft keine separaten Beschlussanträge unterbreitet, wo es um ein und dieselbe Sache geht. Ich habe feststellen müssen, dass kein Wille oder keine Fähigkeit besteht, diese Einsicht zu übernehmen. Deshalb erlaube ich mir, das bei dieser Gelegenheit im Plenum zu deponieren in der Hoffnung, dass in Zukunft von Seiten des Regierungsrats und der Verwaltung dieser Einsicht auch nachgelebt wird.

Die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beantragt Ihnen diese Einsprache gutzuheissen, im Sinne des Beschlusses, den wir dem Kommissionsbericht angefügt haben.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wir haben hier tatsächlich eines der möglicherweise sehr schwierigen Geschäfte zu behandeln. Es ist ein Geschäft, bei dem der Grosse Rat eine einmalige Rolle hat. Das Bau- und Planungsgesetz sieht die Rolle einer Justizinstanz für den Grossen Rat in diesem Fall vor. Sie entscheiden sämtliche Vorlagen, die hier diskutiert werden, aufgrund Ihrer politischen Stellung, die Sie als Mitglieder des Grossen Rates haben. In einem Fall, wenn der Grosse Rat Einsprachen gegen Bebauungspläne im Rahmen des Bau- und Planungsgesetzes bearbeitet, haben Sie die Rolle einer Gerichtsinstanz. Diese Rolle ist einmalig. Sie machen das in der Regel aufgrund der Vorarbeit der vorberatenden Kommission. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass diese Kommission diese Einsprachen in allen ihren Facetten bearbeitet, auch aufgrund eines Augenscheins, sich dann eine Meinung bildet und dann Anträge an das Plenum stellt. In diesem Verfahren geht es um die Behandlung einer Einsprache, die Sie formuliert in Ihren Unterlagen finden. Es geht nicht darum, ob die Rosenthalhäuser erhaltenswert oder nicht sind.

Das ist eine unverschämte Forderung, die ich hier formuliere. Sie sind Politikerinnen und Politiker und müssen sich nicht an solche Details halten. Dennoch möchte ich an Sie appellieren, sich dieser Rolle bewusst zu sein.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass der Einsprecher vier Gründe nennt, warum er der Meinung ist, dass der Bebauungsplan, wie er hier drin vom Grossen Rat bearbeitet wurde, seinen Interessen als Eigentümer einer Liegenschaft in der Mattenstrasse zuwider läuft. Er nennt den Lichteinfallswinkel, die Verringerung der Grünanlage und eine Entwertung seiner Liegenschaft als Einsprachegründe. Die Kommission hat sich zu diesen Gründen nicht geäussert. Eine Auseinandersetzung mit den Anliegen des Einsprechers hat aus meiner Sicht nicht stattgefunden. Ich bedaure, dass der Grosse Rat die Kompetenz gemäss dem Gesetz nicht wahrnimmt. Ich kann nachvollziehen, dass Sie diese juristischen Kleinigkeiten nicht interessieren. Wir sind Politiker und Politikerinnen, die aufgrund der politischen Gegebenheiten entscheiden. Das kann sein und ich akzeptiere das. Dann müssen Sie sich diese Rolle aus dem Baugesetz streichen lassen. Ich finde es auch problematisch, dass Sie diese Doppelrolle haben, aber Sie haben Sie und müssten Sie eigentlich wahrnehmen.

Der Regierungsrat hat den Antrag gestellt, die Einsprache abzulehnen. Die Gründe sind aufgeführt. Einerseits richtet sich die Einsprache gegen einen rechtskräftigen und vom Verwaltungsgericht bestätigten Grossratsbeschluss. Ein Grossratsbeschluss, der sagt, wie der Bebauungsplan aussehen muss. Das Verwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 09. Januar des vergangenen Jahres festgehalten, dass der ergänzte Bebauungsplan gültig ist und rechtsgültig vorliegt. Diese Einsprache richtet sich gegen einen rechtsgültigen Bebauungsplan. Aufgrund der formellen Voraussetzungen kann diese Einsprache nur abgelehnt werden, aber auch aus inhaltlichen Gründen muss die Einsprache abgelehnt werden.

Ich bin der Meinung, dass Sie hier eine andere Rolle einnehmen sollten und bin gespannt auf die Diskussion.

Ich habe den Worten des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission zugehört. Sein Wunsch, die Grossratsbeschlüsse in einen einzigen Grossratsbeschluss zu verpacken, akzeptiere ich und werde ihn erfüllen. Es leuchtet mir immer noch nicht ganz ein. Wenn ich nach Riehen schaue, dann sehe ich, dass die Bebauungspläne und Einspracheentscheide in unterschiedlichen Beschlüssen vorliegen und auch in diesem Rat werden seit Jahrzehnten die Beschlüsse aufgeteilt. Wir werden aber diesem Wunsch nachkommen und Ihnen jeweils einen Grossratsbeschluss vorlegen.

Eine Bitte an die Bau- und Raumplanungskommission: Der Grosse Rat ist bemüht, seine Entscheide konsistent zu fällen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat diese Einsprache bereits einmal entschieden und mit guten Gründen abgelehnt. Es ist die Erwartung jedes einzelnen Bürgers, dass der Grosse Rat eine gewisse Konsistenz aufweist. Er sollte nicht nach politischem Wetter und Wind solche Entscheide, die der politischen Interpretation entzogen sein sollten, entscheiden. Also machen wir doch einen Deal. Sie erhalten nur noch einen Grossratsbeschluss und bemühen sich, konsistent und widerspruchsfrei in der absolut gleichen Materie Entscheide zu fällen. So kommen wir in diesem Geschäft ein Stück weiter.

Kurt Bachmann (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP danke ich für den ausgezeichneten Bericht und die klare saubere Beilage inklusive der Beilage des Advokaten Brigger. Sie zeigen die Entwicklungen der letzten drei Jahre auf und würdigen diese kritisch, alles höchst informativ und sehr aufschlussreich. Es freut uns besonders, dass die Bau- und Raumplanungskommission grossmehrheitlich einen weisen Entscheid gefällt hat. Ein Entscheid der Vernunft in einer äusserst verworrenen und verkorksten Sache, die allein die Baudirektion zu verantworten hat. Das ist die einhellige Meinung der Fraktion der SVP. Anzuführen wäre, dass nachdem die Stimmbewölkerung 2002 die Zwängerei und den nachträglich faulen Deal mit der Zürcher Financial Services, die den Abbruch der Dreirosenthalhäuser beim Messturm zur Folge hätte, in einer Referendumsabstimmung abgelehnt hat. Sagen wir es doch deutlich: Das Volk hat mit seinem Votum eine sozialpolitische Untat verhindert. Die Baudirektorin hat nicht nur eine Abfuhr erlitten, sondern auch einen Denkkettel erhalten, an dem sie heute erheblich leidet. Kein Opfer, Frau Barbara Schneider, an wertvollem Wohnraum für einen Büroklotz, keine Vertreibung von Menschen aus ihren Wohnungen. Bitte keine politischen Winkelzüge in dieser Sache.

Mit der Gutheissung dieser Einsprache, hinter die sich die SVP-Fraktion klar stellt, werden geräumige preisgünstige Drei- und Vierzimmerwohnungen an zentraler Lage erhalten bleiben. Ich weiss, wovon ich spreche, ich habe dort einmal gewohnt. Ein folgenschwerer Fehltritt im bunten Mosaik der andauernden Fehlentscheide und städtebaulichen Missetaten der Baudirektion wird wirkungsvoll korrigiert und weitere Metastasen werden verhindert. Setzen wir diesbezüglich ein deutliches und klares Signal an die Adresse der Baudirektion, solche Warnsignale sind angebracht.

Zur Erinnerung: Die SVP hat die Sache mit dem Messeturmbau und den Dreirosenthalhäusern als einzige mit grosser Skepsis verfolgt, besonders weil nicht auszuschliessen war, dass baurechtliche Vorschriften, der Abstand zum Messeturm, missachtet werden. Wir haben auf allen Ebenen leider erfolglos versucht, unseren Einfluss geltend zu machen. Der Einfluss und das Lobbying war enorm. KMU-Vertreter wurden in verschiedenen Fraktionen enorm unter Druck gesetzt. Die unrühmliche Story, gespickt mit Fehlleistungen, Pannen und Peinlichkeiten, mit dem möglichen Abbruch der drei Zürich-Häuser beginnt schon Mitte Mai 1996. Das erklärte Ziel der Messe Basel ist, diese Häuser zu annektieren. Es folgt der Kauf des sanierten Hotels Admiral zum Abbruch, dann das Täuschungsmanöver in der Wettbewerbsphase für die Neugestaltung des Messeplatzes. Der heiklen Situation bewusst lässt man mehrere Planer aufschreiten, nämlich alle, die das Areal der Zürich-Häuser berücksichtigt haben. Danach der folgenschwere Entscheid mit den nutzungsplanerischen Massnahmen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Messe Ende 1999. Diese Häuser bleiben stehen, sie werden nicht abgerissen. Rund 30 Monate später erhält das mit diesem Scheinargument übertölpelte Parlament in der damaligen Zusammensetzung die dringliche Behandlung des unheilvollen Ratschlags 9138. Ich habe deshalb im Oktober 2002 eine Interpellation eingereicht. Sie können alles nachlesen. Als Fraktionssprecher übermittelte ich dem Parlament schon am 09. März 2002 die grosse Skepsis zu diesem der damaligen Bau- und Raumplanungskommission in grosser Hast unterbreiteten Geschäft. Die SVP hat dazu gesagt, ich zitiere: "Kritisch bewerten wir den Umgang mit der Bevölkerung. Die Qualität der Entscheidungen, der Zeitdruck, die Vernichtung von wertvollem preiswertem Wohnraum, den nachträglichen Deal mit der Zürich Financial Services". Ich habe im Namen meiner Fraktion auf den Murks sowie auf die wohnungs- und sozialpolitische Untat hingewiesen. Die ungenügende Information der Raumplanungskommission wird publik. Vereinbarungen werden ihr vorenthalten. Genau jene Fakten, die das Ganze so dringlich machen, können aus Zeitmangel in rund einer Stunde nicht seriös überprüft werden. Die SVP plädiert auch deswegen für Rückweisung an die Regierung mit der Begründung, auch ordnungs- und staatsrechtlich heikle Fragen müssen unbedingt zuerst geklärt werden. Der Rückweisungsantrag wird abgeschmettert. In diesem Sinne sehen wir den Bericht der heutigen Bau- und Raumplanungskommission als eine Korrektur von schweren Fehlern und werden frohen Herzens dem Beschluss zustimmen, der den Abbruch der Dreirosenthalhäuser verhindert und die Einsprache von Gerold Wunderle gutheissen. Alles andere würde bei der Bevölkerung auf Unverständnis stossen und neuen Unmut auslösen. Ich hoffe, dass Sie heute das richtige Signal an die richtige Adresse setzen.

Mitteilung

Es sind drei Kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Ernst Jost betreffend Staatsbesuch (05.8352).
- Kleine Anfrage Daniel Stolz betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Partnerschaftsgesetz (05.8378).
- Kleine Anfrage Brigitta Gerber betreffend Velo-Durchfahrt durch die Dreirosenanlage sowie Anschluss an die Fahrradstrecke Dreirosenbrücke - Horburgstrasse (05.8393).

Die Kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch um 12:02 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 19. Oktober 2005, 15.00 Uhr.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 13:

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie, die Einsprache Gerold Wunderle gutzuheissen und nicht, wie im Ratschlag empfohlen, abzuweisen. Inhaltlich ist die Sache für die SP seit der Abstimmung klar. Wir haben uns mit diesem Entscheid schwer getan. Inzwischen finden wir es richtig, diese Häuser stehen zu lassen. Es ist eine gute Wohnsubstanz und dazu müssen wir Sorge tragen. Formell ist es nicht ganz so einfach. Barbara Schneider und der Kommissionspräsident haben uns eindringlich darauf hingewiesen, dass man es nicht nur inhaltlich anschauen darf. Wir müssen hier eine andere Aufgabe wahrnehmen. Wir sind nicht als Rechtssetzende, sondern als Rechtssprechende gefragt. Der Unterschied zwischen rechtssetzend und rechtssprechend ist manchmal fließend. Ich habe den Eindruck, dass es auch in diesem Fall so ist. Ich glaube nicht, dass man um eine politische Wertung herumkommt, wenn man diese Einsprache begutachten muss. Ich glaube, es ist das Recht des Parlaments, bei diesem Mal einen anderen Entscheid zu fällen als beim letzten Mal. In der Zwischenzeit hat eine Volksabstimmung stattgefunden, wo das Volk formell zu dieser Einsprache Stellung genommen hat. Wir gehen davon aus, dass dieser Entscheid nicht anders interpretiert werden kann, als dass die Häuser stehen bleiben sollten. Wir müssen das berücksichtigen sowohl als rechtssprechende als auch als rechtssetzende Kammer.

Wir haben eine andere Auffassung als Herr Bachmann. Er hat gesagt, es gilt dem Trauerspiel ein für allemal ein Ende zu setzen, eine verkorkstere Vorlage kann man sich gar nicht vorstellen. Egal wie wir jetzt entscheiden, das wird weitergezogen. Die Frage ist nur, von wem? Wird es von den Mieterinnen und Mietern oder von den Investoren, die das Projekt durchführen wollen, weitergezogen? Wenn wir heute diese Einsprache gutheissen, dann werden es die Investoren sein. Aus rechtssetzender und rechtssprechender Sicht ist das angesichts des Volksentscheids richtig. Ich möchte den Kommissionspräsidenten unterstützen in seiner Äusserung, dass es wichtig ist, dass sachlich zusammenhängende Ratschläge zu einem Beschluss verknüpft werden. Die Situation, dass wir einen gültigen Bebauungsplan, aber keinen gültigen Zonenplan haben, ist in jeder Hinsicht absolut unbefriedigend und eine Katastrophe. Eine Teilschuld daran trägt auch die Verwaltung. Ich würde es begrüssen, wenn in diesem Bereich die Einsicht da wäre und zugestanden wird, dass auch bei der Verwaltung Fehler passiert sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Einsprache Gerold Wunderle nicht abzuweisen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die gesamte Planung um die Rosenthalhäuser ist gescheitert. Sie scheiterte bereits im Mai 2002, als der Regierungsrat einen Ratschlag mit zwei getrennten Grossratsbeschlüssen präsentiert hat. Sie ist endgültig gescheitert, als gegen den ersten Beschluss erfolgreich das Referendum ergriffen wurde. Sie ist auch deshalb gescheitert, weil diese Einsprache wieder dem Grossen Rat vorliegt, obwohl der Grosse Rat die Einsprache bereits behandelt hat. Diesen Fehler hat der Regierungsrat zu verantworten und will er jetzt auch wieder gut machen. Der Regierungsrat erklärt in seinem Schreiben zu diesem Geschäft, dass die Einsprache Gerold Wunderle nur abgewiesen werden kann. Dem ist nicht so.

Ich habe es bereits erwähnt. Eine Referendumsabstimmung hat vor ziemlich genau drei Jahren stattgefunden. Diese Abstimmung muss in die Waagschale geworfen werden und muss bei der Erwägung um Gutheissen oder Abweisen der Einsprache dringend berücksichtigt werden.

Das Volk hat sich gegen den Abbruch der Rosenthalhäuser ausgesprochen. Eine wichtige politische und demokratische Komponente, die wir als Volksvertreterinnen und Volksvertreter nicht vergessen dürfen. Die Rosenthalhäuser seien erhaltenswert, so ist es der Volkswille.

Das Volk hat einen zentralen Planungsbestandteil verworfen. Ohne den kann das Projekt nicht realisiert werden. Der Bebauungsplan für die Rosenthalhäuser ist obsolet geworden. Dies ist keine politische, sondern eine rechtliche Komponente. Diese Abstimmung hat der Einsprecher nicht voraussehen können, deshalb müssen wir sie heute würdigen. Diese Gründe sprechen dafür, dass wir dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission folgen und die Einsprache Gerold Wunderle gutheissen.

Es ist erleichternd zu wissen, dass die Bau- und Raumplanungskommission und deren Präsident die Grossratsbeschlüsse betreffend Planungssachen so korrigiert, dass der Grosse Rat und auch das Volk über einen einzigen Beschluss abzustimmen haben, so wie es im Fall des Multiplex-Kinos und der Erlenmatt war. Wir hoffen, dass wir in Zukunft keine Neverending Story mehr erleben werden.

Das Grüne Bündnis wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission folgen und die Einsprache gutheissen.

Conradin Cramer (LDP): Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist für die Liberalen freundlich gesagt absurd. Dies aus folgenden Gründen: Der Grosse Rat hat bereits zweimal über den umstrittenen Bebauungsplan entschieden. Ein erstes Mal als er ihn erliess und ein zweites Mal, als er entschied, die seinerzeitige Motion Jans aufgrund der

rechtlichen Darlegungen des Regierungsrats nicht zu überweisen. Nun, da es eine letzte formelle Verfahrensschleife zu bewältigen gibt, wird versucht, diesen Beschluss wieder umzukippen. Der Antrag zeugt von mangelndem Verständnis für die Mechanismen der Gewaltenteilung. Es liegt ein vom Grosser Rat beschlossener Bebauungsplan vor. Dieser Bebauungsplan wurde nicht dem Referendum unterstellt und deswegen in der Volksabstimmung nicht aufgehoben. Nun muss der Grosse Rat eine Einsprache beurteilen, die sich gegen diesen von ihm selbst erlassenen Bebauungsplan richtet. Die einzige konsistente Beschlussfassung wäre, die Einsprache abzuweisen. Das würde nicht heissen, dass die Rosenthalhäuser abgerissen werden. Es würde nur bedeuten, dass der Streit dort entschieden wird, wo er hingehört, nämlich an einem Gericht. Bitte akzeptieren Sie, dass die vorliegende Sache im Stadium des Rechtsstreites ist und nicht mehr im Stadium der politischen Entscheidung. Die Tatsache, dass der Grosse Rat seine Bejahung des Bebauungsplanes nochmals mit einer rechtlich relevanten Einsprache-Abweisung komplizieren muss, soll nun dazu missbraucht werden, den gefällten politischen Entscheid nachträglich in Frage zu stellen. Dabei würden Sie in Kauf nehmen, dass ein Resultat herauskommt, das völlig widersprüchlich ist. Damit wird nicht Recht gesetzt, wie es die Aufgabe dieses Rates wäre, sondern bewusst und aus politischem Kalkül Rechtsunsicherheit geschaffen. Das ist unsinnig und unverantwortlich. Ich würde mich noch mehr darüber aufregen, wenn ich nicht sicher wäre, dass die Wählerschaft der Ratsmehrheit dieses Spiel durchschauen wird. Es ist mir unverständlich, warum die SP als grösste Fraktion sich ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht bewusst ist und sich einmal mehr entschieden gegen ihre eigenen Regierungsmehrheit und einmal mehr gegen ihre eigenen Regierungsrätin stellt.

Neben der formellen Argumentation ist der Fall nach Überzeugung der Liberalen Fraktion auch materiell klar. Der Antrag ist auch in der Sache absurd. Die Häuser unmittelbar neben dem Messeturm stehen zu lassen, bedeutet die Perpetuierung einer raumplanungsrechtlich unzulässigen und unbefriedigenden Situation. Dieser Meinung war auch die SP, als es ursprünglich darum ging, den Bebauungsplan zu beschliessen. Nun ist plötzlich alles anders, weil in einer dilettantisch angezettelten Volksabstimmung, die der Regierungsrat in der Abstimmungsbroschüre im Voraus zu Recht für irrelevant erklärt hatte und bei der deshalb die Befürworter der Neuüberbauung auf jegliche Abstimmungspropaganda verzichtet haben, soll jetzt alles anders sein. Das ist nicht glaubwürdig. Das einzig Vernünftige ist, wenn der Grosse Rat an dem mit guten Gründen beschlossenen Bebauungsplan festhält und eine sinnvolle Neuüberbauung realisierbar wird. Dem Ziel, in unserem Kanton attraktiven Wohnraum zu schaffen, kommen wir keinen Schritt näher, wenn wir uns an planerisch unhaltbarem und unattraktivem Wohnraum festklammern. Wer sich für den Erhalt der bestehenden unbefriedigenden Bausituation ins Zeug legt, der führt einen Stellvertreterkampf am falschen Kampfplatz und mit falschen Kampfmitteln.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans zur Abweisung. Bei dieser Einsprache geht es Gerold Wunderle um die Wertverminderung seiner Liegenschaft wegen des Messeturms und es hat in keiner Weise etwas mit den Liegenschaften Rosentalstrasse 9 - 13 zu tun. Ich zitiere aus seiner Einsprache: "Als Eigentümer der Liegenschaft Mattenstrasse 16 erhebe ich Einsprache gegen die vorgesehene Zonenänderung. Begründung:

1. Meine Liegenschaft ist mit allen Wohnräumen nach Westen orientiert und hatte bisher praktisch kein Gegenüber, war also punkto Licht und Besonnung vor allem in der Übergangszeit im Sommer ideal gelegen.
2. Der im Bau befindliche Messeturm wird in dieser Beziehung schon eine sehr gravierende Beeinträchtigung bewirken. Ich musste dies anlässlich einer kürzlich erfolgten Wohnungsvermietung feststellen. Mehr Interessenten verzichten auf die Wohnung mit dieser Begründung.
3. Die vorgesehenen Nutzungsänderungen würden nochmals eine sehr erhebliche Verschlechterung der Situation bewirken. Zusätzlich zum Schattenwurf des Messeturms käme noch eine Verschiebung des Gebäudes in Richtung Norden, sodass die jetzige Lücke wegfallen würde sowie eine Erhöhung auf acht Geschosse und eine Verminderung des Gebäudeabstandes um ca. 10 Meter". Gerold Wunderle nützt schamlos die Gelegenheit aus, sich mit der Verhinderung des Ersatzneubaus an der Rosentalstrasse 9 - 13 zu rächen. Es ist unbegreiflich, dass sich die Fraktionen SP, Grünes Bündnis und SVP in dieses Dreierspiel einspannen lassen. Der Messeturm steht und Gerold Wunderle hat sich damit abzufinden. Als Gerold Wunderle gegen den Grossratsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes am Messeplatz Rekurs erhob, trat das Verwaltungsgericht gar nicht darauf ein. Zur Begründung führte es aus, das Volk habe den Einspracheentscheid des Grossen Rates zusammen mit dem Grossratsbeschluss in der Abstimmung vom 22. September 2002 beseitigt. Es fehle daher an einem anfechtbaren Entscheid, den es prüfen könne.

Nun noch zu den fraglichen Häusern an der Rosentalstrasse. Diese Häuser sind in einem sehr schlechten Zustand. Auf der Rückseite wird lediglich ein Abstand von 2,4 Metern zum Messeturm eingehalten. Denkbar schlechte Aussichten, um Mieter für diese Häuser zu finden. Dies genügt nicht einmal für die kurzfristige Einweisung von Asylanten. Eine Sanierung lässt diese Situation nicht zu. Die Eigentümerin der Häuser, die Zürcher Versicherung, ist bereit, einen Ersatzneubau an der Rosentalstrasse zu erstellen. Eine bessere Lösung können wir uns gar nicht vorstellen. Ich bitte Sie, insbesondere die SP, das Grüne Bündnis und die SVP, von Ihrer sturen Haltung abzukommen und helfen Sie, den jetzigen Schandfleck zu entfernen. Entscheiden Sie nicht politisch, sondern rechtlich korrekt. Sie helfen damit Basel, missachten nicht geltendes Recht, verhalfen zu gutem Wohnraum und schaffen für Investoren Vertrauen. Ich appelliere an Sie, setzen Sie dem Trauerspiel ein Ende, stehen Sie zu unserer Rechtsordnung und weisen Sie die unbegründete Einsprache ab.

Margrith von Felten (Grünes Bündnis): Zuerst möchte ich meine Interessenverbindung offen legen. Ich bin im Vorstand vom Mieterinnen- und Mieterverband, der massgeblich das Referendum gegen diesen Beschluss ergriffen hat. Ich möchte nur zu einem Punkt Stellung nehmen.

Ich kann die Ausführungen von Conradin Cramer nicht stehen lassen, auch diejenigen von Fernand Gerspach nicht. Conradin Cramer hat gesagt, die Begründung der Mehrheit der Kommission sei absurd. Er hat gesagt, dass das Ergreifen des Referendums dilettantisch war. Das Referendum wurde unter allen Regeln der Gesetzgebung ergriffen und durchgeführt. Von dilettantisch kann man hier nicht sprechen. Es wurde von einem Zufallsmehr gesprochen. Ich bin auch traurig, wenn ich von einer knappen Mehrheit überstimmt werde. Aber so sind die Regeln unserer Demokratie. Was ich sehr problematisch finde, ist die Behauptung, dass man am Volk vorbei politisiere oder entscheide. Gerade die Leute, die zur Abstimmung gegangen sind, würden es nicht verstehen, dass man ihren Entscheid nicht respektiert. Diese Leute sind in die juristischen Feinheiten nicht eingeweiht und sie würden es nicht verstehen, wenn wir ihre Position nicht vertreten würden.

Fernand Gerspach hat von einem Trauerspiel gesprochen. Ich rede aus der entgegengesetzten Optik auch von einem Trauerspiel. Was ich gar nicht nachvollziehen kann, dass er Gerold Wunderle die Rechte abspricht und von Rot/Grüner/SVP-Sturheit spricht. Hier geht es darum, dass ein Bürger seine Rechte wahrgenommen hat. Diese sind zu respektieren und wir müssen als gerichtähnliche Instanz darüber entscheiden.

Regierungsrätin Barbara Schneider sagt, man müsse die Rechte der Bürger beschneiden, damit man keine komplizierten Fragen behandeln muss.

Letzter Ausdruck von Fernand Gerspach, den ich nicht stehen lassen kann. Er sagt, dass der Schandfleck endlich weg muss. Was heisst das? Es geht um gute und grosse Wohnungen, die in einer Zeit erstellt wurden, wo man noch gutes Material verwendete und gute Wohnlagen berücksichtigt hat. Hier von einem Schandfleck zu reden, kann man nicht stehen lassen.

Kurt Bachmann (SVP): Danke, Margrith von Felten. Wir haben das politische Heu nicht auf der gleichen Bühne, aber Sie haben Recht. Deswegen stehe ich aber nicht hier.

Fernand Gerspach, ich schätze Dich sehr und ich widerspreche dir sehr ungern. Aber du solltest nicht Sachen behauptest, von denen du nichts verstehst und keine Erfahrungen hast. Es ist eine Ungeheuerlichkeit ohne Vergleich, wenn man von diesen Wohnungen als Schandfleck spricht. Ich habe an diesem Schandfleck meine Jugend verbracht, stellen Sie sich das vor. Ich habe in unmittelbarer Umgebung mit Erfolg eine Drogerie betrieben. Ich habe miterlebt wie man diese Leuten an einer Veranstaltung der FDP "das Leben im Kleinbasel" in die Irre geführt hat. Das war 1999. Sie können diese Wohnungen besichtigen. Es sind fantastische Drei- und Vierzimmerwohnungen mit wunderbarem Grundriss und Parkettböden. Diese Häuser wurden bevor, das Ganze zur Diskussion stand renoviert, neue Küchen, Doppelverglasungen am Fenster. Wie kann man behaupten, das sei ein Schandfleck? Ich sage Ihnen was der Schandfleck ist. Der Schandfleck ist, dass man mit einem Abstand von zwei Metern ein Hochhaus baut. Ich frage mich, ob das mit rechten Dingen zugegangen ist. Dort ist der Hebel anzusetzen. Es gilt den Volksentscheid zu beachten und nicht das Volk an der Nase herumzuführen. Reissen Sie eher das Hochhaus ab. Dann hätten wir nämlich wieder einer wunderschöne Sicht auf den Tüllinger Hügel.

Ernst Jost (SP): Mich treibt das gleiche Thema hierher. Fernand Gerspach unterstellt mit seiner Aussage implizit der Liegenschaftsbesitzerin, den Zürich Versicherungen und der Liegenschaftsverwaltung, dass sie an diesem Ort Drecklöcher zu stolzen Preisen vermieten würden. Ich kann mich kurz fassen. Ich habe diese Wohnungen letztes Jahr gesehen. Ich habe zwar nicht meine Jugend dort verbracht, aber es sind Wohnungen in einem sehr guten Zustand, die gut unterhalten sind. Man kann in keiner Weise von einem Schandfleck reden.

Marcel Rünzi (CVP): Der Kanton steht hier nicht nur gegenüber den Einsprechern, sondern auch der Messe Basel und dem Eigentümer des Messeturmes in der Pflicht. Allen involvierten Instanzen, auch dem Grossen Rat, war immer klar, dass die alles andere als erhaltenswerten, weil keinen Wohnwert aufweisenden, Rosenthalhäusern mit dem Bau des Messeturmes ihre Existenzberechtigung verloren haben und abgebrochen werden müssen. Wer sich ein Bild vor Ort macht, kommt zu keinem anderen Befund.

Das Recht zur Einsprache gegen ein Vorhaben ist ein Grundrecht und schützenswert. Hier ist aber die Verhältnismässigkeit aus dem Lot geraten. Der Grosse Rat tut gut daran, dieses wieder zu richten, was nichts anderes heisst, als dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Einsprache abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 zu 36 Stimmen, der Kommission zu folgen und die Einsprache gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 35 Stimmen,

I.

Die Einsprache von Gerold Wunderle vom 28. September 2001 gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse vom 16. Dezember 1999 wird gutgeheissen.

II.

Dieser Beschluss ist dem Einsprecher und der Grundeigentümerschaft unter Beifügung des vorerwähnten Schreibens des Regierungsrates und des vorerwähnten Kommissionsberichts persönlich zu eröffnen.

Gegen diesen Entscheid kann beim Verwaltungsgericht Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

18. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 68 Joël Thüring betreffend Kosten und Aufwand des Regierungsrates und der Verwaltung zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung

[19.10.05 15:33:59,05.8358]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Ralph Lewin; Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8358 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Hansjörg M. Wirz zum Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission "Schwerpunktbildung der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design"

[19.10.05 15:41:57,05.8370]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8370 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Beat Jans betreffend Erdbehrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse (Nr. 2)

[19.10.05 15:56:13,05.8384]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 71 Matthias Schmutz betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen

[19.10.05 15:56:26,05.8385]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 72 Gabi Mächler betreffend abstinenzorientierter Entzug in der Klinik Cikade durch bürokratische Hürden gefährdet ?

[19.10.05 15:56:40,05.8386]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Gabi Mächler (SP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Gabi Mächler (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8386 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Annemarie Pfeifer betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden

[19.10.05 16:08:51,05.8387]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Philippe P. Macherel betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe in Katastrophenfall, zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach

[19.10.05 16:08:59,05.8388]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Christine Keller betreffend Kürzungen bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen

[19.10.05 16:09:10,05.8389]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Brigitta Gerber betreffend "Strassenkontrollen bei Personen mit NEE"

[19.10.05 16:09:16,05.8390]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Ausgabenbericht betreffend Wolfgottesacker: a) Neubau Magazingebäude b) Umbau und Sanierung Pförtnergebäude.

[19.10.05 16:09:37, BRK, BD, 05.0738.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wir haben in der Bau- und Raumplanungskommission diese Vorlage kurz besprochen und uns von der vorliegenden Notwendigkeit dieser Bauvorhaben überzeugen lassen. Es ist sinnvoll und richtig, dass die Stadtgärtnerei an diesem Ort im Wolfgottesacker Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommt, insbesondere weil zur Zeit für die Stadtgärtnerei Provisorien bestehen. Die Gesamtplanung sieht vor, dass mit dem neuen Standort die Anzahl der Standorte der Stadtgärtnerei verringert werden kann.

Wir haben uns in der Kommission auch mit den Kosten befasst und sind zum Schluss gekommen, dass diese nachvollziehbar ausgewiesen sind und keiner weiteren Abklärung bedürfen.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Christoph Zuber (DSP): Die Fraktion DSP steht hinter den beiden Anträgen. Wir haben vom Präsidenten gehört weshalb und warum. Auch wir von der DSP stehen voll dahinter, da es wirklich Leute gibt, die jetzt in einem Container sind. Es macht Sinn, dass der Kreis Ost mehrheitlich zusammengeführt wird.

Ich habe im Bericht nicht gesehen, dass das Kreisbüro schon seit längerem an diesem Standort ist. Von diesem Standort aus wird schon seit längerer Zeit der Wolfgottesacker bewirtschaftet. Ich danke für Ihre Zustimmung.

Patrick Hafner (SVP): Als Fraktionssprecher der SVP muss ich Ihnen Rückweisung beantragen. Es geht mir nicht darum, das möchte ich betonen, der Stadtgärtnerei Steine in den Weg zu legen. Ich schätze die Arbeit der Stadtgärtnerei, es sind Leute, die viel zur Wohnqualität in Basel beitragen.

Ich beantrage Rückweisung mit einem Hauptgrund, weil ich im vorliegenden Papier kein einziges Wort zur Neuplanung des Dreispitzareals finde. Es müsste mindestens der eine oder andere Gedanke daran verschwendet werden, da die Sachlage sich erheblich verändern könnte, wenn das Dreispitzareal in Zukunft anders genutzt wird.

Der zweite Grund ist, dass es doch relativ viel Geld ist. Es ist mir aufgefallen, dass der Neubau CHF 400'000.- kostet und die Renovation des bestehenden Hauses CHF 1,3 Millionen. Besonders stört mich, dass trotz Zusammenlegung und Optimierung der Abläufe, ich zitiere, "mit höheren Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen ist, nach Abzug der Einsparungen an anderen Orten". Das kann nicht der Sinn der Sache sein, dass wir CHF 1,7 Millionen ausgeben, um zu optimieren und danach jährlich höhere Kosten zu tragen haben.

Ich bitte Sie darum, den Ausgabenbericht zurückzuweisen, damit er überprüft werden kann, die weiteren Informationen gebracht werden können und ein hoffentlich noch besseres Projekt für die Stadtgärtnerei entstehen kann. **[Rückweisungsantrag namens der SVP-Fraktion des Ausgabenberichts, sowohl bezüglich Beschluss 1 als auch Beschluss 2]**

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte kurz zum Votum von Patrick Hafner Stellung nehmen. Er vermisst eine Aussage zu der Planung auf dem Dreispitzareal. Das ist zwar räumlich in der gleichen Gegend, liegt aber aus Sicht des Planungshorizontes gesehen weit auseinander. Auf dem Dreispitzareal findet eine Transformation statt, die heute im Rahmen einer Vorbereitung eines Richtplanes ist, der dereinst in den nächsten Jahrzehnten in einen Zonenplan mündet und dann in eine neue Nutzung. Heute ist die Stadtgärtnerei jeden Tag in Basel Ost unterwegs und hat die Bäume, die Rabatten und die Wege zu pflegen. Das ist eine Arbeit, die heute anfällt und die heute keine Arbeitsräumlichkeiten im Bereich Basel Ost hat. Aus diesem Grund muss die Stadtgärtnerei heute eine Unterkunft haben. Die ist aufgrund der Ausführungen im Ausgabenbericht im Bereich des Wolfgottesackers am richtigen Ort.

Sie haben richtig gelesen. Ein Neubau bietet für die Abläufe des Betriebs bessere Bedingungen. Es sind Einsparungen möglich. Die werden Sie als aufmerksamer Grossrat in den Budgets und Rechnungen der Stadtgärtnerei im Betrieb des Kreises Ost finden. Im Bereich des Gebäudeunterhalts fallen CHF 4'000.- jährlich an. Die sind im Rahmen des Budgets der Stadtgärtnerei zu schlucken und aufgrund der Effizienzsteigerung durch konzentrierte bessere Arbeitsbedingungen möglich. Diese Effizienzsteigerung ist heute nicht in Zahlen vorlegbar, aber wird zum gegebenen Zeitpunkt vorliegen.

Ich bitte Sie, trotz dieser Bedenken auf die Vorlage einzutreten und sie heute zu verabschieden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Frau Regierungsrätin Barbara Schneider hat die Ausführungen zu den Folgekosten bereits beantwortet. Ich möchte auch festhalten, dass wir selbstverständlich davon ausgehen, dass wir die in diesem Ratschlag angekündigte Budgetreduktion, die sich daraus ergibt, dass bei der Stadtgärtnerei eine Effizienzsteigerung aufgrund der Zusammenlegung der Standorte erfolgt, erwarten. Damit wird unter dem Strich jährlich weniger Geld ausgegeben.

Gewisse Folgekosten werden dadurch aufgefangen, dass die entsprechenden Kosten an den bisherigen Standorten Binningerstrasse und St. Alban-Ring wegfallen. Insgesamt gehen wir nicht davon aus, dass die ganze Sache am Schluss teurer wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP zum Beschluss 1 abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Baudepartement wird für den **Neubau eines Magazingebäudes** für die Stadtgärtnerei und Friedhöfe auf dem Wolfgottesacker den hierfür erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 400'000 (Index 107.6 Punkte, Basis April 2004, ZBI 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6406.300.21015), verteilt auf die Jahre 2005 (CHF 350'000) und 2006 (CHF 50'000) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP zum Beschluss 2 abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Baudepartement wird für den **Umbau und die Sanierung des Pförtnergebäudes** auf dem Wolfgottesacker den hierfür erforderlichen Kredit in der Höhe von CHF 1'300'000 (Index 107.6 Punkte, Basis April 2004, ZBI 1998) zu Lasten der Investitionsrechnung Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau (Pos. 6406.300.21018), verteilt auf die Jahre 2006 (CHF 1'250'000) und 2007 (CHF 50'000) **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Ratschlag betreffend Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.

[19.10.05 16:21:30, BRK, FD, 05.1326.01]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- I. den Änderungen des Gebäudeversicherungsgesetz vom 22. März 1973 gemäss Anhang C zuzustimmen.
- II. Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

16. Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS). Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.05 16:23:04,BKK,ED,05.1098.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei diesem Traktandum vertrete ich die Bildungscommission, beim nächsten die Kulturkommission. Unsere Kommission hat in ihrer Sitzung vom 16. August dem vorliegenden Ratschlag einstimmig zugestimmt. Da es ein partnerschaftliches Geschäft mit unserem Nachbarkanton ist, wird es in beiden Parlamenten in den Oktobersitzungen behandelt werden. Die Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik der Universität, der Sekundarlehrerausbildungen, Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule in die HPSA-BB ist ein Gebot der Stunde. Vor allem das ISP muss aus der Isolation der Universität herausgelöst und dort beheimatet werden, wo es sinnvoll ist. Da ist die HPSA-BB der erste Schritt, um anschliessend in die FHNW integriert zu werden. Vorbereitungen zu dieser Ausgliederung gehen ins Jahr 2001 zurück, mussten bis zum Zeitpunkt der rechtsgültigen Gründung der HPSA-BB am 1. Januar 2004 sistiert werden. Das ISP und die Sekundarlehrerausbildungen sollen bereits auf das Studienjahr 2005/2006 integriert sein werden. Die budgettechnische Loslösung von der Universität beziehungsweise die Finanzierung über das Globalbudget der HPSA-BB erfolgt aus finanzadministrativen Gründen erst auf den 1. Januar 2006. Der BKK liegt der Leistungsauftrag vor. Allerdings wurde er in der Kommission nicht mehr diskutiert, sondern wie auch in unserem Nachbarkanton lediglich stillschweigend unter dem Traktandum Mitteilungen zur Kenntnis genommen. Aus Kommissionsmitte wurde der Wunsch geäussert, dass die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung in den Leistungsauftrag aufgenommen werden müsse. Abklärungen im Departement haben ergeben, dass diese Ausbildung bereits seit dem Wintersemester 04/05 angeboten wird. Im Kanton Basel-Landschaft wird dieses Geschäft vor allem von Seiten der SVP bestritten, da es Mehrkosten bringe. Dort wird der Antrag gestellt, das ISP erst auf das Jahr 2009 in die FHNW zu integrieren, ohne diesen Schritt über die HPSA-BB. Für unsere Kommission überwiegen aus finanziellen und aus sachlichen Gründen die Vorteile einer Integration, so dass ich Sie bitte, dem Ratschlag zur Erweiterung des Studienangebots der HPSA-BB zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen stimmen dieser Vorlage zu. Die Stellung des ISP war in der Universität unklar. Deshalb ist es richtig, dass es in die HPSA-BB eingegliedert wird, mit einem separaten Leistungsauftrag. Weiter ist vorgesehen, dass die Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten ab 2006 in die HPSA-BB eingegliedert wird. Der Ratschlag wird bekanntlich partnerschaftlich behandelt. Es pressiert, wenn der Start am 1. Januar 2006 erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Frage eingehen, die mit den Kompetenzen des Regierungsrates respektive des Grossen Rates zusammenhängen. Stimmen wir dem Ratschlag heute zu, so stimmen wir einem Globalbudget zu. Am Leistungsauftrag, der inzwischen vorliegt, können wir keine Änderungen vornehmen. Dieser wurde von den Exekutiven ausgehandelt und formuliert und kann stillschweigend zur Kenntnis genommen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir als Parlament überhaupt in der Lage sind, einen Leistungsauftrag vollumfänglich zu beurteilen. Besonders, wenn mehr als ein Kanton an der Ausarbeitung beteiligt ist. Im Falle der Fachhochschule Nordwestschweiz sind vier Kantone an der Ausarbeitung eines Leistungsauftrags beteiligt. Die Gefahr ist gross, dass jedes einzelne Parlament aufgrund seiner Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter verschiedene Akzente setzt und schlussendlich das Ganze in Frage stellen wird, wenn nicht sogar gar keine Einigung erzielt werden kann. Es entspricht der modernen Arbeitsweise eines Parlaments, dass für die Ausarbeitung eines Leistungsauftrags Empfehlungen mitgegeben werden und der finanzielle Rahmen abgesteckt werden muss. In erster Linie soll es Sache der Verhandlungspartner bleiben, einen Leistungsauftrag auszuhandeln, vorausgesetzt das Parlament ist mit der Stossrichtung einverstanden. Diese Grundeinstellung entspricht im weitesten Sinne der sehr weisen Regel, dass Strategien von der operativen Ebene getrennt werden müssen. Wir verlieren als Parlament keine Kompetenzen, wenn wir jeweils mit dem Globalbudget den Rahmen abstecken und uns auf das Fachwissen und das Geschick der Verhandlungspartner verlassen und vertrauen. Wie bereits gesagt, die Liberalen stimmen der Vorlage zu.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dieser Vorlage auch zu. Ich möchte mich nicht zu der eigentlichen Vorlage äussern, sondern zum gleichen Thema, das Frau Christine Wirz-von Planta angesprochen hat. Allerdings teile ich ihre Einschätzung nicht. Der Leistungsauftrag liegt vor, allerdings nicht in Form eines Grossratsbeschlusses. Damit wird bei diesem Geschäft vom Prozedere abgewichen, welches wir bei anderen ähnlichen Geschäften gewählt haben. Zum Beispiel beim Geschäft der FHNW, wo wir einerseits den Staatsvertrag hatten und andererseits der Leistungsauftrag als Grossratsbeschluss in beiden Parlamenten - Basel-Stadt und Baselland - verabschiedet werden musste. Das ist in diesem Fall nicht so. Es ist nicht klar, warum in diesem Fall die Regierungen von Basel-Stadt und Baselland einen Leistungsauftrag aushandeln und die Parlamente erfahren das zwar, aber haben dazu nichts zu sagen. Es gibt meines Erachtens keinen Grund, vom Verfahren, welches wir für die FHNW und die Uni gewählt haben, abzuweichen. Die Sache mit den partnerschaftlichen Geschäften ist Neuland. Wir geben Globalbudgets und haben die Grundregel gehört und gelernt: Kein Globalbudget ohne Leistungsauftrag. Wir sind davon ausgegangen, dass die Parlamente diese Leistungsaufträge zu beschliessen haben. Es gibt keinen Grund davon abzuweichen. Wir verlieren sonst ein Stück Verlässlichkeit. Verlässlichkeit scheint mir bei solchen Geschäften sehr wichtig.

Ich finde, dass wir eine Vorlage des Leistungsauftrags zugute haben, über die wir abstimmen können. Ich habe den Leistungsauftrag gesehen und bin damit einverstanden. Es geht mir aber ums Prinzip, damit wir eine Verlässlichkeit in den Verfahren haben. Ich verlange, die Vorlage eines Leistungsauftrags in Form eines Grossratsbeschlusses.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mich zum Antrag von Rolf Häring äussern. Es ist richtig, dass es keinen Grund gibt, der eine andere Behandlung als in anderen Fällen, wo ein Leistungsauftrag vorliegt, erfordert. Das Plenum hat selbstverständlich den Anspruch, den Leistungsauftrag zu erhalten. Wenn ihn nur die Kommission erhalten hat, dann ist das darum, weil wir das gleiche Vorgehen wie im Kanton Basel-Landschaft durchführen wollten. Es spricht nichts dagegen, dass das Ihnen unterbreitet werden kann.

Ich bitte Sie, heute den Beschluss zu fassen. Wegen den zeitlichen Verhältnissen sollten wir jetzt handeln können. Wir haben nichts einzuwenden, wenn die Kommission diesen Leistungsauftrag berät und dann dem Rat zustellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft:

1. Die Ausgliederung des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel aus der Universität wird zur Kenntnis genommen.
2. Das ISP wird auf das Studienjahr 2005/06 gemäss § 2 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) organisatorisch in die HPSA-BB eingegliedert. Über die Modalitäten der Personalüberführung entscheidet der Hochschulrat der HPSA-BB; die Personalkosten werden nicht erhöht.
3. Das in die HPSA-BB integrierte ISP wird mit der Gründung der FHNW per separatem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft der FHNW angegliedert.
4. Der globale Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die HPSA-BB für die Führung der Studiengänge Schulische Heilpädagogik und Logopädie beträgt für die Jahre 2006-2008 jährlich CHF 693'350. Dagegen entfällt der anteilmässige Betrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 730'756 an die Universität gemäss Ratschlag Ziff. 4.1. Zudem können gemäss Ratschlag Ziff. 4.2. CHF 193'000 Mieteinnahmen generiert werden.
5. SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule werden auf das Studienjahr 2005/06 in die HPSA-BB eingegliedert. Über die Modalitäten der Personalüberführung entscheidet der Hochschulrat der HPSA-BB. Die entsprechenden Kosten sind bereits im Budget der FHNW eingestellt.
6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Kostenstelle 2718210 / Kostenart 363100 / Auftrag 271821000010 Globalbeitrag HPSA-BB für ISP. Budget 2006 CHF 693'350 (gem. Beschlussziff. 4.)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".

[19.10.05 16:35:24,BKK,ED,04.1180.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: [kommentiert eine PP-Präsentation]

Die Bildungs- und Kulturkommission hat sich bereits in der alten Zusammensetzung im Januar mit diesem Projekt erstmals auseinander gesetzt. Wir haben uns vom Projektleiter Cyrill Häring kurz nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses orientieren lassen. Nachdem der Ausgabenbericht vorlag, hat sich die neue BKK in ihrer Sitzung vor den Herbstferien mit diesem Ausgabenbericht beschäftigt und wir haben uns wiederum von Cyrill Häring orientieren lassen und als Bildungs- und Kulturkommission die Ausstellung im Architekturmuseum von Zaha Hadid besucht. Wir haben uns intensiv mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Jetzt geht es erstmals um die Projektierungskosten für die Erarbeitung eines Projekts in der Höhe von CHF 1,45 Millionen. Das ganze Projekt, die Finanzierung, der Betrieb und die Investitionen, liegt in der Verantwortung der Casino-Gesellschaft, eine private Initiative im öffentlichen Interesse.

Das Gebäude des Stadtcasinos gehört seit 1824 der Casino Gesellschaft und ist ein Geschenk der öffentlichen Hand, verbunden mit dem Hintergedanken, dass eine kulturelle Nutzung stattfinden soll. Das Gelände wurde durch den Abriss der alten Stadtmauer frei und der Staat verschenkte es der ehrenwerten Casino-Gesellschaft. Die Casino-Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die sich mit bekannten Persönlichkeiten aus Stadt und Land präsentiert. Der Gebäudekomplex des Stadtcasinos besteht aus dem weltberühmten Musiksaal (1876 entstanden), dem Hans Huber-Saal, in dem die Zofinger Konzerte stattfinden (1904 entstanden) und dem eigentlich Casinogebäude, das 1939 entstanden ist. Vor allem der Musiksaal ist weltberühmt und gilt als einer der vier besten Musiksäle der Welt. Wenn der störende Tramlärm durch Gleissanierung behoben wird, steigert sich auch die Attraktivität. Wir dürfen nie vergessen, dass Basel-Stadt in Konkurrenz mit anderen Kantonen und mit dem nahen Umfeld steht. Wir stehen in Konkurrenz mit dem KKL Luzern, der Tonhalle in Zürich und der Filature in Mulhouse. Konkurrenz belebt und hilft, visionär in die Zukunft zu blicken.

So nahm im Jahre 2000 die Casino-Gesellschaft die Idee eines Neubaus auf, im Zusammenhang mit der Renovation des Musiksaales. Es wurde durch die Gesellschaft sehr gut vorbereitet, eine Machbarkeitsstudie mit dem Baudepartement in Auftrag gegeben und dann wurde ein Architekturwettbewerb in Auftrag gegeben. Anzumerken ist, dass bei diesem Geschäft sehr eng mit dem Kanton zusammengearbeitet wurde, sowohl mit der Kulturabteilung des Erziehungsdepartements, mit dem Baudepartement als auch mit der Kulturdelegation des Regierungsrats. Der Wettbewerb wurde ausgeschrieben und, Sie wissen es, gewonnen hat ihn Zaha Hadid. Dank Google kann ich Ihnen einige Neuigkeiten zu Zaha Hadid geben. Sie wurde 1950 in Bagdad geboren, sie besuchte 1966 ein Jahr die Schule in der Schweiz. Sie schloss das Studium in Mathematik und in Architektur in Bayreuth und in London ab. Seit 1971 hat sie ein eigenes Architekturbüro in London und beschäftigt rund 60 Architektinnen und Architekten. Sie gehört zu den weltbesten Architektinnen. Mit unserer Region verbindet sie, dass sie 1993 ihr erstes grosses Projekt in der Region ausführen konnte, das Feuerwehrhaus auf dem Vitra-Gelände in Weil am Rhein. Mit diesem ersten Grossauftrag schaffte sie den Sprung in die hohe Welt der Architektur. Seither hat sie viele Projekte verwirklicht. Das neueste Projekt wurde am 14. Oktober - das BMW-Werk in Leipzig - eröffnet. Sie hat auch einen Musiksaal in Dänemark verwirklicht und die Skischanze am Brenner. Sie gewann im Jahre 2004 als erste Frau den Pritzker-Preis, den Nobelpreis für Architektur, welchen es seit 1979 gibt. Im Jahre 2001 gewannen Herzog & de Meuron diesen Preis. Sie sehen, wir kaufen keine Katze im Sack, wenn wir das Projekt von Zaha Hadid weiterverfolgen. Weltklasse in Basel sind wir gewohnt. Beim Beyeler-Museum haben wir mit Renzo Piano ebenfalls Weltklasse. Beim Bau der Wettsteinbrücke hat es leider nicht geklappt.

Bei diesem Projekt geht es darum, ein neues Zentrum zu erschaffen und um die Integration des Musiksaales. Der weltberühmte Musiksaal aus dem Jahre 1876 bleibt bestehen und bekommt ein neues Rundum-Anhängsel. Was bekommen wir mit diesem neuen Stadtcasino? Es wird bestimmt eine Belebung der Innenstadt geben, eine Öffnung und Durchlässigkeit des Hauses zum Barfüsserplatz. Es wird ein kulturelles Zentrum geben. Herbstmesse, Weihnachtsmarkt und FCB-Feiern können weiterhin dort stattfinden. Das Zofingerkonzert wird auch weiterhin stattfinden können. Während den Umbauten kann das Musicaltheater benützt werden. Die Renovation des Musiksaales wird in Angriff genommen. Wir bekommen einen neuen Konzertsaal mit etwa 600 Plätzen anstelle des Hans Huber-Saales und wir bekommen vor allem grosszügige vielfältig einsetzbare Foyers, die sowohl kommerziell als auch für kulturelle Anlässe nutzbar sind. Es ist vorgesehen, dass die Nutzung 70% für Kultur und 30% für Kommerz aufweist.

Nun zum lieben Geld: Die Casino-Gesellschaft ist bereit, CHF 40 Millionen daran beizutragen. Sie geht auf Betteltournee und sammelt Spenden. Sie hat bis jetzt einen Spendenstand von CHF 20 Millionen erreicht. Es ist zu erwähnen, dass bis jetzt mehr Spenden aus dem Kanton Baselland kamen als aus dem Kanton Basel-Stadt. Es ist ein grossartiges Ergebnis. Nach einem positiven Entscheid unseres Rates wird die Spendenaktion intensiviert. Wir können zuversichtlich sein, dass diese CHF 40 Millionen zusammenkommen. Sie spricht für das Mäzenatentum unserer Stadt. Durch Fremdfinanzierung werden CHF 20 Millionen Hypotheken aufgenommen und die öffentliche

Hand soll CHF 40 Millionen daran geben. CHF 40 Millionen ist viel Geld der öffentlichen Hand. Wir müssen davon ausgehen, dass es eine einmalige Abgeltung ist für die kulturelle Quersubventionierung, welche die Casino-Gesellschaft seit 1824 leistet. Das tönt etwas seltsam. Aber wenn Sie einen Saal im Stadtcasino mieten, dann ist der relativ billig und kostet CHF 3'250.- pro Abend. Als Vergleich, eine Saalmiete im Luzerner Kongresszentrum kostet pro Abend CHF 18'000.-. Die Casino-Gesellschaft subventioniert mit ihrer relativ billigen Miete auch das Sinfonieorchester, etc.

Bei diesem Projekt hört man Vorbehalte. Der Baukörper sei zu wuchtig und das Projekt eine Schuhnummer zu gross für unsere Stadt. Sie werden nachher auf dem Video sehen, wie dieses Projekt in unsere Stadt passt. Basel-Stadt wird ein Anziehungspunkt sein mit einem weiteren Architekturwunder.

Ein weiterer Vorbehalt ist, dass neue Subventionsverhandlungen im Raum stehen mit dem Sinfonieorchester Basel. Kürzungen sind angesagt und eine Verkleinerung des Orchesters. Es sei kaum nachvollziehbar, weshalb man so viel in das Gebäude investiere und die Musiker vernachlässige. Der Entscheid über die Subventionierung des Sinfonieorchesters ist noch nicht gefällt. Wir warten auf diesen Subventionsvertrag und führen in der BKK Gespräche mit dem neuen Stiftungspräsidenten.

Es ist wirklich ein Projekt mit Überzeugungskraft. Es sind fundierte Projektgrundlagen. Man hat aus Fehlern in der Zusammenarbeit beim Bau des Schauspielhauses gelernt. Es wurde sorgfältig initiiert. Cyrill Häring, der Kulturbeauftragter der Stadt Basel war und viel politische Kenntnisse hat, hat dies ausgezeichnet eingefädelt. Es ist viel persönliches Engagement vorhanden und ich glaube wir müssen ein öffentliches Interesse an diesem Kulturzentrum der Stadt haben. Die Zusammenarbeit mit Behörden ist ausgezeichnet. Nachdem das Projekt publiziert worden ist, wird das Unterstützungsnetz immer dichter. Es wird von Jung und Alt akzeptiert und in Schulen als Projektarbeit verwendet. Die Kritik ist kleiner als üblich, das spricht für dieses Projekt. Es ist eine gewisse Begeisterung vorhanden und die Projektorganisation ist schlank und direkt. Die Spendensammlung bisher ist mit CHF 20 Millionen sehr erfolgreich.

Wie geht es weiter? Falls der Grosse Rat heute zustimmt, wird es einen Ratschlag geben, der im März vorliegen wird und in der BKK und in der Bau- und Raumplanungskommission behandelt werden wird. Wir rechnen damit, dass der Ratschlag im Grossen Rat im Juni 2006 behandelt werden wird. Im 2006 kommt auch noch die Tramgleissanierung. Die Bauzeit wird 2007 bis 2009 sein. Die Meinung ist, dass die Eröffnung im September 2009 sein wird.

Die BKK hat einstimmig, bei einer Enthaltung, zugestimmt, allerdings nicht bei Vollbesetzung der Kommission.

Namens der BKK stelle ich den Antrag, diesem Geschäft zuzustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Der Barfüsserplatz bietet immer noch Platz für die FCB-Feier, den Weihnachtsmarkt, Beach-Volleyball und Flohmärkte. Daran soll und wird sich nichts ändern. Man hat sich an das jetzige Casino mit dem dominierenden Pellegrini an seiner Flanke gewöhnt. Kaum jemand fragt sich, ob das Innenleben des Casinos den heutigen Ansprüchen genügt, ob es nicht im öffentlichen Interesse steht, die Innenstadt neu zu beleben und die kulturelle Nutzung des Casinos für die Zukunft sicherzustellen. Die Casino-Gesellschaft hat dies ernsthaft hinterfragt und ist zur Überzeugung gelangt, das Projekt in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit dem Kanton an die Hand zu nehmen. Dies ist ein ausserordentlicher Schritt und verdient Unterstützung. Einen ersten Schritt zur Unterstützung hat unser Parlament bereits getan, indem die Sanierung der Tramgeleise gutgeheissen wurde. Eine Massnahme, die der Qualität der musikalischen Darbietungen im Musiksaal sehr entgegenkommt. Heute soll ein zweiter entscheidender Schritt getan werden, indem wir über einen Beitrag in der Höhe von CHF 1,45 Millionen an den Projektierungskredit abstimmen werden. Die Casino-Gesellschaft, die übrigens nicht subventioniert wird, hat bereits Projektierungskosten in der Höhe von CHF 1,8 Millionen geleistet. Mit dem Ja zum Projektierungskredit sagen wir Ja zum Projekt. Deshalb ist es ein entscheidender Schritt. Es ist eine einmalige Chance für unsere Stadt, denn jeder Franken, der vom Kanton für dieses Projekt gesprochen wird, wird durch private Zuwendungen verdoppelt. So billig, auch wenn das ganze Projekt sehr teuer ist, kommt der Staat nicht mehr zu einem solchen Haus, das zu 70% der kulturellen und zu 30% der kommerziellen Nutzung dienen wird. Ein stolzes Projekt, welches weit über unsere Grenzen Ausstrahlung verspricht und namhaft Veranstalter anziehen wird, gestaltet von einer hervorragenden Architektin. Es ist eine Eigenschaft und Besonderheit in Basel, dass sich immer wieder Leute finden, die freiwillig viel Zeit, Geld und Engagement in Projekte stecken und an der Aufwertung unserer Stadt grösstes Interesse haben. Das muss auch einmal deutlich verdankt werden.

Ich möchte kurz auf das Sinfonieorchester zu sprechen kommen. Auf der einen Seite spricht man von einer Subventionskürzung für das Sinfonieorchester und andererseits erstellt man für das Sinfonieorchester einen Neubau. Das ist nicht so. Das Projekt sieht vor, dass der neue Saal für eine vielseitige Nutzung, dies für eine bescheidene Miete, offen steht. Dieser Projektkredit hat nur indirekt mit dem Sinfonieorchester zu tun. Deshalb geht der Bericht nicht besonders darauf ein. Dass dem Sinfonieorchester im neuen Casino eine bessere Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, ist dringend nötig. Davon werden auch alle anderen Orchester und Veranstalter profitieren. Es wird dazu führen, dass das Interesse an einem Auftritt im neuen Casino zunehmen wird.

Grosse Ausstrahlung, ein gutes Projekt, eine Bereicherung für unsere Stadt und ein Projekt für die Zukunft. Ich bitte Sie, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Gerne nehme ich heute im Namen der FDP-Fraktion Stellung zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel". Ich mache das gerne, obwohl ich unmöglich mit der eloquenten, überzeugenden und überzeugten Präsentation der BKK-Präsidentin konkurrenzieren kann. Ich möchte nicht einfach die Ausführungen des Ausgabenberichts wiederholen, sondern ein paar andere Sachen festhalten.

Innerhalb der FDP-Fraktion sind alle von den baulichen Qualitäten des Zaha Hadid-Entwurfs überzeugt. Wobei man sich im Klaren sein muss, dass der Entwurf erst eine Skizze ist. Damit es ein richtiges Projekt wird, sollen wir heute einen Projektierungskredit sprechen. Ich möchte an dieser Stelle gerne alle Interessierten auffordern, die diesen Film noch nie gesehen haben, ins Architekturmuseum gegenüber vom Stadt-Casino zu gehen und die Entwürfe zu Gemüte zu führen. Schnell wird man beruhigt feststellen, dass das geplante Gebäude viel besser in die Umgebung integriert ist und viel weniger dominant wirkt als auf den Abbildungen der Casino-Gesellschaft. Abbildungen, die übrigens bei gewisser Betrachtung eher erschrecken. Dies eine Bemerkung an die Casino-Gesellschaft und ihre Werber. Ebenfalls ist es mir wichtig festzuhalten, dass die FDP-Fraktion das langjährige Engagement der Casino-Gesellschaft für das Musikleben in Basel ausserordentlich hoch einschätzt und sich bei den dortigen Leistungsträgern bedankt. Nicht zuletzt auch dafür, dass es gelungen ist, nicht nur Kultur zu ermöglichen, sondern dass es der Casino-Gesellschaft gelang, auf jährliche Subventionierungen zu verzichten, indem sie Quersubventionierungen, zum Beispiel aus dem Restaurantbetrieb, heranzog. Dieser Wille zur Eigeninitiative kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass die Casino-Gesellschaft CHF 40 Millionen als Spende für das neue Casino sammeln will. Ein ambitioniertes Ziel und ein wichtiges Zeichen der Selbstverantwortung.

Das neue Stadt-Casino ist ein wichtiger Asset für das Geistes- und Kulturleben. Aber nicht nur: Das neue Stadt-Casino hat auch einen starken Wert für den Wirtschaftsstandort Basel, zum Beispiel im Bereich des Tourismus, aber auch bei Standortentscheiden für Konzernhauptquartiere und Forschungszentren. Selbstverständlich ist ein solch markantes Gebäude wichtig für den Barfüsserplatz. Der Barfüsserplatz wird aufgewertet. Das kulturelle Zentrum rund um den Barfüsserplatz mit dem historischen Museum, der Kunsthalle, dem Stadtcasino, den Kult-Kinos und dem Theater wird gestärkt. Das neue Stadt-Casino ist eine gewichtige Investition in die Zukunft. Es wird nicht einfach abgerissen und neu gebaut. Der akustisch hervorragende Musiksaal bleibt nicht nur erhalten, sondern wird elegant in das Projekt integriert. Für mich, da ich die jüngeren Generationen vertreten möchte, ist es wichtig zu wissen, dass mit dem neuen Casino Veranstaltungen auch für dieses Publikum verstärkt angeboten werden.

Die FDP-Fraktion diskutierte das Projekt des neuen Stadt-Casinos intensiv und kritisch. Schliesslich geht es darum, ob der Kanton CHF 40 Millionen in ein Bauwerk investiert. Dies in einer Zeit, wo wir um viel kleinere Beträge im Staatshaushalt ringen. Auch uns Freisinnigen sind Kürzungen, die wir hier im Rate mitgetragen haben, nicht einfach gefallen. Mit Blick auf das Ganze haben wir sie unterstützt, auch wenn sie unpopulär waren. Deshalb müssen wir solche Investitionsentscheide kritisch und intensiv prüfen. Schliesslich geht es auch darum, dass wir CHF 40 Millionen investieren, wo der Regierungsrat Subventionskürzungen für die kulturellen Leitinstitutionen vorschlägt, das Theater Basel und das Sinfonieorchester. Das alte und neue Stadt-Casino ist die Heimat dieses Sinfonieorchesters. Die Frage stellt sich zu Recht, wie diese beiden Entwicklungen zusammenpassen. Wir liessen uns davon überzeugen, dass die beantragten Kürzungen von CHF 1,8 Millionen sich auf die Grösse des SOB auswirkt - das SOB kann dann gewisse Werke ohne personelle Ergänzungen nicht mehr spielen - und nicht grundsätzlich negativ auf die Qualität und die Zahl der Auftritte. Abgesehen von diversen Standortüberlegungen war für uns eine andere Überlegung wichtig. Wie schon erwähnt konnte das verdankenswerte Engagement der Casino-Gesellschaft für das Basler Musikleben ohne Subventionen durchgeführt werden, weil Quersubventionierungen ermöglicht wurden. Dies verhinderte, dass die Casino-Gesellschaft Subventionen beantragen musste. Diese Quersubventionierung sind nur möglich, wenn das Casinogebäude wirtschaftlich genutzt werden kann. Dies ist bei einem alten Gebäude kaum möglich. Wer diese Entwicklung zu Ende denkt, der wird zwangsläufig zum Schluss kommen, dass der Tag kommt, an dem die Quersubventionierung nicht mehr möglich sein wird, weil der Ertrag des Casinogebäudes wegbricht. Dies führt dazu, dass die Casino-Gesellschaft auch bei uns Subventionen beantragen würde, wenn wir heute nichts unternehmen. Dies kann unseres Erachtens nur verhindert werden, wenn das Casinogebäude mit seiner kommerziellen Nutzung wieder konkurrenzfähig sein wird. Genau das ist auch ein Ziel der Casino-Gesellschaft, das sie mit diesem Neubau anstrebt. Ein Ziel, das die FDP nur unterstützen kann.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht für den Projektierungskredit zu, damit wir gute Entscheidungsgrundlagen für das endgültige Projekt "Neues Stadt-Casino Basel" haben. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Besuch des Stadtrates von Liestal

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne des Rathauses eine Delegation des Stadtrates von Liestal mit Stadtpräsidentin *Regula Gysin*, Vizestadtpräsident *Lukas Ott*, Stadtrat *Ruedi Riesen* und Stadtverwalter *Roland Plattner*. Die Delegation wird begleitet von Einwohnerratspräsident *Hans Brodbeck*, seiner Vizepräsidentin *Marie Theres Beeler* und seinem Amtsvorgänger *Walter Gudenrath*.

Am Rathaus weht heute neben der Baslerfahne und der Schweizerfahne diejenige der Stadt Liestal. Wir heissen unsere Gäste herzlich willkommen und wünschen ihnen einen interessanten und schönen Aufenthalt in Basel. [anhaltender Applaus].

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Es kommt selten vor, dass wir über ein Geschäft zu befinden haben, über das wir so breit und frühzeitig informiert werden wie bei diesem Casino-Geschäft: Film, Ausstellung, Hochglanzbroschüren, ausführliche Zeitungsberichte, Unterstützungskomitee mit Wurzeln zum Grossen Rat, und so weiter. Das ist in Ordnung und das entspricht der Grösse des Projekts. Man muss sich im Klaren sein, dass es nicht um Information geht, sondern dass es sich um einen professionell und breit aufgegleisten Propagandafeldzug handelt. So breit, wie wir es selten erleben. Gegnerschaft und Kritiker scheint es keine zu geben. Christine Heuss hat gesagt, dass man die Kritik manchmal auf der Strasse hört. Sie konnten sich bisher kaum bemerkbar machen. Es ist auch nicht einfach, in dieser Sache gegen den Mainstream anzutreten. Wer handelt sich schon gern den Vorwurf ein, kulturfeindlich zu sein, gegen zukunftsweisende Architektur zu sein oder provinziell zu denken?

Manche unter Ihnen, die in diese Unterstützung mit eingebunden sind, werden an mir und an der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis keine Freude haben. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt das Projekt ab. Eine Minderheit unterstützt es und einige Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktionsmehrheit Nichteintreten. Wir sind auch gegen provinzielles Denken und überhaupt nicht der Meinung, dass Basel eine Provinzstadt ist oder eine solche werden soll. Aber mit Verlaub, Zustimmung oder Ablehnung dieses Projekts entscheidet nicht über den provinziellen Charakter unserer Stadt.

Warum ist unsere Fraktion gegen den vorgeschlagenen Casinobau? Keine Rolle für unsere Ablehnung spielt die Architektur. Weder wurde in unserer Fraktion Kritik am architektonischen und ästhetischen Vorschlag, der uns vorliegt, laut, noch wollen wir uns überhaupt als architektonische Fachleute aufspielen. Wir bestreiten nicht, dass architektonische Gestaltung auf höchstem Niveau angestrebt wird. Anders beurteilen wir die Dimensionen des Gebäudes. Die sind von einem Ausmass, das zur Vorsicht mahnt. Stellen Sie sich einmal auf den Barfüsserplatz, am besten dort, wo die nordwestliche Ecke des Gebäudes hinkommt, und simulieren Sie in Gedanken den Block in seiner ganzen Höhe, Breite und Tiefe. Stellen Sie sich dann die Wirkung auf den Platz zum Beispiel auf die gegenüberliegende Häuserzeile, auf die Barfüsserkirche oder auf die Passantenströme vor. Sie erhalten dann ein zuverlässigeres Bild als durch beschönigte Computeranimationen. Unseres Erachtens ist das Gebäude nicht gut in die Umgebung eingebunden, wirkt als riesiger und erdrückender Körper und wird sich auf den Platz nachteilig auswirken. Ich gebe zu, dass man das schwer beweisen kann. Persönliches Empfinden spielt immer eine Rolle. Dieses Problem haben aber auch die Befürworter der Vorlage. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist das Gebäude überdimensioniert, erdrückend und mehrere Nummern zu gross. Das schlägt sich im Kostenbereich, Betriebsbereich und Nutzungsbereich nieder. CHF 100 Millionen, Plus/Minus 20% soll das Ganze kosten, wobei man getrost das Minus vergessen kann. Der Kanton soll davon CHF 40 Millionen tragen. Dabei wird es aber nicht bleiben. Ich meine damit nicht nur die Einbusse im Steuerbereich durch die Abzugsfähigkeit der Spenden und auch nicht das Land, das zu angemessenem Preis abgetreten wird. Ich meine noch etwas anderes.

Das Ganze riecht für mich stark nach Expo. Der Betrieb der Casino-Gesellschaft wird insgesamt selbsttragend sein. Wir bezweifeln das sehr. Der gemeinnützige Teil muss sozusagen durch den kommerziellen quersubventioniert werden. Man muss sich fragen, inwieweit der gemeinnützige Teil durch das Projekt zum kommerziellen Teil mutieren wird. Stichwort: Saalmiete, Eintrittspreise, etc. Damit die Rechnung aufgeht, braucht es einen optimalen Geschäftserfolg auf der Seite der Konzertveranstaltungen und der übrigen Events. Dieser ist ausserordentlich schwer zu erreichen. Die Konkurrenz in diesem Geschäft ist riesig. Damit die Rechnung aufgeht, braucht es einen optimalen Geschäftserfolg auf der Seite der kommerziellen Nutzung. Dieser ist ebenso schwer realisierbar. Das heisst, das Casino ist eine grandiose Risikoanlage. Es heisst, dass die Casino-Gesellschaft das Risiko trägt. Das stimmt nicht. Der Kanton wird es sich nicht leisten können im Falle eines Groundings einfach wegzuschauen. Es werden weitere Kosten auf uns zukommen. Da kommt mir die Geschichte mit der Expo in den Sinn.

Ein letzter für uns ausschlaggebender Aspekt. Seit Jahren sind wir in Basel von einer anhaltenden Spar- und Abbaupolitik betroffen, in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung, auch in solchen, wo sich das Sparen vernünftigerweise verbieten würde. Gerade jetzt haben wir erfahren, dass bei den Museen aus finanziellen Gründen die Einführung von so genannten Public Private Partnerships - ich nehme an das ist ein Euphonismus für Privatisierungen - in Erwägung gezogen wird. In diese finanzpolitische Landschaft passt ein Casinoprojekt nicht, umso weniger, da wir einen Expo-Effekt nicht ausschliessen können. Finanzpolitisch sprechen wir dem Casinoprojekt den prioritären Charakter ab.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis Nichteintreten.

Marcel Rünzi (CVP): Die als Verein gegründete Casino-Gesellschaft Basel ist in ihrer 180jährigen Geschichte zu einem hoch geschätzten und unverzichtbaren kulturellen Zentrum geworden. Inzwischen in die Jahre gekommen entspricht die Struktur der Umklammerung des weltberühmten Musiksaales nicht mehr den heutigen Anforderungen, was die Casino-Gesellschaft zur Ausschreibung eines Wettbewerbs veranlasst hat, dessen ersten Preis, wie wir mit Begeisterung zur Kenntnis genommen haben, Zaha Hadid mit ihrem überzeugenden Projekt gewonnen hat. Basel ist damit im Begriff, ein weiteres Wahrzeichen zu erhalten. Basel als lebendige Stadt und aufgeschlossen setzt mit diesem architektonischen Juwel einen weiteren Akzent im Stadtbild.

Das neue Stadtcasino wird kein Bau ab Stange. Es bedarf deshalb einer fachtechnisch sorgfältigen Projektführung und ein striktes Kostenmanagement. Auch wenn der Kanton nur einen Betrag dazu leisten soll, so muss der Kanton bereits in der Phase der Ausarbeitung des Projekts sein Know-how und sein Gewicht einbringen, damit das Projekt zur Zufriedenheit gelingen kann und die Gesamtkosten eingehalten werden können. Aussergewöhnliche Vorhaben

waren oft von erheblichen Kostenüberschreitungen betroffen. Die Fraktion der CVP stimmt dem Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projekts "Neues Stadt-Casino" mit voller Überzeugung zu.

Urs Joerg (VEW): Im Auftrag der Fraktion der VEW möchte ich Sie bitten, diesen Ausgabenbericht zu unterstützen und anzunehmen. Das Projekt ist für uns in mehrfacher Hinsicht ein überzeugendes Projekt. Wir haben in der Präsentation gesehen, dass es ein architektonisch überzeugendes Projekt ist, das einen Gewinn für unsere Innenstadt, den Barfüsserplatz, ist. Im Unterschied zu meinem Vorredner Rolf Häring habe ich nicht den Eindruck, dass dieses Gebäude den Platz zu stark dominiert. Ich habe eher den Eindruck, dass das Gebäude in seiner Funktion den Platz noch besser abschliesst und durchsichtig macht mit dem Durchgang. Es ist kein zu grosses Gebäude.

Das Projekt ist in Bezug auf die Projektorganisation überzeugend. Wir sind heute aufgerufen, einen Projektierungskredit zu sprechen. Die Casino-Gesellschaft hat bereits ihren Teil zur Projektierung geleistet. Was wir heute sehen und gesehen haben, ist das, was uns die Casino-Gesellschaft vorgibt und bereits gemacht hat. Wir steigen jetzt in das Projekt ein. Die Casino-Gesellschaft ist über 180 Jahre alt. Sie hat es immer wieder geschafft, kommerziell richtig zu planen und überzeugend zu arbeiten. Deshalb meine ich, dass dieses Projekt ein positives und überzeugendes Projekt bleiben kann und nicht zu Überschreitungen führen muss, wie das mein Vorredner gesagt hat.

Das Projekt ist in der Bevölkerung verankert. Bis jetzt sind rund CHF 20 Millionen Spenden eingegangen, aus Baselland und Basel-Stadt, ohne dass überhaupt viel Werbung gemacht wurde.

Die VEW möchte Ihnen beliebt machen, diesem Ausgabenbericht anzunehmen und das Projekt auf ein gutes Geleise zu bringen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon das zweite Mal seit ich hier im Grossen Rat bin, dass wir mit Grünen Vertretern einer Meinung sind. Ich finde das gut, denn wenn es Gründe gegen oder für etwas gibt, dann sind wir selbstverständlich bereit, mit den entsprechenden Gremien zusammenzuarbeiten.

Die Fraktion der Basler SVP beantragt Ihnen, dieses Projekt abzulehnen. Ich finde das schade, weil ich hätte gerne ein tolles neues Gebäude auf dem Barfüsserplatz. Ich meine, dass das tolle neue Gebäude nicht dorthin passt. Wir haben spasseshalber gesagt, dass wir das schöne neue Gebäude von der weltberühmten Architektin an einem Platz bauen, wo es wirklich Platz hat, zum Beispiel auf die Erlenmatte. Ich möchte das nicht ernsthaft vorschlagen.

Mir fällt auf, dass einmal mehr ein Riegel in die Sicht hineingebaut wird. Ein schönes Beispiel ist der Messeplatz. Ich rede von der Versperrung der Sicht und nicht von einem Brett vor dem Kopf, obwohl mir das sofort in den Sinn kommt. Es gibt weitere Gründe, die problematisch sind. Zaha Hadid ist eine weltberühmte Architektin. Es ist ebenso weltberühmt, dass die Ausführungen ihrer beeindruckenden Projekte sehr oft unlösbare Probleme mit sich bringen. Fragen Sie die ausführenden Architekten bei Projekten von Zaha Hadid oder fragen Sie bei der Vitra in Weil nach. Dies nur als Randbemerkung.

Ich bin froh, dass ich den Film schon gesehen habe, sonst hätte ich mich vielleicht auch blenden lassen. Was auffällt, ist, dass dieser Film im Detail schönfärbend ist. Es werden gewisse Dinge nicht gezeigt oder anders gezeigt, als sie wirklich sind. Winkel stimmen nicht, zum Beispiel die Neigung des Trams zum Barfüsserplatz. Es erweckt einen anderen Eindruck, als das Gebäude in Realität erwecken würde. Das stimmt mich bedenklich.

Für ein so grosses Projekt würden wir kaum ein Volksmehr finden, vor allem nicht in Anbetracht der Kosten. Ich finde es nett, wenn von einer privaten Initiative gesprochen wird, und wir schon für die Projektierung mehr als eine Million aufwenden sollen und danach noch einmal CHF 40 Millionen. Ich weiss nicht, ob ich der Präsidentin der Kommission zu nahe trete, wenn ich sie zitiere. Sie hat das nette Wort "Rundum-Anhängsel" an den Musiksaal gesagt. Das sind eigentlich meine Worte. Der neu geplante Gebäude von Zaha Hadid fasst um den alten Bau herum. Wie es mit dem alten Bau verbunden ist, ist nicht ganz klar. Im Film sieht man eine Art Hühnerstiege irgendwo auf der zweiten Etage. Ich finde das nicht überzeugend.

Leider bin ich gegen dieses Projekt. Ich hätte gerne, dass der Musiksaal in eine schöne Umgebung gebettet wird mit einem Gebäude von einer weltberühmten Architektin, welches Basel zu weiterer Attraktivität verhilft. Leider ist das beim vorliegenden Projekt nicht der Fall.

Ich bitte Sie, das Projekt abzulehnen im Sinne eines ganz altmodischen Menschen, der einmal gesagt hat: Steckt den Zaun nicht zu weit. Wir sind keine Weltstadt wie London, New York oder Paris.

Gisela Traub (SP): Ich beschränke mich auf ein paar Bemerkungen zu den Vertretern der gegnerischen Fraktionen. Rolf Häring hat von einem Propagandafeldzug gesprochen. Diese Formulierung gefällt mir nicht. Es wurde Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Wenn das nicht gemacht worden wäre, dann wären die Chancen für die Verwirklichung nicht so gut wie sie heute sind. Ohne Öffentlichkeitsarbeit hätte man kaum innert so kurzer Zeit CHF 20 Millionen sammeln können. Ich möchte den Begriff Propagandafeldzug zurückweisen, weil er in fast unzulässiger Art und Weise, die Bemühungen der Trägerschaft, der Casino-Gesellschaft, und aller Involvierter disqualifiziert.

Die Frage des Kubus und die Dimension des neuen Gebäudes bleibt im Raum stehen. Ich habe die Erfahrung

gemacht, dass gute neue Bausubstanz immer zu alter guter Bausubstanz passt. Was nicht zu alten Bausubstanzen passt, sind diese Plattenbauten, wie wir sie mit dem Finanzdepartement, Polizeidepartement und einigen anderen Sündenfällen in der Innenstadt haben. Gute Architektur passt gut zu alter Architektur. Da habe ich keine Bedenken.

Zur Dimension. Ich kann verstehen, dass wenn jemand nur den Film gesehen hat oder die Postkarte, die die Casino-Gesellschaft verteilt, den Eindruck bekommt, dass das Gebäude massig ist. Ich sage Ihnen, dass genau das Gegenteil der Fall ist, es hat etwas Schwebendes. Wir haben gehört, dass alle Aktivitäten, die bis jetzt auf dem Barfüsserplatz stattgefunden haben, weiterhin stattfinden werden. Das könnten sie nicht, wenn das Gebäude den Platz in unzulässiger Art und Weise erdrücken würde.

Ich bin froh, dass die Präsidentin der BKK nicht einfach ein neutrales Statement abgegeben hat, sondern auch ihre persönliche Begeisterung hat einfließen lassen. Meine persönliche Begeisterung hat sich auf meine Fraktion übertragen. An der letzten Fraktionssitzung hat meine Fraktion meine Freude an diesem Projekt geteilt. Ich kann mit Überzeugung sagen, dass wir für diesen Kredit stimmen werden. Ich persönlich wünsche mir fast, dass ich ca. vier Jahre älter wäre, damit ich endlich in das neue Stadtcasino gehen kann.

Markus Benz (DSP): Inhaltlich wurde das meiste gesagt. Es war keine Lobby-Präsentation, sondern eine Präsentation mit den Mitteln der heutigen Technik. Dies der Präsentation zum Vorwurf zu machen, finde ich nicht angebracht. Wir sind nun einmal im Computerzeitalter und es ist absolut legitim, diese Mittel entsprechend zu nutzen. Dass ein Winkel nicht ganz stimmt, das wissen die Leute, die diese Präsentation erarbeiten. Mit dem kann man sehr gut umgehen.

Damit komme ich zu einer Aussage von Kollege Patrick Hafner bezüglich Rundum-Anhängsel. Es war von Anfang an klar, dass das Musiksaalgebäude stehen gelassen werden muss, wie es heute ist. Die entsprechenden oft zitierten Mängel müssen behoben werden und das passiert mit diesem Umbau. Der weltstädtische Charakter, der zitiert wurde, ist tatsächlich zu spüren. Das hat mich auch beeindruckt, als ich das Modell gesehen habe. Wenn Kollege Patrick Hafner sich das Modell angeschaut hätte, dann wären die Begriffe Rundum-Anhängsel und Hühnertreppe kaum möglich gewesen. Der weltstädtische Charakter kommt auch daher, weil eine weltstädtisch bekannte Architekturgemeinschaft Zaha Hadid Architects aus London letztendlich das Projekt, welches international ausgeschrieben wurde, gewonnen hat. Es wurden 57 Eingaben gemacht. Das Interesse hier zu bauen, war sehr gross. Zehn davon wurden zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet und drei kamen in die Endausscheidung. Letztendlich hat Zaha Hadid gewonnen, weil es das beste Projekt war - nicht nur architektonisch -, sondern auch weil die Infrastruktur, die damit offeriert werden kann, genau den Bedürfnissen entspricht, die vom Stadt-Casino heute verlangt werden muss. Rolf Häring sagt, dass es erdrückend und viel zu gross ist. Es ist nur deshalb erdrückend und viel zu gross, weil es diese Grösse braucht. Man kann keinen zusätzlichen Musiksaal anstelle des Hans Huber-Saal bauen, so wie er in der Präsentation vorgestellt worden ist, ohne dass die entsprechende Grösse vorhanden ist. Die heute fehlenden Infrastruktureinrichtungen für die Orchester, die dort spielen, existieren einfach nicht. Oder sie existieren so, dass man sich schämen muss, dass die renommierten Musiker und Dirigenten damit Vorlieb nehmen müssen. Diese Infrastruktur braucht Volumen.

Patrick Hafner sagt, dass es kein Volksmehr gibt. Er liebäugelt, wie die SVP es meistens tut, wenn sie mit etwas nicht ganz einverstanden ist, mit einem Referendum. Alles, was ich bis jetzt gehört habe, war positiv. Man war erstaunt und überrascht, aber nicht negativ, sondern positiv.

Man hat sich bereits früher mit dem Tramlärm beschäftigt und der entsprechenden Gleiserneuerung. Auch dies wurde nur durch namhafte Privatbeiträge ermöglicht. Ich muss entschuldigend zu Rolf Häring sagen, dass ich es etwas peinlich fand, dass er die Abzugsfähigkeit der Spenden bei den Steuern erwähnt hat. Seien wir doch froh, dass wir in Basel so etwas in diesen Dimensionen überhaupt kennen!

Zur Casino-Gesellschaft: Aus dem Ratschlag ist zu wenig hervorgegangen, dass dies ein gemeinnütziger Betrieb sein muss, ohne Gewinn und im öffentlichen Interesse geführt werden muss. Das, so steht es im Ratschlag, wird baurechtlich festgeschrieben. Das heisst, es steht fest, dass es so sein muss und sein wird.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Subventionierung des Sinfonieorchesters Basel machen. Die BKK-Präsidentin hat davon gesprochen. Das Sinfonieorchester konnte nie als Veranstalter auftreten. Diejenigen, die sich mit den Kosten und den Gewinnen auseinander setzen durften, waren immer die Veranstalter. Das Sinfonieorchester war "nur" ein Dienstleistungsunternehmen, das für seine Dienste entsprechend bezahlt wurde oder eben nicht. Deshalb befürworte ich, dass das alte Heim des Orchesters im neuen Casino ein Heim bekommt und dass das Leitiorchester, wie es im Ratschlag und vom Erziehungsdepartement formuliert wird, diese Rolle samt dem neuen Leistungsauftrag übernehmen kann.

An sich haben sonst die Subventionskürzungen mit dem Sinfonieorchester keinen Zusammenhang. Sie konnten aus meinen Ausführungen bereits die Schlussfolgerung ableiten. Die DSP unterstützt auch mit Überzeugung und Begeisterung diesen Kreditantrag, damit die Weiterführung der Projektierung zeitgerecht in Angriff genommen werden kann. CHF 1,8 Millionen wurden bereits von der Casino-Gesellschaft aufgegeben. Wir freuen uns, wenn 2009 das neue Stadtcasino in Betrieb genommen werden kann.

Die DSP unterstützt dieses Begehren.

Markus G. Ritter (FDP): Ich danke Christine Heuss für ihre Präsentation, sie hat das sehr gut gemacht. Auch bedanke ich mich bei Gisela Traub und bei Markus Benz für Korrekturen zum Votum von Patrick Hafner und Rolf Häring. Rolf Häring, es geht hier um eine Investition für eine Investition. Beim Projektierungskredit geht es nicht um eine Investition für einen Betrieb. Es ist nicht vergleichbar mit einem Theater, wo der Staat danach Betriebskosten von Millionen pro Jahr hat. Es geht darum, dass ein Gebäude erstellt wird, in dem Kultur betrieben wird, aber nicht zulasten des Staates. Bis jetzt hat der Staat keine Betriebskosten an das Casino bezahlt und er wird es auch in Zukunft nicht tun.

Als Architekt erlaube ich mir ein paar Erläuterungen zum Projekt. Die Idee ist, dass das Gebäude auf den Barfüsserplatz ausgerichtet wird und damit dem Barfüsserplatz eine Wirksamkeit gibt, im Gegensatz zu heute. Der Eingang und Ausgang des Konzerthauses ist am Barfüsserplatz, nicht wie jetzt, wo man am Konzertausgang auf ein Trottoir läuft und nach zwei Metern auf dem Tramgleis steht. Die zweite Idee ist die Verbindung zwischen Historischem Museum, Konzertzentrum, Kunsthalle, Theater, Schauspielhaus, Puppenmuseum und so weiter. Wenn Patrick Hafner von einem Riegel vor dem Gesicht redet, dann hat er nicht verstanden, dass der Riegel fünf Meter über dem Boden ist und man unten durch zirkulieren kann. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf deswegen, aber man muss die Pläne schon genau anschauen. Auch die Ecke Steinenberg/Barfüsserplatz ist am genau gleichen Ort wie jetzt. Die Einordnung in die Umgebung wurde sehr sorgfältig gemacht. Zu Architektinnen, die sagen, dass das nur eine Frau machen konnte und die Männer dazu nicht fähig sind, nehme ich keine Stellung.

Man sieht, dass das Projekt eine liebevolle Umarmung um den bestehenden Konzertsaal bildet und einen Abstand bildet, wo Licht hineinkommt. Das sind Ideen, die wir nicht auf Anhieb erkennen, die aber sehr wichtig sind.

Ich verstehe die Erkenntnis von Patrick Hafner nicht, dass die Bauobjekte von Zaha Hadid in der Ausführung problematisch gewesen sein sollen. Ich weiss nicht, woher sie diese Information haben. Ich war in London im Büro von Zaha Hadid Architects und habe gesehen, dass die dort sehr professionell arbeiten.

Junge Leute sind enorm begeistert von diesem Projekt. Ich hoffe, Sie können dem Projektierungskredit zustimmen.

Oswald Inclin (CVP): Ich spreche hier nur, weil niemand vom jetzigen Zustand spricht. Ich lade Sie zu einem Spaziergang von der Elisabethenkirche zum Tinguely Brunnen ein. Sie möchten weitergehen, können das nicht, weil sie eine Wand vor sich haben, ein Eingang, wo Information steht. Dort ist das Informationsbüro unserer Stadt. Es ist eine Schande, dass wir das Informationsbüro in diesem Gebäude verstecken, das ist der Stadt Basel nicht würdig. Ich gehe geradeaus weiter, um das Gebäude herum, begreife Pellegrini immer noch nicht seit ich fünf Jahre alt bin. Ich gehe auf den Barfüsserplatz, sitze auf einen Stein vor der Kirche, esse mein Znüni, schaue nach links an die Ostfassade des Gebäudes. So ungefähr haben sämtliche Mehrzweckhallen ausgesehen, in denen ich jahrelang im Militärdienst übernachtet habe. Deswegen möchte ich, dass das Ganze dort wegkommt und ich mit Freude durch das Gebäude hindurch gehen kann und ich mich freue in dieser Stadt zuhause sein zu dürfen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich möchte einen Aspekt erwähnen, der noch nicht gesagt wurde. Wir sprechen über die Hülle und nicht über den Inhalt. Mit Inhalt meine ich Veranstaltungen. Trotzdem bestimmen wir über die Hülle die Veranstaltungen.

Der Hans Huber-Saal: Zur Zeit ist die Miete für einen Abend CHF 1'200.-, plus Flügelmiete, ein kleiner Saal, der ideal für Kammermusik ist. In Basel gibt es sehr hoch stehende Kammermusikveranstaltungen in diesem Saal. Anstelle dieses Saales kommt ein Saal mit 600 bis 800 Plätzen. Hinter der Bühne, die jetzt für über 100 Musiker Platz bietet, wird eine Glaswand sein. Als Physiker kann ich sagen, dass Glas nicht ideal für die Akustik ist. Der Saal wird für mindestens CHF 3'000.- vermietet werden, da er kostendeckend sein muss. Heute bestimmen wir indirekt, in Basel die Möglichkeit für Kammermusik abzuschaffen. Das muss fairerweise erwähnt werden.

Zur Architektur haben wir alle von den Grünen nichts gesagt. Wir sind begeistert bis skeptisch. Aber wir müssen auch den Inhalt beachten.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Zurück zur Dimension und zum Äusseren des Gebäudes. Das Grüne Bündnis ist von der Architektur begeistert. Wir bedauern, dass es kein zweistufiges Verfahren gegeben hat. Es wurde in der BRK sehr ausführlich besprochen, dass man nicht ein Projekt vorgelegt bekommt, wo schon alles bestimmt ist, sondern dass man in einer ersten Phase Einfluss darauf nehmen kann. Das Motto ist jetzt: Vogel friss oder stirb. Alles oder nichts. Entweder so oder gar nichts. Das Haus ist viel grösser als das jetzige. Es wird einen grossen Schattenwurf auf den Barfüsserplatz geben. Das sonnige Restaurant vor dem Casino wird nicht mehr dort sein. Es wird viel Leben von diesem Platz genommen, nicht durch die Architektur, sondern durch die Dimension des Gebäudes.

Ich persönlich bin hin und her gerissen, was ich stimmen soll. Die Präsentation hat mich nicht überzeugt. Der Durchgang bei der Barfüsserkirche wird wieder verengt. Ich weiss nicht, ob man dann wirklich unter diesem neuen Casino durchlaufen kann. Zusammengefasst: Bitte beim nächsten Mal ein zweistufiges Verfahren, damit wir mitgestalten und über Dimensionen mitreden können.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Unser Fraktionssprecher hat gesagt, dass es manchmal schwierig ist, gegen den Mainstream zu schwimmen. Ich gehöre zu denen, die gegen den Mainstream in meiner Fraktion schwimmt. Ich bin begeistert. Damit ich mich nicht auf das Glatteis von Meinungen, Empfindungen und Spekulationen begeben muss, möchte ich meine Meinung mit Zahlen unterlegen. Ich rede über das Geld. CHF 40 Millionen sind viel Geld, aber diese Summe generiert Einkünfte. Ich stütze mich auf eine Studie, die der Bund in Zusammenhang mit einem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Bundesgesetz über die Kulturförderung gemacht hat, und folgende Zahlen ermittelt hat. Pro Franken, den der Kanton investiert hat, wird in der Privatwirtschaft ein Umsatzvolumen von CHF 1,5 und CHF 2,9 generiert. Wenn man dies auf die CHF 40 Millionen umrechnet, dann ergibt das folgende Zahlen, die pro Jahr generiert werden: Zwischen CHF 81,6 und 146,2 Millionen. Das ist viel Geld, das auch in Form von Steuern zurückfliesst. Vergessen Sie auch die Arbeitsplätze nicht.

Ich hoffe, etwas Neues in die Diskussion gebracht zu haben.

Martin Hug (LDP): Zwei Punkte sind mir in dieser Diskussion aufgefallen. Rolf Häring und Patrick Hafner haben beide auf der Seite gezupft, dass wir mit diesem Casino versuchen, uns von der Provinzialität zu verabschieden versuchen. Das ist aber nicht die Absicht. Das ist ein Denkfehler oder eine andere Perspektive. Wir wollen nicht der Provinzialität entfliehen, sondern nicht dorthin abrutschen. Die Grösse einer Stadt entscheidet nicht über die Bedeutung, schon gar nicht im Kulturellen. Denken Sie an Cork als Kulturhauptstadt Europas.

Der Punkt mit dem ingenieurtechnischen Schicksal der Kammermusik. Ich habe einen ganzen Abend im KKL verbracht mit einem einzigen Cellisten auf dem riesigen Podium. Ich habe mich keine Sekunde gelangweilt, der Saal war ausverkauft. Ich glaube nicht, dass es daran liegt, ob ein solcher Saal CHF 1'200.- oder CHF 2'800.- für eine Abendveranstaltung kostet. Die Leute sind bereit solche Preise zu bezahlen, wenn sie etwas geboten bekommen. Sie bekommen aber nur etwas geboten, wenn die Musiker in einer adäquaten Umgebung spielen können.

Unterbrechung der Sitzung um 17.58 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 20. Oktober 2005, 09.00 Uhr.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 17:

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mit einem Dank an die Casino-Gesellschaft und an die Menschen beginnen, welche es sich zum Ziel gesetzt haben, mitzuhelfen durch Arbeit oder finanzielle Mittel, dass dieses Projekt gelingen kann. Das Casino wird sich in eine Reihe einfügen von anderen Initiativen von privater Seite in sehr enger Kooperation mit dem Staat, die für Basel hervorragende Ausstrahlung schaffen. Denken wir an das Museum für Gegenwartskunst, das Schauspielhaus, das Tinguely-Museum, das Schaulager, etc. Ich finde es sehr begrüssenswert, dass es Menschen gibt, die über die notwendigen Mittel verfügen und diese so einsetzen, dass auch andere Freude daran haben. Wenn zum Beispiel liebevoll oben an der damals neuen Wettsteinbrücke ein Basilisk platziert wird von einer ungenannt sein wollenden Person, dann ist das ein kleines Zeichen der Freude, das zwar viel Geld kostet.

Wir haben eine gute Schiene für das Aufgleisen eines sehr grossen und wichtigen Projektes gewählt. Vom Fraktionssprecher der SVP wurde gesagt, dass wir keine Weltstadt sind. Das ist richtig, aber das Delta zwischen einer Provinzstadt und Basel im Ist-Zustand hat Magnetwirkung, im kulturellen und im wirtschaftlichen Bereich. Wir haben verschiedene Möglichkeiten, uns vom Durchschnitt abzuheben, damit es den Menschen in dieser Stadt und der Region wohl ist und sie ihre kulturellen Bedürfnisse abdecken können. Richtschnur darf nicht die Provinzialität sein, sondern wir müssen uns die Frage stellen, wie wir den sehr hohen Kulturstandard weiterhin sichern und vielleicht sogar ausbauen können. Heute befinden wir uns in einer solchen Ausbaumöglichkeit.

Schauen Sie das KKL in Luzern an. Dort gab es viele Diskussionen im Vorfeld, Leute, die es nicht schön fanden. Es wäre arrogant, wenn jemand findet, dass alle Leute das neue Casino schön finden sollen. Das darf nicht so sein. Die Meinungen über die Ausgestaltung dürfen auseinander gehen. Die werden wir nie auf einen Nenner bringen, selbst wenn ein ganz konventionelles Bauwerk dort errichtet würde. Nur das Aussehen kann nicht der Ansatz der Diskussion sein. Luzern hat während Jahren vom KKL profitiert. Es gibt immer noch Leute, die nach Luzern gehen, um das KKL zu besichtigen. Ein ganz anderes Beispiel ist das St. Jakob-Stadion. Unterschätzen Sie die Auswirkungen eines neuen Gefässes nicht. Es wird eine Anziehungskraft geben und Leute begeistern. Klammerbemerkung: Wir werden uns auch Gedanken machen müssen, wie wir die fantastische Architektur in unserer Stadt noch besser darstellen können. Es ist nicht nur ein Fachpublikum, das sich für die fantastischen Bauten in Basel und Umgebung interessiert.

Rolf Häring hat zum Begriff Public Private Partnership Bedenken geäussert. In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir vereinbart, dass wir dieses Thema vertiefen werden. Rolf Häring hat Privatisierungsängste geäussert. Niemand im Erziehungsdepartement oder in der Regierung hat die Idee, die Kulturinstitutionen zu privatisieren, wie zum Beispiel die britischen Eisenbahnen unter Margret Thatcher. Public Private Partnership hat in dieser Stadt eine Geschichte. Wenn wir die bildende Kunst betrachten, dann ist diese Geschichte 334 Jahre alt. Eine Familie Amerbach hat ihre Kunstsammlung der Stadt geschenkt mit der Auflage, es öffentlich zu machen. Wenn Sie durch das Museum gehen und alle Bilder abhängen, die uns geliehen wurden, dann gäbe es fast keine Bilder mehr. Fangen wir nicht damit an, die Zusammenarbeit mit Privaten zu stigmatisieren, Rolf Häring hat das nicht getan. Es geht darum, dass wir Wege finden, wie wir die Unterstützung der privaten Interessierten sichern können. Wir müssen Strukturen schaffen, die diesem Zustand gerecht werden. Die Reihe der privaten Investitionen wird hoffentlich verlängert werden. Wir müssen dazu die Bedingungen schaffen.

Es wurde gesagt, dass die Kammermusik beim neuen Casino keine Räumlichkeiten mehr hätte. Das ist nicht richtig. In einem Saal kann der Balkon abgedeckt werden, damit kleinere Veranstaltungen stattfinden können. Es gibt Möglichkeiten, dass auch die Kammermusik im Casino ihre Heimat findet.

Ich bin überzeugt, dass die Finanzierung gelingen wird. Sie haben den ermutigenden Stand mitbekommen. Der Kanton hat ganz klar gesagt, dass in Zukunft keine Subventionierung in Frage kommt. Das ist nicht unser Ziel. Es muss selbsttragend sein und in einer Leistungsvereinbarung muss festgehalten, was die Anliegen des Kantons sind, quasi als Gegenleistung für die CHF 40 Millionen. Wir haben eine faire Partnerschaft vereinbart, die sicher nicht zum Nachteil des Kantons sein wird. Im Gegenteil, es ist sehr verdankenswert, dass wir diese private Initiative haben.

Anita Lachenmeier hat gesagt, dass sie noch nicht weiss, was sie stimmen wird. Ich hätte Ihnen einen Tipp: Sagen Sie Ja, Sie werden es nicht bereuen. Das gilt selbstverständlich auch für die übrigen Ratsmitglieder.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen für die angeregte Debatte, die diesem wichtigen Geschäft würdig ist. Die Casino-Gesellschaft wirbt in ihrem Prospekt mit dem Slogan: Dabei sein, wenn Grossartiges entsteht. Wir können heute dabei sein und dazu beitragen, dass Grossartiges entstehen kann.

Zu den einzelnen Voten: Es scheint mir besonders wichtig, dass wir dieses Geschäft vom Subventionsbegehren des Sinfonieorchesters trennen. Das Sinfonieorchester Basel wird weiter bestehen und im Stadtcasino beheimatet sein. Dies mit wesentlich besseren Räumlichkeiten als es bis jetzt der Fall war. Wir haben unsere BKK-Sitzung zu diesem Geschäft im Stimmzimmer des Stadtcasinos abgehalten und konnten uns davon überzeugen, wie unhaltbar die Zustände sind.

Wenn nicht auch kritische Voten gefallen wären, dann würde mit der Vorlage etwas nicht stimmen. Es kam vor allem das Argument, dass der Baukubus zu gross und zu klotzig sei und der Schattenwurf auf den Barfüsserplatz entwerte den Platz. Ich persönlich bin nicht dieser Meinung. Für alle Zweifelnden ist der Besuch des Architekturmuseums in der Kunsthalle empfohlen. Ein Modell zeigt dort, wie gut das geplante Modell von der Umgebung aufgenommen wird. Das BKK-Mitglied Rolf Häring war an dieser Führung leider nicht dabei und stützt seine Kenntnisse vor allem auf die Beilagen zum Ausgabenbericht oder auf den Video.

Die SVP lehnt mit Patrick Hafner als Fraktionssprecher den Projektierungskredit ab. Das erstaunt mich einerseits nicht, andererseits haben gemäss Protokoll beide SVP-Kommissionsmitglieder an der entsprechenden BKK-Sitzung teilgenommen. Das Abstimmungsresultat war einstimmig bei einer Enthaltung. Wenn jetzt mit Sichtversperrung argumentiert wird, so zeigt dies, dass das Projekt zu wenig zur Kenntnis genommen wird. Wir haben unsere Vorfahren beim Bau der Barfüsserkirche beraten. Fest steht, dass die Hinterseite des Stadtcasinos keine geglückte Lösung ist und eine Hinterhofatmosphäre entstehen lässt. Wollen wir das wirklich? Gibt es ein zukunftsträchtiges Projekt, dem die SVP zustimmen kann? Ich habe meine Zweifel, obwohl ich die beiden SVP BKK-Mitglieder ganz anders erlebe. Schade, dass nicht sie in diesem Saal zu der Vorlage argumentiert haben. Es wäre wohl weniger destruktiv argumentiert worden.

Es wurde auch behauptet, dass das Projekt gar nicht realisiert werden kann. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Zu den Fehlern beim Vitra-Feuerwehrhaus ist zu vermerken, dass es ein Erstlingswerk von Zaha Hadid war. Allfällige Fehler wurden erkannt und sind bei weiteren Bauvorhaben nicht mehr vorgekommen. Interessant ist, dass die Auftraggeber für das Feuerwehrhaus in Weil vollumfänglich hinter dem Projekt "Neues Stadt-Casino" stehen. So falsch kann dieser Bau nicht gewesen sein. Die Unterstellung technischer Mängel erinnert mich stark an die Calatrava-Brücke-Abstimmung, die, das sei einmal mehr beklagt, leider negativ entschieden wurde. Basel ist keine Weltstadt, aber wir sind auch kein Provinznest. Immerhin haben wir uns vor einigen Jahren als Kulturstadt Europas beworben und brauchen den Vergleich mit der jetzigen Kulturhauptstadt Cork in Irland - ich war im Sommer dort - nicht zu scheuen.

Wir stimmen heute nur über den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1,45 Millionen ab, aber wir stellen Weichen für das weitere Vorgehen. Mit einem überzeugenden Ja geben wir den Startschuss für eine Investition in die Zukunft. Ich freue mich auf die Eröffnung im September 2009. Ich bitte im Namen der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr zu 19 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierungskosten für die Erarbeitung eines Projekts "Neues Stadt-Casino Basel" wird ein Kredit von CHF 1'450'000 (Preisbasis April 2004, Index 107,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2005 und 2006, Pos. 650006040011 (PB Bildung) **bewilligt**.

Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Sicherstellung der restlichen Projektierungskosten durch die Casino-Gesellschaft in Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Motionen 1 - 6

Motion Nr. 1 betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen

[20.10.05 09:21:05,ED,05.8299]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8299 als Anzug entgegenzunehmen.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Umwandlung einer Motion in einen Anzug lediglich aufgrund einer Stellungnahme des Regierungsrates möglich ist. Wenn Sie also eine Überweisung als Motion oder als Anzug unterstützen, sollten Sie die Motion jetzt der Regierung zur Stellungnahme überweisen und ihr damit Gelegenheit geben zu begründen, weshalb sie die Motion als Anzug übernehmen will.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 2 betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge

[20.10.05 09:22:57,FD,05.8300]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 05.8300 abzulehnen.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (VEW); Sibylle Schürch (SP); Daniel Stolz (FDP); Helmut Hersberger (FDP); Thomas Mall (LDP); Patrick Hafner (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Daniel Wunderlin (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Angelika Zanolari (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 46 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8300 ist **erledigt**.

Motion Nr. 3 betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)

[20.10.05 09:51:09,BD,05.8302]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8302 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Thomas Mall (LDP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Christian Egeler (FDP); Beat Jans (SP); Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 36 Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 4 betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz

[20.10.05 10:08:18,BD,05.8305]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8305 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Rolf Stürm (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Sibylle Benz Hübner (SP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 31 Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 5 betreffend gesetzliche Verankerung des Minergie-Standards

[20.10.05 10:20:16,BD,05.8317]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8317 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Martin Lüchinger (SP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); Kurt Bachmann (SVP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme zu überweisen**.

Motion Nr. 6 betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch

[20.10.05 10:36:18,WSD,05.8325]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 05.8325 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Martina Saner (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Patrick Hafner (SVP); Rolf Stürm (FDP); Sebastian Frehner (SVP); Philippe Pierre Macherel (SP); Joël A. Thüring (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 31 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8325 ist **erledigt**.

20. Anzüge 1 - 14

Anzug Nr. 1 betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen

[20.10.05 10:55:43,ED,05.8301]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8301 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung

[20.10.05 10:56:01,BD,05.8306]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8306 entgegenzunehmen.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis); Andreas C. Albrecht (LDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 31 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 3 betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte

[20.10.05 11:09:21,WSD,05.8307]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8307 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Beat Jans (SP); Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 4 betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34

[20.10.05 11:18:14,WSD,05.8304]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8304 entgegenzunehmen.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Maria Berger (SP); Stephan Gassmann (CVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Andreas Ungricht (SVP); Hans-Peter Wessels (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 5 betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie

[20.10.05 11:30:59,BD,05.8316]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8316 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Martin Lüchinger (SP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 6 betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung

[20.10.05 11:38:01,BD,05.8315]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8315 entgegenzunehmen.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 7 betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom

[20.10.05 11:44:57,BD,05.8314]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8314 entgegenzunehmen.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Brigitte Strondl (SP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 29 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 8 betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise

[20.10.05 11:50:20,BD,05.8313]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8313 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Brigitte Strondl (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 9 betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten

[20.10.05 11:53:47,BD,05.8312]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8312 entgegenzunehmen.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Thomas Mall (LDP); Talha Ugur Camlibel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 30 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Unterbruch der Sitzung um 12.00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung am 20. Oktober 2005 um 15:00 Uhr.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 20: Anzüge 1 - 14.

Anzug Nr. 10 betreffend Trinationaler Hafenplanung

[20.10.05 15:04:40,WSD,05.8311]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8311 entgegenzunehmen.

Tommy E. Frey (SVP): beantragt Überweisung an die Regiokommission.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: beantragt Überweisung an den Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, einer Überweisung an den Regierungsrat den Vorzug zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch einer Schulklasse

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der OS in Gellert. Sie hat heute eine Lektion im Fach Geschichte der Gegenwart [Applaus].

Anzug Nr. 11 betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen

[20.10.05 15:09:51,BD,05.8310]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8310 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 12 betreffend versenkbare Pfosten

[20.10.05 15:10:02,SiD,05.8309]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8309 entgegenzunehmen.

Voten: *Toni Casagrande (SVP); Daniel Stolz (FDP); Ernst Jost (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 13 betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezüger/innen

[20.10.05 15:17:26,WSD,05.8322]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8322 entgegenzunehmen.

Voten: *Gabi Mächler (SP); Joël A. Thüring (SVP); Urs Müller (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 45 Stimmen, den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 05.8322 ist **erledigt**.

Anzug Nr. 14 betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld

[20.10.05 15:33:08,BD,05.8326]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8326 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundesdepartementes für Bildung, Forschung und Innovation

[20.10.05 15:33:25,ED,05.8318]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 05.8318 entgegenzunehmen.

Joël A. Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zur Standesinitiative Hans-Peter Wessels und Konsorten gerne Stellung. Die SVP bekennt sich klar zum Forschungsplatz Schweiz und erachtet Forschung und Bildung im Kanton Basel-Stadt als prioritär. Bildung und Forschung ist ein für die Schweiz und für die Region Basel elementar wichtiges Thema. Der Antragsteller nimmt Bezug auf eine Motion Johannes Randegger vom Juni 2005, welche im Nationalrat noch nicht behandelt wurde. Diese Motion wurde bereits vom Bundesrat in der Vorberatung abgelehnt. Eine identisch lautende Motion wurde vom Ständerat gutgeheissen und kommt nun in den Nationalrat zur Behandlung. Sie sehen, es läuft auf Bundesebene bereits einiges in diese Richtung.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es daher unnötig, wenn zusätzlich von Kantonsseite eine entsprechende Standesinitiative mit der gleichen Formulierung eingereicht werden soll. Lassen wir zuerst die nationalen Parlamente

über die von Bundesparlamentariern eingereichten Vorstösse abstimmen.

Wie Sie sicher wissen, ist die SVP nicht oft gleicher Meinung wie der Gesamtbundesrat. Dennoch freue ich mich, dass ich an dieser Stelle die bundesrätliche Regierungsmeinung vertreten kann. Ich möchte zu Bedenken geben, dass die Verteilung und Schaffung von Departementen gemäss Artikel 34 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz dem Bundesrat obliegt und somit in dessen Zuständigkeitsbereich gehört. Wir sollten die Gewaltentrennung entsprechend berücksichtigen.

Vor weniger als acht Jahren wurde beschlossen, die Bereiche Bildung, Forschung und Technologie beim EVD und EDI zu belassen. Der Bundesrat hat im Zuge der Regierungs- und Verwaltungsreform diese Thematik ebenfalls intensiv durchleuchtet und im Schlussbericht festgehalten, dass die Klärung der Zuständigkeiten im Bereich Bildung auf Bundesebene intensiviert werden muss. Wir befinden uns in einer generellen Reorganisationfrage der Departemente. Ein weiterer in diese Richtung gehender Vorstoss würde die Reformbemühungen des Bundesrates massiv einschränken. Gerade die Diskussion um den Fachhochschulbereich wird vom Bundesrat zurzeit intensiv geführt. In diesem Jahr wurde ein Transfer des Bereichs Fachhochschulen vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ins Staatssekretariat für Bildung und Forschung überdacht. Dieser Schritt wurde vor den Sommerferien abgelehnt, da eine generelle Prüfung der Fusion aller bildungsrelevanten Ämter beim Bund angestrebt wird. Ein weiteres Vorpreschen erachten wir aufgrund der momentanen Situation für unnötig und kontraproduktiv.

Lassen Sie mich zum Schluss auf einen Satz des Antrags eingehen. Hans-Peter Wessels zitiert in der Standesinitiative das VBS. Aus Sicht der SVP-Fraktion gehört neben Bildung und Forschung gerade auch die Sicherheit unseres Landes zu den Kernaufgaben. Eine Abschaffung des VBS, vor allem wenn es von einem SP-Mitglied kommt, sehen wir als sehr kritisch an und hinterlässt einen fahlen Nachgeschmack. Die SVP bekennt sich zu unserer Landesverteidigung und bekämpft eine Abschwächung dieses Departements. Wir vertreten die Ansicht, dass bei Annahme des Antrags auf Übersiedlung des VBS in EJPD und EDA weit mehr Schnittstellen im sicherheitspolitischen Bereich entstehen als heute vorhanden sind. Ob konkret die Abschaffung des VBS gemeint ist oder nicht, das kann jeder selber interpretieren. Fakt ist, dass es schwarz auf weiss in dieser Standesinitiative formuliert ist.

An dieser Stelle möchte ich Ständerat Peter Briner von der FDP zitieren, welcher sich im Ständerat ebenfalls ablehnend geäussert hat. Er hat gesagt, dass den Motionären beim Gedanken der Verteilung des VBS auf EDA und EJPD wohl die Fantasie durchgegangen sei. Ich bitte Sie, um die Diskussion auf Bundesebene weiter zu belassen, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Gerade in einer Zeit, in der von einer wünschenswerten weltwirtschaftlichen starken Zukunft der Schweiz die Rede ist und dies angestrebt wird, ist es sinnvoll über eine Vereinigung und damit Stärkung der Bereiche Bildung, Forschung, Technologie und Innovation in einem Departement zu diskutieren. In einer vergleichenden Untersuchung des WEF liegt die Schweiz in der Rangliste der Wettbewerbsfähigkeit unter über 100 Staaten auf Platz 8. Ausdrücklich wird in dieser Untersuchung darauf hingewiesen, dass in der Schweiz noch Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Bildung bestehen. Wenn es um den Wohlstand der Schweizer Bevölkerung und das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Landes geht, muss es uns klar sein, dass die Zukunft der Schweiz im Bereich der Bildung liegt. Von grosser Bedeutung ist die Frage, in welchem Departement diese Bereiche platziert werden sollten. Wir bringen der Idee, die Ämter des VBS dem EJPD und dem EDA zuzuordnen, grosse Sympathie entgegen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass wir in der Lage sein sollten zu sagen, dass wir kein Militär brauchen, um gegen Aussen stark zu wirken. In einer wettbewerbsorientierten Welt liegen die Akzente im Bereich Bildung, Forschung, Technologie und Innovation. Diese Bereiche sollten unsere Waffen sein und nicht das Militär.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, diesen Antrag zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug zu überweisen. Auf Bundesebene ist die Sache tatsächlich schon am laufen. Wie immer, wenn Strukturen geändert werden sollen, gibt es Widerstand. Die Idee auf Bundesebene wurde unter anderem von verschiedenen Politikerinnen und Politikern initiiert, unter anderem von unserem Nationalrat Johannes Randegger. Die Idee, die dahinter steht, ist klar, sinnvoll und zukunftsfähig. Ich fände es gut, wenn Basel-Stadt dieser Idee mit einer Standesinitiative Nachdruck verleiht. Gerade wir, die völlig abhängig von Forschung und Entwicklung sind, sollten ein Zeichen setzen. Es schadet übrigens nicht, wenn wieder einmal ein Zeichen von Basel bis nach Bern dringt. Wir werden dort eher zu wenig als zu viel wahrgenommen. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Hans-Peter Wessels (SP): Ich danke Joël Thuring, dass er seinen Einsatz nicht verpasst hat und somit Sibel Arslan, Daniel Stolz und mir Gelegenheit gibt, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann mich dank den Ausführungen von Sibel Arslan und Daniel Stolz sehr kurz fassen.

Sie haben es gehört, es sind bereits zwei Motionen auf Bundesebene unterwegs. Diejenige im Ständerat, eingereicht von Anita Fetz, wurde bereits überwiesen. Diejenige im Nationalrat ist auch auf gutem Weg. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang scheint mir zu sein, dass Vertreterinnen und Vertreter aller vier Bundesratsparteien diese Motionen mitunterzeichnet haben und dahinter stehen. Man könnte sagen, dass alles auf gutem Wege ist und diesen

Vorstoss unter das Motto von Andreas Albrecht stellen "Tag der unnötigen Vorstösse". Dem ist aber nicht so. Wie Joël Thüring es erwähnt hat, dieses Anliegen ist auf Bundesebene ein Evergreen. Solche Vorstösse wurden schon verschiedentlich auf Bundesebene eingereicht, unter anderem auch von unserem Erziehungsdirektor in seiner Zeit als er Nationalrat war. Bei diesen Vorstössen hat sich der Bundesrat dagegen gewehrt. Die Regierung und die Verwaltung sind in ihren Strukturen konservativ und ändern ihre Strukturen sehr ungern. Genau deshalb ist es nötig und sinnvoll, dass zusätzlich zu den Eidgenössischen Räten seitens der Kantone Druck aufgesetzt wird. Zuvorderst sind die Kantone, die eine technologieintensive Wirtschaftsstruktur haben und Universitätskantone sind. Da ist der Kanton Basel-Stadt wichtig. Ich freue mich über die breite Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag an den Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz.

[20.10.05 15:45:03,PetKo,04.7963.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Dass zahlreiche Poststellen in der Schweiz geschlossen werden, ist kein erfreuliches Kapitel in der Schweizer Geschichte und in der Geschichte des Service Public. Das WSD hat sich darum sehr stark für den Erhalt möglichst vieler Poststellen in Basel stark gemacht, insbesondere im Gundeli und auf dem Bruderholz. Glücklicherweise hat sich der Einsatz gelohnt und die Post ist von der ursprünglichen Idee, beide Poststellen ganz zu streichen abgekommen. So bleibt die Poststelle 8, Margarethen, als Postannahmestelle ohne Zahlungsverkehr erhalten. Die Quartierbevölkerung muss die Zahlungen zukünftig in der Gundeldingerpost abwickeln. Immerhin kann die Abgabe und das Abholen der Brief- und Paketpost weiterhin in der Margarethenpost abgewickelt werden. Die Petitionskommission bedauert es, dass auf dem Bruderholz die angestrebte Agenturlösung nicht zustande gekommen ist. Wir denken, dass eine solche Lösung den Bedürfnissen der Anwohnerschaft mehr entsprochen hätte, als eine Poststelle mit einem beschränkten Angebot und beschränkten Öffnungszeiten. Die Agenturlösung hätte den Vorteil von langen Öffnungszeiten und einer längeren Sicherung des Angebots gehabt. Das Angebot wird kleiner als bei der geplanten Agenturlösung ausfallen. Aufgrund dieser Erwägung bittet die Petitionskommission, die Kommission 207 als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die Petition P207 als **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P213 betreffend "Erhaltung der Häuser Riehenring 63 - 71".

[20.10.05 15:47:22,PetKo,04.8109.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Die Petitionskommission ist der Meinung, dass es grundsätzlich wünschenswert ist, wenn alte Bausubstanz erhalten bleibt. Ob eine Liegenschaft schützenswert ist und unter den Denkmalschutz gestellt wird oder in die Stadtbildschutzzone eingewiesen werden soll, darüber entscheidet nicht die Petitionskommission, sondern die zuständige Fachkommission, zum Beispiel auf einen Antrag des Denkmalrates. Da die Warteck Invest AG die Bauplanung der Häuser Riehenring 63 bis 71 vorläufig gestoppt hat, verzichtete der Denkmalrat vorläufig auf den Antrag für Unterschutzstellung. Sollte dieser Antrag nachträglich eingereicht werden und die Liegenschaft unter Schutz gestellt werden, gegen den Wunsch der Warteck Invest AG, könnte die Warteck Invest AG bei den zuständigen Behörden Einsprache erheben. Die PK ist aufgrund des Prinzips der

Gewaltentrennung nicht befugt, sich hier einzumischen und beantragt darum, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat erklärt

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die Petition P213 als **erledigt**.

24. Schreiben des Büros zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies "Grossroots-Käffeli".

[20.10.05 15:49:20,Büro,05.8147.02]

Das Büro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 05.8147 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Büros zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern.

[20.10.05 15:49:51,Büro,03.7776.02]

Das Büro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Annemarie von Bidder, Sprecherin des Büros*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen eine Stimme, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7776 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Büros zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch).

[20.10.05 15:55:21,Büro,04.7993.02]

Das Büro beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Falls der Anzug stehen gelassen werden soll, beantragt das Büro, den Anzug einer Spezialkommission zu überweisen.

Voten: *Annemarie von Bidder, Sprecherin des Büros; Hanspeter Gass (FDP); Angelika Zanolari (SVP); Roland Stark (SP, beantragt Überweisung an die WAK); Annemarie von Bidder, Sprecherin des Büros.*

Der Präsident teilt mit, dass er die Abstimmungen über dieses Geschäft wie folgt durchführen wird:

Nachdem die Vertreterin des Büros den Antrag des Büros, das Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen, zurückgezogen hat, erfolgt zuerst die Abstimmung darüber, ob das Geschäft im Falle, dass es stehen gelassen wird, beim Büro bleibt, oder an die WAK überwiesen werden soll.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Überweisung, für welche der Antrag gestellt wurde, diese unter Namensaufruf durchzuführen. Roland Stark und 10 Mitunterzeichnende haben dies verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, für den Fall, dass der Anzug nicht abgeschrieben wird, diesen an die Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Abstimmung mit Namensaufruf mit 55 gegen 54 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Anzug als **erledigt abzuschreiben**.

Für Abschreibung des Anzugs (55): Andreas Albrecht (LDP), Kurt Bachmann (SVP), Claude François Beranek (LDP), Désirée Braun (SVP), Hans Rudolf Brodbeck (FDP), Andreas Burckhardt (LDP), Edith Buxtorf (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP), Hans Egli (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Stephan Gassmann (CVP), Fernand Gerspach (CVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (VEW), Christine Locher (FDP), Michel-Remo Lussana (SVP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Thomas Mall (LDP), Pius Marrer (CVP), Stephan Maurer (DSP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Markus G. Ritter (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Eduard Rutschmann (SVP), Helen Schai (CVP), Theo Seckinger (LDP), Dieter Stöhrer (VEW), Daniel Stolz (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Rolf Stürm (FDP), Joël Thüring (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Annemarie von Bidder (VEW), André Weissen (CVP), Christine Wirz (LDP), Angelika Zanolari (SVP), Peter Zinkernagel (LDP), Christoph Zuber (DSP).

Für Überweisung an die WAK (54): Beatrice Alder (Bündnis), Hermann Amstad (SP), Sibel Arslan (Bündnis), Thomas Baerlocher (SP), Susanna Banderet (SP), Hans Baumgartner (SP), Markus Benz (DSP), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (Bündnis), Andrea Bollinger (SP), Claudia Buess (SP), Ugur Camlibel (SP), Irène Fischer (SP), Brigitta Gerber (Bündnis), Jan Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (Bündnis), Doris Gysin (SP), Karin Haeblerli (Bündnis), Rolf Häring (Bündnis), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Bernadette Herzog (SP), Katharina Herzog (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Gabi Mächler (SP), Michael Martig (SP), Heidi Mück (Bündnis), Urs Müller (Bündnis), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfister (Bündnis), Eveline Rommerskirchen (Bündnis), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Francisca Schiess (SP), Noëmi Sibold (SP), Roland Stark (SP), Brigitte Strondl (SP), Bruno Suter (SP), Sabine Suter (SP), Gisela Traub (SP), Fabienne Vulliamoz (SP), Esther Weber (SP), Hans-Peter Wessels (SP), Daniel Wunderlin (SP), Michael Wüthrich (Bündnis).

Enthaltung (2): Felix Eymann (DSP), Hansjörg Wirz (DSP).

Abwesend (18): Mustafa Atici (SP), Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Roland Engeler (SP), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Bernhard Madörin (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Matthias Schmutz (VEW), Sibylle Schürch (SP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Jörg Vitelli (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Richard Widmer (VEW), Ruth Widmer (SP).

Nicht gestimmt hat: Bruno Mazzotti (Grossratspräsident).

Der Anzug 04.7993 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Bruno Suter und Konsorten betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften; 2. Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare.

[20.10.05 16:26:41,JD,00.6476.04 01.7013.03]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 1 und 2 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 00.6476 Bruno Suter und Konsorten als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 09.6476 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 01.7013 Daniel Stolz und Konsorten als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 01.7013 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft.

[20.10.05 16:27:10,JD,05.8337.02,05.8338.02]

Der Grosse Rat hat gemeinsame Behandlung der Traktanden 28 und 29 beschlossen.

Der Regierungsrat hat die Interpellationen schriftlich beantwortet.

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*; *Annemarie von Bidder (VEW)*

Der Interpellant *Conradin Cramer* erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8337 ist **erledigt**.

Die Interpellantin *Annemarie von Bidder* erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8338 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungsoffensive.

[20.10.05 16:32:53,ED,05.8331.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 05.8331 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof.

[20.10.05 16:33:02,ED,03.7608.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7608 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz.

[20.10.05 16:33:18,ED,04.7856.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 04.7856 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

[20.10.05 16:33:33,ED,01.6773.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Doris Gysin (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 01.6773 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Roland Vöggtli betreffend wirkungsloser Beleuchtungskörper in der Clarastrasse.

[20.10.05 16:41:09,BD,05.8276.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 05.8276 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Oskar Herzig betreffend Terrassenbeiz bei der Schliessi in den Langen Erlen.

[20.10.05 16:43:19,BD,05.8278.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 05.8278 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Stephanie Ehret betreffend kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung.

[20.10.05 16:43:28,BD,05.8282.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin gehört dem Grossen Rat nicht mehr an.

Die Interpellation 05.8282 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Bernhard Christ und Konsorten betreffend Prüfung von Änderungen der Nutzungszone in der Zone 7 (Industrie- und Gewerbezone)

[20.10.05 16:43:42, BD, 96.5271.05]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 96.5271 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone und Konsorten betreffend Mattfeld.

[20.10.05 16:44:00, BD, 03.7554.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7554 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.

[20.10.05 16:44:16, BD, 01.6745.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 37 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Schaffung einer Bürgerbeteiligung am Geothermieprojekt und Bundesunterstützung nutzen.

[20.10.05 16:48:14, BD, 03.7669.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend,, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7669 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Matthias Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.

[20.10.05 16:48:18,BD,04.8071.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 05.8071 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel ! Wann handelt das Baudepartement ?

[20.10.05 16:48:44,SiD,05.8343.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8343 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanne Signer und Konsorten betreffend Entlastung des Gundeldingerquartiers bei der durchgehenden Eröffnung der Nordtangente.

[20.10.05 16:53:52,SiD,03.7670.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7670 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. Andrea Büchler Grünseis und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.

[20.10.05 16:54:13,SiD,01.6809.03]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist für die Erfüllung der Motion bis Ende September 2006 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Frist** zur Erfüllung der Motion 01.6809 bis Ende September 2006 **zu erstrecken**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet.

[20.10.05 16:54:48,SiD,04.7910.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Annemarie Pfeifer (VEW)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 04.7910 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eveline Rommerskirchen betreffend der geplanten Einführung des Blindlandesystems (ILS 34) auf dem EuroAirport.

[20.10.05 16:57:37,WSD,05.8281.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8281 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.

[20.10.05 17:02:32,WSD,03.7749.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Martin Hug (LDP); Michael Martig (SP); Urs Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 32 Stimmen, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7749 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.

[20.10.05 17:14:59,WSD,02.7399.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 02.7399 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons.

[20.10.05 17:15:17,WSD,03.7605.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 03.7605 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Heidi Mück betreffend Verwendung der eingesparten Gelder auf Grund der Zahlungen des Bundes für die neue Mutterschaftsversicherung.

[20.10.05 17:15:38,FD,05.8275.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8275 ist **erledigt**.

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Peter Zinkernagel betreffend Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsbudgets.

[20.10.05 17:18:02,FD,05.8280.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8280 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Förderung von Wohneigentum.

[20.10.05 17:19:23,FD,02.7397.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 02.7397 ist **erledigt**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse".

[20.10.05 17:19:33,FD,04.8103.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsauftrag nicht zu überweisen.

Voten: *Claudia Buess (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Baschi Dürr (FDP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, den Planungsauftrag zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung dem Regierungsrat zu **überweisen**.

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.

[20.10.05 17:39:37,GD,01.7007.02/ 02.7245.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug Christine de Souza und Konsorten (01.7007) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, den Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten (02.7245) **stehen zu lassen**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Konsorten betreffend Gassenzimmer.

[20.10.05 17:50:04,GD,98.6002.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als **erledigt** abzuschreiben.

Der Anzug 98.6002 ist **erledigt**.

56. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.

[20.10.05 17:50:18,GD,05.8141.02]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Voten: *Christophe Haller (FDP); Rolf Stürm (FDP); Lorenz Nägelin (SVP).*

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Der Motionär ist mit der Umwandlung in einen Anzug einverstanden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 20 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat **als Anzug zu überweisen**.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Basel, 21. Oktober 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.		JD	05.1526.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Schaffung einer Bürgerbeteiligung am Geothermieprojekt und Bundesunterstützung nutzen.		BD	03.7669.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Matthias Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken.		BD	04.8071.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P213 betreffend Erhaltung der Häuser Riehenring 63-71 (S'Alt Warteck in Gfoor).	PetKo		04.8109.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Fetz und Konsorten betreffend Einführung von Frühkindergärten im Kanton Basel-Stadt nach dem Tessiner Modell zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf.		ED	01.6773.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Gefahrenstellen auf den Kantonsstrassen auf Riehener Gebiet.		SiD	04.7910.02
7.	Schreiben des Büros zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend rauchfreies „Groosroots-Käffeli“.	Büro		05.8147.02
8.	Schreiben des Büros zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Kinderbetreuungskosten von Grossratsmitgliedern.	Büro		03.7776.02
9.	Schreiben des Büros zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Offenlegung finanzieller Zuwendungen an politische Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen in die Regierung und die eidgenössischen Räte (2. aktualisierter Versuch).	Büro		04.7993.02
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung). Partnerschaftliches Geschäft.	GSK	GD/ BD	05.0724.02
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Schreiben Nr. 05.0462.01 betreffend Entscheid über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.	BRK	BD	05.0462.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Bruno Suter und Konsorten betreffend Besserstellung nichtehelicher Partnerschaften; 2. Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare.		JD	00.6476.04/ 01.7013.03
13.	Ratschlag betreffend Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.	BRK	FD	05.1326.01
14.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2004 der ProRhenon AG.	UVEK	BD	05.1354.01
15.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung eines Projektierungskredits für die Erarbeitung eines Projektes "Neues Stadt-Casino Basel".	BKK	ED	04.1180.01
Überweisung an Sachkommissionen				
16.	Ratschlag betreffend Kredit für die Effizienzsteigerung des ÖV durch die Reduktion von Behinderungen und Bericht zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend Beschleunigungsprogramm der BVB.	UVEK	WSD	05.1315.01/ 95.8851.05
17.	Ausgabenbericht betreffend Kredit für einen Investitionsbeitrag an die Trambeschaffung BLT/BVB.	UVEK	WSD	05.0457.01
18.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit von CHF 54'000'000 zu Lasten des Anlagekapitals für die Durchführung von Energie-Contracting-Projekten durch die IWB für die Jahre 2005 - 2008.	UVEK	BD	05.1415.01

19.	Ratschlag betreffend Falkensteinerpark. Schaffung eines öffentlichen Quartier-Parks.	UVEK	BD	05.1580.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Baselstrasse in Riehen. Umgestaltung und Sanierung im Abschnitt Schmiedgasse bis Tramwendeschleufe Riehen Dorf und Bericht zum Anzug Christian Klemm und Konsorten betreffend Sanierung der Baselstrasse.	UVEK	BD	05.1616.01 03.7619.02
21.	Ausgabenbericht betreffend Alarm- und Brandmeldeanlagen für die BVB-Depots.	UVEK	WSD	05.1562.01
22.	Ratschlag betreffend die Erstellung eines Mischwasser- und Havarierückhaltebeckens auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Basel.	UVEK	BD	05.1582.01
23.	Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2006 bis 2009.	WAK	WSD	04.2117.01
24.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit 2006 bis 2010 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel.	GSK	GD	05.1363.01
25.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999.	WAK	FD	04.0683.01
26.	Bericht des Regierungsrates zur regionalen Spitalversorgung und Bericht zu verschiedenen Anzügen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	05.1364.01 02.7356.02 02.7248.02 99.6211.02 97.5562.03 99.6395.03 03.7675.02
27.	Ratschlag betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.01
28.	Ratschlag betreffend Budget 2006 der Universität und Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt.	BKK	ED	05.1491.01
29.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag zur unformulierten Bildungsinitiative (Jubiläumsinitiative I "zämme gohts besser") sowie Bericht zum Anzug Prof. Dr. Tobias Studer und Konsorten betreffend Übernahme des Baselbieter Schulsystems. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	02.2487.04 03.7601.03

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

30.	Petition P224 für Massnahmen gegen Geländefahrzeuge in dichtbesiedelten Gebieten.	PetKo		05.8372.01
31.	Petition P225 "Jod macht krank".	PetKo		05.8377.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Motionen:			
a)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt;			05.8332.01
b)	Peter Malama und Konsorten betreffend Förderung energieeffizienter Investitionen;			05.8347.01
c)	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2BPG);			05.8369.01
d)	Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft.			05.8375.01

33. Anzüge:
- a) Gabi Mächler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursachersprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung; 05.8345.01
 - b) Rolf Stürm und Konsorten betreffend Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen; 05.8346.01
 - c) Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe; 05.8348.01
 - d) Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel; 05.8349.01
 - e) Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone; 05.8350.01
 - f) Roland Engeler und Konsorten betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo; 05.8351.01
 - g) Doris Gysin und Konsorten betreffend politische Bildung und Kinderrechte; 05.8360.01
 - h) Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung einer verbesserten Tramanbindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof; 05.8361.01
 - i) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel; 05.8362.01
 - j) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen; 05.8363.01
 - k) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL); 05.8364.01
 - l) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse; 05.8368.01
 - m) Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Steuerflucht 05.8365.01
 - n) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund 05.8366.01
 - o) Urs Müller und Konsorten betreffend Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone – für einen starken „service public“. 05.8367.01
34. Stellungnahme des Regierungsrates zu den laufenden Planungsaufträgen gemäss Politikplan 2006 - 2009. 02.7090.06
02.7324.04
35. Bericht der Petitionskommission zur Petition P221 "Weg mit überflüssigen englischen und amerikanischen Ausdrücken". **PetKo** 05.8274.02
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition P218 "Quartierbuslinie 41". **PetKo** 05.8243.02
37. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2006 - 2009. 05.1070.01
38. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zur Petition P200 betreffend Erhalt des Familiengartenareals Rappenboden. **BRK** 03.7630.02

Kenntnisnahme

- 39. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (André Weissen anstelle von Peter Eichenberger). 05.8333.01
- 40. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Emmanuel Ullmann anstelle von Franziska Gambirasio). 05.8335.01
- 41. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Thomas Grossenbacher anstelle von Stephanie Ehret Grundmann). 05.8359.01

42. Abbitte von Frau Angelika Zanolari als Mitglied des Büros. (Auf den Tisch des Hauses)
43. Abbitte von Herrn Dr. Hans-Peter Wessels als Mitglied des Grossen Rates per Ende Jahr 2005. (Auf den Tisch des Hauses)
44. Schreiben des Regierungsrates betreffend Lichtstrasse 31 / 35, Büroneubau mit 5 auf die Allmend der Hünigerstrasse vorragenden Bauteilen - Verleihungsbeschluss. (Delegation an den Regierungsrat) BD 05.1615.01
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Büchler Grünseis und Konsorten betreffend besondere Alarmsysteme zum Schutz bedrohter Personen (stehen lassen). SiD 99.6209.04

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Eindämmung der Staatspropaganda in Verwaltung und Regierung des Kantons Basel-Stadt

05.8332.01

Im Zuge des Abstimmungskampfes zur Ost-Personenfreizügigkeit vom September 2005 hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt aktiv in den Abstimmungskampf eingemischt. Mittels einer Pressekonferenz hat der Regierungsrat „in corpore“ unverhohlen die Vorteile dieser Vorlage herausgestrichen und dabei in aussergewöhnlicher Art und Weise Position bezogen.

So wurden vom Regierungsrat denn auch weitere Teilnahmen an Abstimmungsveranstaltungen angekündigt, es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat auch inskünftig vermehrt für Vorlagen weibeln wird. Dieses Verhalten ist einer Regierung unwürdig und staatsrechtlich äusserst bedenklich.

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind für alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt verantwortlich. Es kann nicht angehen, dass eine einseitige Propagandamaschinerie für eine Vorlage in Gang gesetzt wird. Die daraus entstehenden Kosten haben die Steuerzahler zu tragen, notabene auch jene, welche nicht die Meinung der Regierung vertreten.

Der Regierungsrat und deren Verwaltung haben den Entscheid des Volkes jedoch zu vollziehen, auch wenn dieser der Meinung des Regierungsrates nicht folgt. Mit einem aktiven Eingreifen in den Abstimmungskampf greift die Regierung jedoch massiv in die verfassungsmässigen Grundrechte des Bürgers ein. So schützt Artikel 34 Abs. 2 der Bundesverfassung ausdrücklich „die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe“. Eine aktive Einmischung, welche über eine neutrale Information hinausgeht, ist staatsrechtlich mehr als nur bedenklich, von den Kosten eines solchen einseitigen Handelns einmal abgesehen.

Der Motionär und die Mitunterzeichnenden fordern daher von der Regierung und der Verwaltung eine sachliche Information und die gebotene Zurückhaltung in Abstimmungskämpfen. Ebenfalls soll darauf geachtet werden, inskünftig ein kostengünstiges Abstimmungsbüchlein zu produzieren und auf Hochglanzbroschüren zu verzichten.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, die Kantonsverfassung wie folgt zu ergänzen:

§ 25 bis

Mit Abschluss der parlamentarischen Beratungen werden die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe insbesondere wie folgt garantiert:

- a) Der Regierungsrat, die Angehörigen des obersten Kaderns der kantonalen Verwaltung und die kantonalen Ämter enthalten sich der Informations- und Propagandatätigkeit vor Volksabstimmungen. Sie enthalten sich insbesondere der Medienauftritte sowie der Teilnahme an Informations- und Abstimmungsveranstaltungen. Davon ausgenommen ist eine einmalige kurze Information der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile einer Vorlage durch den federführenden Departementvorsteher.
- b) Der Kanton und die Gemeinden enthalten sich jeder Finanzierung, Durchführung und Unterstützung von Informationskampagnen und Abstimmungspropaganda sowie der Produktion und Finanzierung von Informations- und Propagandamaterial. Davon ausgenommen ist eine sachliche Broschüre mit den Erläuterungen des Regierungsrates an die Stimmberechtigten. Darin sind die befürwortenden und ablehnenden Argumente ausgewogen zu berücksichtigen.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Toni Casagrande, Andreas Ungricht,
Michel Remo Lussana, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Sebastian Frehner,
Kurt Bachmann, Patrick Hafner, Bernhard Madörin, Désirée Braun, Oskar Herzig

b) Motion zur Förderung energieeffizienter Investitionen

05.8347.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Ergänzung des Energiegesetzes vorzubereiten, welche die Verbraucher von Elektrizität und Wärme im Kanton Basel-Stadt einlädt, bei Gebäuden, Geräten und Anlagen modernste Energietechnik einzusetzen. Als Gegenleistung für die Anwendung bestverfügbarer Technik ist während einer Frist

von maximal zehn Jahren eine Befreiung von der geschuldeten Lenkungsabgabe („Effizienz-Gutschrift“) vorzusehen, ohne dass der Strompreis-Bonus entfällt. Das Modell, dem Pilotcharakter zukommt, ist nach folgenden Spielregeln zu testen:

- Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten können auf Antrag von der Beitragspflicht der Lenkungsabgabe befreit werden, wenn sie über einen bestimmten Zeitraum (1-5 Jahre) wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihres Strom- und/oder Wärmeverbrauchs realisieren, die sich wirtschaftlich rechnen (wirtschaftlich = Paybackzeit der Investitionen von max. 10 Jahren).
- Grundlage für die Abgabebefreiung bildet eine Energieanalyse mit Investitionsplan, erstellt in Zusammenarbeit mit Fachleuten (mit Fähigkeitsausweis) aus dem privaten Energie-Fachgewerbe, inkl. Terminierung, Finanzierung und Bezifferung der Einsparziele.
- Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) prüft Energieanalyse und Investitionsplan und genehmigt die Abgabebefreiung (Effizienz-Gutschrift) für eine Dauer von 10 Jahren, wenn bei den wesentlichen Verbräuchen mit Einsparpotenzial die bestverfügbare Technik zur Anwendung kommt, die sich wirtschaftlich rechnet. Investitionen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sind der Verbrauchsreduktion durch Effizienztechniken gleichgestellt. Das AUE kann die Dauer der Gutschrift kürzen, wenn die Höhe der Begünstigung im Verhältnis zu den Kosten der Investition missbräuchlich erscheint.
- Bei Bedarf fördert der Kanton die Finanzierung mit Bürgschaften bis maximal 50% der Investitionen gemäss Investitionsplan. Der Anspruch auf Leistungen aus der Förderabgabe bleibt bestehen.
- Erforderlich für die Abgabebefreiung ist ein Monitoring des Energieverbrauchs während der Dauer des Rabatts und der Nachweis der Wirksamkeit der Massnahmen.
- Neubauten sind der Sanierung bestehender Bauten gleichgestellt, wenn die Wohn- oder Betriebsstätte umfassend über die beste verfügbare Energietechnik verfügt. Bei Immobilien entspricht dies dem Standard Minergie-P.
- Bei Mietverhältnissen kann das AUE die Effizienz-Gutschrift auf Mieter und Vermieter aufteilen, um die Motivation der Investoren zu verbessern.
- Die Energiefachleute wenden Benchmarks nach Branche an oder entwickeln sie, wo sie noch nicht bestehen. Das AUE und die IWB unterstützen den Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten. Sie leisten den beteiligten Unternehmen bei Bedarf auch Unterstützung bei der Befreiung von der CO₂-Abgabe.
- Das AUE führt den Pilotversuch unter Aufbau einer Projektorganisation durch und pflegt mit den interessierten Verbänden einen geregelten Erfahrungsaustausch.
- Das AUE evaluiert die Pilotversuche und berichtet über die Wirkung der Effizienzgutschriften nach Branche und Technik.

Die Unterzeichnenden dieser Motion sind überzeugt, dass der doppelte Anreiz für den Einsatz von bestverfügbarer Technik, nämlich eine Effizienz-Gutschrift UND tiefere Energiekosten dank energiearmen Anlagen, Investitionen in diesem Bereich nachhaltig zu unterstützen vermag. Namentlich finanzschwächere KMU werden durch die Gutschrift erst in die Lage versetzt, in modernste energieeffiziente Techniken zu investieren. Ausserdem leistet der Kanton damit einen Beitrag für die Senkung des Energieverbrauchs in Basel-Stadt. Die Motionäre erhoffen sich auch einen positiven Impuls auf die lokale KMU- Wirtschaft. Der Regierungsrat wird daher eingeladen, für die Durchführung solcher Pilotversuche einen Ratschlag vorzubereiten, der die notwendigen Gesetzesänderungen beinhaltet.

Peter Malama, Gabi Mächler, Jürg Stöcklin, Markus G. Ritter, Beat Jans, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Roland Vögli, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Christian Egeler, Roland Engeler, Hanspeter Gass, Fernand Gerspach, Christine Keller, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Thomas Baerlocher, Rolf Häring, Brigitte Strondl, Eveline Rommerskirchen

c) Motion betreffend Erweiterung des Verwendungszwecks von Mehrwertabgaben (§ 120 Abs. 2 BPG)

05.8369.01

Grundeigentümer haben eine Mehrwertabgabe zu entrichten, wenn die maximal zulässige bauliche Nutzung ihres Grundstücks - beispielsweise aufgrund einer neuen Zoneneinteilung - erhöht wird. Diese Abgabe beträgt 50% des Bodenmehrerts und fliesst vollumfänglich dem Fonds „Mehrwertabgaben“ zu. Der Kanton darf die Fondsmittel nur strikt zweckgebunden ausgeben: „Die auf Grundstücke in der Stadt Basel entfallenden Abgaben sind zur Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Grünanlagen zu verwenden“ (§ 120 Abs. 2 Bau- und Planungsgesetz).

Zurzeit befinden sich rund 23 Millionen Franken an frei verfügbaren Mitteln im Fonds Mehrwertabgaben. In den nächsten Jahren sind aus den Stadtentwicklungsgebieten um den Bahnhof und im St. Johann beträchtliche Einnahmen zu erwarten, die das jetzige Fondsvermögen um ein Mehrfaches übertreffen dürften.

Die Motion möchte den Zweckartikel für die Verwendung der Fondsmittel ergänzen, so dass diese auch für den Unterhalt von bestehenden und neu zu erstellenden Grünanlagen verwendet werden dürfen.

Nach Auffassung der Unterzeichneten entspricht es Sinn und Geist des Mehrwertfonds, wenn die bestehenden öffentlichen Grünanlagen besser gepflegt werden können. Die geltende enge Zweckbindung ist insofern widersprüchlich, als zwar Fondsmittel für die Neuerstellung von Grünanlagen zur Verfügung stehen, für den Unterhalt aber zwingend auf ordentliche Mittel zurückgegriffen werden muss, die angesichts der Schuldenlast des Kantons streng genommen gar nicht vorhanden sind. Mit der Zweckerweiterung wäre es möglich, die Mehrkosten für den Unterhalt neuer oder erneuerter Anlagen aus dem Fonds zu bestreiten, ohne dass die „grüne Idee“ des Fonds verwässert wird. Abstrakt formuliert: Mit der Zweckänderung soll das Kriterium der nachhaltigen Qualität öffentlicher Grünanlagen gegenüber dem Kriterium der Erhöhung der Quantität gestärkt werden.

Die Unterzeichneten beantragen, § 120 Abs. 2 BPG mit dem Zusatz „sowie für deren Unterhalt“ zu ergänzen, so dass er neu lautet: „Die auf Grundstücke in der Stadt Basel entfallenden Abgaben sind zur Einrichtung und Verbesserung öffentlicher Grünanlagen sowie für deren Unterhalt zu verwenden“.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Donald Stüchelberger, Baschi Dürr,
Christian Egeler, Andreas Ungricht, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Hanspeter Gass,
Hansjörg Wirz, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Claude François Beranek, Tobit Schäfer,
Urs Müller, Theo Seckinger, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Martin Hug,
Thomas Mall, Andreas Burckhardt

d) Motion betreffend Revision Kinderzulagengesetz nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft

05.8375.01

In der Volksabstimmung vom 25. September 2005 hat der Souverän des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, die Kinderzulagen im Kanton auf CHF 200 (resp. 220 für Kinder in Ausbildung) zu erhöhen. Mit der finanziellen Erhöhung ging eine Gesamtrevision des Familienzulagengesetzes einher. Insbesondere wurde der Grundsatz „ein Kind, eine volle Zulage“ und ein Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen statuiert. Damit hat der Kanton Basel-Landschaft eines der modernsten Kinderzulagengesetze in der Schweiz geschaffen.

Die Regierung wird gebeten, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende analog zum Gesetz im Kanton Basel-Landschaft vorzulegen.

Sibylle Schürch, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher

Anzüge

a) Anzug betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung

05.8345.01

Die UVEK liess sich vom Baudepartement über die städtische Abfallrechnung informieren. Dabei zeigte es sich, dass die Rechnung seit Jahren defizitär ist. Nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen müsste bei der Beseitigung von Siedlungsabfällen indessen das Verursacherprinzip mit kostendeckenden Gebühren zur Anwendung gelangen. Neben der mengenabhängigen Sackgebühr kann hierfür gemäss den Bundesvorschriften auf Empfehlung des Bundesamtes zusätzlich bzw. ergänzend auch eine Grundgebühr erhoben werden.

Bisher wurden die Defizite der Abfallrechnung mit Steuergeldern gedeckt. Im Jahr 2001 führte die eidgenössische Mehrwertsteuerverwaltung in Basel eine Revision durch. Dabei taxierte sie die Zuschüsse aus der Staatskasse als mehrwertsteuerpflichtige Subvention, was hohe Nachzahlungen nach Bern zur Folge hatte. Um weitere Mehrwertsteuerzahlungen in der Höhe von jährlich rund 400'000.- Fr. zu vermeiden, wählte man ab dem Jahr 2002 für die defizitäre Abfallrechnung den Weg über eine Spezialfinanzierung. Diese Buchungsform kann jedoch nicht mehr beliebig lang fortgeführt werden, da auf dem betreffenden Konto in der Zwischenzeit ein Negativsaldo in Millionenhöhe besteht. Der Regierungsrat wollte deshalb im Jahr 2004 in der Stadt Basel eine Abfall-Grundgebühr einführen. Nach der Überweisung der Motion Schultheiss durch den Grossen Rat, die die Aufhebung des §33a

zweiter Absatz des USG BS verlangt, zog die Regierung dieses Ansinnen vorläufig zurück. Die Konsequenz des damaligen Entscheids besteht nach rechtlichen Abklärungen der Regierung darin, dass die volle Deckung der abfallwirtschaftlichen Kosten in Basel nun nur noch über eine massive Erhöhung der Sackgebühr möglich ist.

Der erstmals vorliegende Entwurf einer detaillierten städtischen Abfallrechnung zeigt, dass es durchaus angemessen wäre, die erheblich defizitären Gratisleistungen im Bereich der Wertstoffsammlungen über eine Grundgebühr zu finanzieren. Gleichzeitig müsste dabei die Bebbi-Sackgebühr zur vollen Deckung der Kosten bei den Siedlungsabfällen nur noch geringfügig angehoben werden. Die UVEK konnte sich in der Diskussion der Logik anschliessen, dass es sinnvoll ist, die Siedlungsabfallentsorgung über die mengenabhängigen Sackgebühr und die Wertstoffsammlung mit einer Grundgebühr zu alimentieren. Bei der Diskussion traten jedoch auch grundsätzliche Bedenken gegen die Erhöhung der Abfallgebühren auf. Dabei stellte sich aber die Frage, ob und wie das Problem der defizitären Abfallrechnung vor diesem Hintergrund überhaupt gelöst werden kann. Die UVEK sieht die Lösung bei einer kostenneutralen Umsetzung des vom Bund favorisierten Splittingverfahrens mit einer Sack- und einer Grundgebühr. Dabei ist diese Erhöhung der Gebühren durch Reduktionen in anderen Bereichen staatlicher Tätigkeiten (bspw. Abwassergebühren/Steuern) zu kompensieren.

Die unterzeichnenden UVEK-Mitglieder bitten daher die Regierung im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Motion Schultheiss eine im Anzugstext skizzierte Lösung vorzuschlagen.

Christian Egeler, Thomas Baerlocher, Gabi Mächler, Jörg Vitelli, Eveline Rommerskirchen,
Arthur Marti, Stephan Gassmann, Peter Zinkernagel, Eduard Rutschmann, Stephan Maurer,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi

b) Anzug: Zürich will Spitzenmedizin in Basel und Bern auslöschen

05.8345.01

1. Ausgangslage

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet die Kantone, im Bereich der hochspezialisierten Medizin (Spitzenmedizin) eine Konzentration respektive Koordination des Angebotes herbeizuführen. Sind die Kantone dazu nicht in der Lage, fällt die Entscheidkompetenz im Frühjahr 2006 dem Bund zu (Bundeslösung).

Demzufolge haben verschiedene Fachgruppen im Auftrag der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) ein Modell für die weitere Bearbeitung des spitzenmedizinischen Angebotes vorgelegt - ein konkretes Verteilungsangebot für einzelne Disziplinen wurde aber erst für die Transplantationsmedizin ausgearbeitet. Für den weitaus grösseren Teil der Spitzenmedizin wurden erst Instrumente zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Diese Arbeiten haben nun in eine „interkantonale Vereinbarung zur Spitzenmedizin (IVKKM)“ gemündet, welche den Kantonen zur Genehmigung vorgelegt wurde. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat die Vereinbarung bereits einstimmig genehmigt, im Landrat des Kantons Basel-Landschaft ist das Thema traktandiert. Zur Ratifizierung wäre die Zustimmung von mindestens 17 Kantonen notwendig, darunter die Standortkantone der Universitätsspitäler (Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich), denen somit faktisch ein Vetorecht zukommt.

Obwohl der Kanton Zürich in sämtlichen Arbeitsgruppen vertreten war und alle Vereinbarungen mitgetragen hat, will man dort nun durch Ausübung des faktischen Vetorechts die IVKKM zu Fall bringen. Zürich will eine Monopolstellung und beansprucht nicht nur alle Transplantationen, sondern die gesamte Spitzenmedizin für sich. Gewisse Zugeständnisse werden aus taktischen Gründen lediglich gegenüber der Westschweiz gemacht. Begründet wird dies ausschliesslich mit der Grösse des Einzugsgebietes. Die universitärmedizinischen Zentren Basel und Bern werden dabei in überheblicher Art und Weise aus der weiteren Planung ausgeschlossen, obwohl hier in verschiedenen Disziplinen nachgewiesenermassen eine höhere fachliche und klinische Kompetenz und somit eine bessere Qualität der Dienstleistung zugunsten der Patientinnen und Patienten besteht.

2. Mögliche Auswirkungen auf unsere Region

Für die Region Nordwestschweiz hätte die Umsetzung der Zürcher Intentionen schwerwiegende Konsequenzen: Die untrennbar mit der Spitzenmedizin verbundene medizinische Fakultät Basel, für deren Erhalt sich Parlamente und Regierungen beider Basel stets klar ausgesprochen haben, wäre gefährdet. Dies hätte bei Weitem nicht nur bildungspolitische sondern auch starke Standort- und wirtschaftspolitische Folgen: die Zusammenarbeit mit der in Basel ansässigen Pharma- und Medizinalprodukteindustrie, die auf die Zusammenarbeit mit einem universitärmedizinischen Zentrum - gerade im Bereich der Forschung - grossen Wert legt, würde aufs Spiel gesetzt, zahlreiche Arbeitsplätze in unserer Region würden gefährdet. Hinzu kommt, dass die Region Nordwestschweiz in einem solchen Fall der eigenen Bevölkerung keinerlei spitzenmedizinische Dienstleistungen mehr anbieten könnte und entsprechende Behandlungen mit Reisen nach Zürich oder Genf/Lausanne verbunden wären. Gerade bei regelmässigen Behandlungen (z.B. Strahlentherapie) könnte dies zu vermehrten stationären Hospitalisierungen führen.

So würden auch sämtliche Bestrebungen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Frage gestellt.

3. Schlussfolgerung

Diesem äusserst fragwürdigen und egoistisch motivierten Monopolisierungsversuch der Zürcher Behörden muss Einhaltung geboten werden. Der richtige und weiter zu verfolgende Weg besteht darin, die Schwerpunktbildung, Vernetzung und Kooperation im Rahmen von 5 spezialisierten, spitzenmedizinischen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.

Hinzu kommt, dass innovative Versorgungsmodelle (z.B. Telemedizin, Einsatz mobiler Chirurgeteams etc.) wie sie in unserer Region bereits mit Erfolg praktiziert werden, im Rahmen einer monopolisierten spitzenmedizinischen Versorgung kaum eine Zukunft hätten.

4. Fragen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie er:

1. zusammen mit den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Bern beim Bundesrat vorstellig wird, mit dem Ziel, die Weiterführung des in der universitären Medizin anerkannten 5-Standorte-Modells auch für die Spitzenmedizin zu erreichen;
2. zusammen mit den weiteren Mitgliedskantonen der GDK Nordwestschweiz (Aargau, Luzern und Solothurn) sowie dem Kanton Jura eine gemeinsamen Haltung in dieser Sache erarbeiten wird;
3. Exponentinnen/Exponenten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft für die Anliegen unserer Region in diesem Zusammenhang gewinnen kann;
4. die Projekte „Medizin Bern - Basel“ und „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ mit hoher Priorität fortführen wird;
5. in der Region bereits vorhandene innovative Versorgungsmodelle vertieft prüfen und verfolgen wird, um eine gute Startposition für eine allfällige Bundeslösung sicher zu stellen;
6. sämtliche Arbeiten in dieser Sache in Absprache und gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erledigen wird.

Dieser Vorstoss wird inhaltlich identisch im Landrat Basel-Landschaft durch die FDP-Fraktion eingereicht.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Peter Malama, Ernst Mutschler, Markus G. Ritter, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Christian Egeler, Christophe Haller, Hans Rudolf Brodbeck, Hanspeter Gass

c) Anzug betreffend Verwendung der Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe

05.8348.01

Die Mittel aus dem Fonds der Mehrwertabgabe können gemäss §86 der Bau- und Planungsverordnung nur zweckgebunden in die Errichtung und Verbesserung von Grünzonen, -anlagen und Fuss- und Wanderwege investiert werden.

Dem Grossen Rat werden immer wieder Objekte vorgelegt, die aus diesem Fonds finanziert werden. Bei den Diskussionen über mögliche Einsparungen im Bereich dieser Objekte wird immer wieder korrekterweise darauf hingewiesen, dass die eingesparten Mittel nicht anderweitig verwendet werden können.

Bei der Beurteilung der Zweckmässigkeit des Mitteleinsatzes wäre eine Übersicht von Objekten sehr hilfreich, die aufgrund des derzeitigen Zustandes oder aufgrund von geplanten Projekten geeignet wären, aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert zu werden.

Gemäss einleuchtenden Auskünften der Behörden ist eine Abschätzung der Einnahmen des Fonds insbesondere deren zeitlicher Anfall nur sehr schwierig vorzunehmen (fällig bei Baubeginn, Präjudiz falls budgetiert).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- eine Übersicht von Objekten geführt wird respektive erstellt werden kann, welche aufgrund des derzeitigen Zustandes des Objektes oder aufgrund von geplanten Projekten geeignet wären, aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert zu werden,
- diese Übersichtsliste mindestens jährlich aktualisiert werden kann; idealerweise zusammen mit der Rechnung über den Ertrag und die Verwendung der Mehrwertabgaben sowie der Ausweisung der zur Verfügung stehenden Mittel in den Kreditbegehren,
- die Deckung von gewissen Unterhaltsarbeiten, insbesondere in den ersten Jahren einer Neuerstellung oder Verbesserung eines Objektes, aus dem Mehrwertabgabefonds nicht auch sinnvoll wäre und die gegenwärtige Zweckbindung in der Verordnung in diesem Sinne zu erweitern wäre.

Christian Egeler, Christophe Haller, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Peter Malama, Christine Heuss, Gabi Mächler, Baschi Dürr, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Ernst Mutschler,

Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Urs Schweizer, Thomas Baerlocher,
Patrizia Bernasconi, Urs Müller

d) Anzug betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel

05.8349.01

Basel wird immer wieder und in den unterschiedlichsten Zusammenhängen als Kulturstadt wahrgenommen und vermarktet. Gleichzeitig haben es aber konkrete kulturpolitische Anliegen und kulturelle Initiativen oft sehr schwer, eine breite Akzeptanz zu finden: Kultur gilt noch immer als ‚nice to have‘, als Gut, welches zum Leben nicht notwendig ist und deshalb auch gerade in finanzpolitisch schwierigen Zeiten wenig Fürsprecherinnen findet. Kultur ist nicht allein Unterhaltung, sondern bildet auch einen wirtschaftlichen Wert. Denn in Zeiten, in welchen der tertiäre Sektor - Dienstleistungsbereich - immer wichtiger wird, wächst dank der grösseren Freizeit, dem gestiegenen Wohlstand und dem besseren Bildungsniveau auch das Bedürfnis nach kulturellen Dienstleistungen.

Die vielen kulturellen Angebote haben für die Bewohnerinnen der Stadt Basel und der Region eine sinn- und identitätsstiftende Rolle. Sie bedeuten gleichzeitig für den Kanton auch ein wichtiger Standortfaktor, Basel wird in den unterschiedlichsten Zusammenhängen und für verschiedene Zwecke als Kulturstadt verkauft oder Firmen wählen einen neuen Firmensitz auch aufgrund der kulturellen Attraktivität eines Ortes aus. Kultur bedeutet nicht nur ‚klassische‘ Kulturbereiche wie Musik, Film, Theater, Tanz, Bildende Kunst, sondern auch Architektur, Mode, Werbung, Restaurants, Szene-Treffpunkte u.v.m. Kultur ist weiter auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unseren Kanton, indem die Kulturbranche Umsatz sowie Einkommen und Beschäftigung generiert. Verschiedene Studien (gesamtschweizerische und kantonale - vgl. Kanton ZH) sind der wirtschaftlichen Bedeutung von Kultur nachgegangen. Untersucht wurden beispielsweise Grösse des Kultursektors, Art der Beschäftigung und Wachstumsrate des Kultursektors.

Bislang sind solche Überlegungen im Kanton BS noch zu wenig nachhaltig und systematisch gemacht worden, noch Daten erhoben worden. Eine umfassende Branchenanalyse für den Kanton Basel-Stadt sollte dies ändern und wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftssektors liefern. Mit diesem Datenmaterial lassen sich neben Fakten zur Bedeutung von Kultur als Wirtschafts- und Standortfaktor auch wichtige Aussagen in Bezug auf die Stadtentwicklung machen: Wie ist das Kulturangebot auf die verschiedenen Quartiere verteilt? Wo dominiert welches Kulturangebot, wo fehlt es? Welche kulturellen Impulse wären, gerade im Hinblick auf Aspekte der Wohnumfeldaufwertung für diese Quartiere wichtig? Wie verteilen sich historisch gewachsene ‚Kulturzentren‘ auf die Stadt - und gibt es in diesem Zusammenhang Bedarf an neuen Impulsen für andere Quartiere (Stichwort Grossbasel-Kleinbasel)?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Bestrebungen im Sinne der oben dargelegten Überlegungen schon im Gang oder in Planung sind sowie in welcher Form eine Branchenanalyse möglich ist.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Gisela Traub, Tobit Schäfer, Urs Müller, Claudia Buess,
Beat Jans, Christine Heuss, Conradin Cramer, Markus G. Ritter, Gabi Mächler, Hanspeter Gass,
Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Daniel Stolz, Beatrice Alder Finzen, Irène Fischer-Burri,
Michael Martig

e) Anzug betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz als Fussgängerzone

05.8350.01

Die Innerstadt und der innerstädtische Detailhandel stehen unter massivem Konkurrenzdruck durch Shopping Center, welche ausserhalb der Stadt vielfältige Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten sowie eine grosse Anzahl Autoparkplätze anbieten.

Damit Innenstädte einen Mehrwert gegenüber Shopping Centern bieten, braucht es:

- eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen und dem privaten Verkehrsmittel sowie eine genügende Anzahl Veloabstellplätze
- die attraktive Umgestaltung der Fussgängerzonen
- einen Hauslieferdienst
- eine Parkplatzbewirtschaftung, welche auch die Shopping Center erfasst.

Die erste Bedingung ist in Basel bereits gut erfüllt; weitere Verbesserungen sind in Planung. Die dritte Bedingung ist durch die Innerstadtgeschäfte zu gewährleisten. Das Konzept der Parkplatzbewirtschaftung ist erarbeitet und soll

demnächst umgesetzt werden. Bleibt die Umgestaltung der Fussgängerzonen.

Im Verkehrsplan 2001 hält der Regierungsrat fest, dass die Umgestaltung von Strassen in Fussgängerachsen und verkehrsfreie Zonen wichtig für die wirtschaftliche Stärkung der ganzen Stadt ist. Verschiedene Innenstadtstrassen wurden bereits als Fussgängerbereiche eingerichtet.

Als letzte innerstädtische Einkaufsachse ist die Verbindung Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz noch nicht durchgängig als Fussgängerzone ausgestaltet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und bis wann er die Achse Aeschenvorstadt - Freie Strasse - Marktplatz (auch baulich) als Fussgängerzone zu gestalten gedenkt.

Roland Engeler, Ruth Widmer, Hasan Kanber, Sabine Suter, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Irène Fischer-Burri, Hans-Peter Wessels, Talha Ugur Camlibel, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Anita Heer, Francisca Schiess, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Jörg Vitelli, Martina Saner, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Doris Gysin, Roland Stark, Maria Berger-Coenen, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüning, Matthias Schmutz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christoph Zuber, Helen Schai-Zigerlig

f) Anzug betreffend Aufwertung von Fussgängerverbindungen von der Heuwaage zum Bahnhof, resp. zum Zoo

05.8351.01

Nach der Volksabstimmung über das Multiplexkino auf der Heuwaage und des von den Stimmbürger/innen nicht bestrittenen Ratschlags betreffend „Areal Markthalle“ ist eine gewisse Klärung der künftigen Nutzung des öffentlichen Raums im Gebiet Heuwaage - Viaduktstrasse - Bahnhof geschaffen worden.

Der Bau des Multiplexkinos wurde von den Stimmbürger/innen zwar abgelehnt, die auch in der Vorlage vorgesehene Aufwertung der Fussgängerachse Heuwaage - Zoo (Ausbau Lohweg als Hauptverbindung zwischen Innenstadt und Heuwaage, sicherer Durchgang durch die Unterführung, Förderung/Startpunkt eines verbindenden neuen Stadtparks von der Heuwaage zum Zoo) war jedoch grundsätzlich nicht bestritten.

Auch beim Ratschlag betreffend die Markthalle stiess die geplante Fussgänger Verbindung von der Heuwaage durch die Markthalle zum Bahnhof auf breite Zustimmung.

In Zusammenhang mit der anstehenden Renovation des Heuwaageviadukt müsste zudem im angesprochenen Gebiet die Optimierung einer weiteren Fussgänger Verbindung geprüft werden. Der Zugang vom Heuwaageviadukt über eine Fussgängerunterführung unter dem Steinentorberg zum Bahnhof wird von zahlreichen zu Fuss Gehenden nicht akzeptiert und durch gefährliches Überschreiten der Fahrbahn des Steinentorbergs umgangen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- a) die Fussgängerachse Steinenvorstadt / Heuwaage entlang des Birsigs zum Zoo
- b) die geplante Fussverbindung von der Heuwaage durch die Markthalle zum Bahnhof
- c) der Fussgängerübergang vom Heuwaageviadukt über den Steinentorberg zum Bahnhof

für die zu Fuss Gehenden unter Berücksichtigung der Natur (Nachtigallenwäldeli), resp. der erhaltenswerten Architektur (Markthalle), möglichst attraktiv gestaltet werden können.

Roland Engeler, Hasan Kanber, Sabine Suter, Tobit Schäfer, Claudia Buess, Irène Fischer-Burri, Gisela Traub, Hans-Peter Wessels, Talha Ugur Camlibel, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Jörg Vitelli, Anita Heer, Fabienne Vulliamoz, Beatrice Alder Finzen, Francisca Schiess, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Patrizia Bernasconi, Martina Saner, Doris Gysin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Stark, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Anita Lachenmeier-Thüning, Matthias Schmutz, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Michael Martig, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend politische Bildung und Kinderrechte

05.8360.01

Im Rahmen einer 2003 in 28 Ländern durchgeführten Studie der „Association for the Evaluation of Educational Achievement“ (IEA) wurden auch 3100 14 - 15-jährige Schweizer Jugendliche befragt. Dabei zeigte es sich, dass diese über ein unterdurchschnittliches politisches Wissen verfügten und auch nur eine sehr eingeschränkte Bereitschaft zum Engagement innerhalb der Demokratie äusserten. So befanden sich die Schweizer Jugendlichen in Bezug auf die Bereitschaft, als Erwachsene wählen zu gehen, an letzter Stelle (Basler Schulblatt 9/2005, S. 15).

Zugleich ist festzustellen, dass der mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention (1997) eingegangenen Verpflichtung, die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken, in der Schweiz und in Basel nur ungenügend nachgekommen wird. Ein erster Schritt zur Partizipation innerhalb der Demokratie ist sicher die Kenntnis der eigenen Rechte und Möglichkeiten. Offenbar werden die Kinderrechte in unseren Schulen nur in Einzelfällen behandelt.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzustellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie die politische und staatsbürgerliche Bildung in Schulen und Berufsbildung zusätzlich gefördert werden kann, um dem Besorgnis erregenden Manko an staatspolitischem Interesse unserer Jugendlichen entgegen zu wirken.
2. ob den Kinderrechten in den Schulen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, u.a. durch ihre Verankerung in den Lehrplan (evtl. unter Beibezug von Experten von aussen, wie in Zürich).

Doris Gysin, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Daniel Stolz, Joël Thüring, Urs Joerg, Hans-Peter Wessels, Christine Heuss, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rolf Häring, Gisela Traub, Hansjörg Wirz, Martin Lüchinger

h) Anzug zur Überprüfung einer verbesserten Trambindung der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz an die Innenstadt und an den Bahnhof

05.8361.01

Wegen Geleisearbeiten in der Thiersteinallee musste die Tramlinie 15 im August 2005 vom Bruderholz kommend Richtung Stadt über die Route Bahnhof-Süd - Heuwaage umgeleitet werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des westlichen Gundeldinger- und Bruderholzquartiers entstand dadurch eine direkte Tramverbindung zum Bahnhof und zur Innenstadt. Diese Direktverbindung wurde sehr geschätzt (insbesondere auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der verschiedenen Alterszentren, die sich in der Nähe der Tramhaltestelle Bruderholzstrasse befinden).

In der Bevölkerung der westlichen Teile der Quartiere Gundeldingen und Bruderholz besteht offenbar ein Bedarf nach direkten Verbindungen zum Bahnhof und in die Innenstadt. Diesem Bedarf könnte man mit einer Aufteilung der Tramlinien 15/16 auf vier Linien kostenneutral gerecht werden.

Die Linienführung könnte folgendermassen gestaltet werden:

Linie 15 (50% der heutigen Kurse):	Bruderholz - Wolfsschlucht - Aeschenplatz - Messe -Barfüsserplatz - Aeschenplatz - Bruderholz
Linie 16 (50% der heutigen Kurse)	Bruderholz - Jakobsberg - Bahnhof Süd - Schifflande - Heuwaage - Bahnhof Süd - Jakobsberg - Bruderholz
Neue Linie „X“ (50% der heutigen Kurse der Linie 15)	Bruderholz - Wolfsschlucht - Bahnhof Süd - Heuwaage - Schifflande - Bahnhof Süd - Wolfsschlucht- Bruderholz
Neue Linie „Y“ (50% der heutigen Kurse der Linie 16)	Bruderholz - Jakobsberg - Aeschenplatz - Messe -Barfüsserplatz - Aeschenplatz - Jakobsberg - Bruderholz

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch eine Aufspaltung der Tramlinien 15 und 16 auf vier Linien, die alternierend die oben genannten Routen fahren würden, eine bessere Anbindung der Quartiere Gundeldingen/Bruderholz an Bahnhof und Innenstadt erfolgen könnte.

Christophe Haller, Bernhard Madörin, Oswald Inglin, Donald Stückelberger, Lorenz Nägelin, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Sibylle Benz Hübner, Désirée Braun, Jörg Vitelli, Lukas Labhardt

i) Anzug betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel

05.8362.01

Die beiden Basel betreiben seit 1979 eine gemeinsame Motorfahrzeugprüfstation (MFP) in Münchenstein. Dies ist löblich und zeugt von vorausschauender Weitsicht bezüglich interkantonalen Zusammenarbeit. Die diesbezüglichen Modalitäten sind im SGS 952.8 festgehalten.

Die Motorfahrzeugkontrollen ihrerseits befinden sich in Füllinsdorf und Basel, womit bereits ersichtlich wird, dass es nach wie vor deren zwei gibt. Dies ist Problem Nummer eins.

Problem Nummer zwei betrifft die Aufgabenteilung zwischen diesen beiden Stellen, die sich den Einwohnerinnen und Einwohnern zumindest von aussen nicht auf den ersten Blick erschliessen dürfte.

Warum man beispielsweise den Lernfahrausweis bei der MFK beantragt, anschliessend für die Führerprüfung die MFP zuständig ist, das neu importierte Fahrzeug bei der MFP zu prüfen ist, das Kontrollschild aber wieder bei der MFK abzuholen ist und ebenda auch die Verkehrssteuern zu entrichten sind, ist für NormalkundInnen wohl kaum noch logisch nachvollziehbar.

Dass diese Aufgabenteilung nicht zwingend ist, beweist das Beispiel anderer Kantone, wo die beiden Stellen schon längst zusammen gelegt sind.

Wenn man nun MFK und MFP zusammenlegt und dies im gleichen Zug in beiden Basel tut, hat man gleich mehrere Fliegen auf einen Schlag: Kundenfreundlichkeit durch Vereinfachung, Synergien, weniger Aufwand als üblicherweise bei Zusammenlegungen, da die „halbe Miete“ bereits bezahlt ist und schliesslich ist es sinnvoll, dass alle diese Dienste aus einer Hand kommen und nicht ausgelagert werden, da beide Stellen wesentliche Kontrollaufgaben wahrnehmen. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie MFK und MFP zusammengeführt werden könnten und ob und wie im gleichen Zug eine Zusammenlegung dieser Stelle in beiden Basel bewerkstelligt werden könnte.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli,
Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen

j) Anzug betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen

05.8363.01

Baselland und Basel-Stadt betreiben je eine eigene Verkehrsleitzentrale (VLZ). Die VLZ überwacht unter anderem den Verkehrsfluss auf Hochleistungsstrassen, sprich Autobahnen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf diesem Netz mit seinen Tunnelanlagen ist eine permanente verkehrstechnische Führung und Überwachung der Fahrbahnen, der technischen Anlagen und des Verkehrs notwendig.

Dies ist mit relativ grossem personellen und technischen Aufwand verbunden, da ein 24h-Stunden-Betrieb gewährleistet sein muss, und an allen neuralgischen Punkten modernste Verkehrsüberwachungssysteme installiert und unterhalten werden müssen, um im Stör- oder Ereignisfall die nötigen Massnahmen unmittelbar einleiten zu können.

Es leuchtet allen ein, dass die Verkehrs-Koordination überkantonal geschehen muss. Warum wir dafür zwei, zwar wohl koordinierten, aber gleichwohl unabhängig voneinander funktionierende Zentralen brauchen, ist allenfalls historisch zu verstehen, nicht jedoch logisch.

Konkret hat die VLZ BL beispielsweise die A2 bis Ausfahrt St. Jakob „im Blick“ (wobei dies wörtlich zu verstehen ist, da sie den Verkehrsfluss auf dem Bildschirm bis dorthin verfolgen kann), was nachher mit dem Verkehr geschieht, entzieht sich ihrer Kenntnis, bzw. ihren Bildschirmen.

Überlegungen, die Verkehrsleitzentralen beider Basel zusammen zu legen, wurden übrigens auch schon verwaltungsintern angestellt. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Verkehrsleitzentralen (Bereich für die Hochleistungsstrassen) BL und BS zusammengelegt werden könnten.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli,
Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen

**k) Anzug betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung
Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)**

05.8364.01

Baselland und Basel-Stadt betreiben je einen eigenen Geschäftsbereich Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL). Diese sind mit ihren Werkhöfen in Sissach und in Basel für den Unterhalt der Autobahnen zuständig.

Es drängt sich eine Zusammenlegung auf, da die beiden Abteilungen an ein und demselben Strick ziehen, was durchaus wörtlich zu verstehen ist: sie sind nämlich für dieselben Strassen zuständig, wengleich auf etwas verschiedenen Abschnitten, was nichts daran ändert, dass die selbe Arbeit von ihnen gefordert wird.

Eine allfällige Übernahme durch den Bund gilt es ebenfalls in die Betrachtung mit ein zu beziehen.

Es leuchtet allen ein, dass die Unterhaltsarbeiten für die Autobahnen überkantonal geschehen muss. Warum wir dafür in nächster Nachbarschaft zwei, zwar wohl koordinierte, aber gleichwohl unabhängig voneinander funktionierende Abteilungen brauchen, ist allenfalls historisch zu verstehen, nicht jedoch logisch.

Überlegungen, die Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL)

zusammen zu legen, wurden übrigens auch schon verwaltungsintern angestellt. (Ein analoger Vorstoss wird im Landrat eingereicht.)

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL) zusammengelegt werden könnten.

Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Roland Engeler, Lukas Labhardt, Jörg Vitelli,
Lukas Engelberger, Eveline Rommerskirchen

l) Anzug betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse

05.8368.01

An der Kreuzung Margarethenstrasse/Dorenbachstrasse/Gundeldingerstrasse wird der Autoverkehr vom Dorenbachviadukt her 2-streifig in die Gundeldingerstrasse geführt. Kurz nach der Kreuzung werden die rechts fahrenden Motorfahrzeuglenker gezwungen in den linken Fahrstreifen zu wechseln. Vor ein paar Jahren wurde für die Velofahrenden ein durchgehender Radstreifen markiert, in dem der Randstein zu Lasten des Fussverkehrs zurückversetzt wurde. Der Radstreifen bei der Einmündung in die Gundeldingerstrasse ist sehr schmal und daneben befindet sich eine schmale Autospur, auf der Lastwagen nicht zugelassen sind. In der Theorie funktioniert diese Lösung. Die Praxis im Alltag präsentiert sich aber als gefährlich, denn auf dem rechten Fahrstreifen fahren immer wieder Personen, die durch einen Schnellstart mit starker Beschleunigung in die Gundeldingerstrasse einfahren um dann links in die Kolonne einbiegend ein paar Positionen gut zu machen. Einige fahren zudem mit grosser Geschwindigkeit auf dem "Busstreifen mit Zulassung Langsamverkehr", um dann direkt in den Unteren Batterieweg einbiegen zu können. Täglich erleben Velofahrende, wie sie durch die unvorsichtige Fahrweise dieser Motorfahrzeuglenker gefährdet werden. Öfters kommt es auch vor, obwohl verboten, dass auch Lastwagen den "Busstreifen mit Zulassung Langsamverkehr" benützen. Die Planungsgruppe Gundeldingen erhält immer wieder Anfragen, wann nun diese gefährliche Stelle saniert und durch die einstreifige Einfahrt entschärft wird. Verschiedene Velofahrende konnten sich an dieser Stelle nur durch einen Sprung aufs Trottoir vor einer Streifkollision retten. Die Frage ist berechtigt: „Müssen zuerst wieder Unfälle passieren, bis endlich was verbessert wird?“. Verkehrszählungen und Beobachtungen zeigen, dass der rechte Fahrstreifen nur gering mit geradeausfahrenden Autos belastet ist und die Verkehrsbelastung in der Gundeldingerstrasse nicht zu- sondern sogar abgenommen hat. Zudem besteht auf dem Dorenbachviadukt genügend Stauraum.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob vom Dorenbachviadukt her die Einfahrt in die Gundeldingerstrasse für den Motorfahrzeugverkehr einstreifig ausgestaltet werden kann? Der rechte Vorsortierstreifen wäre den rechtsabbiegenden Motorfahrzeugen zum Margarethenstich vorbehalten.
- ob die rechte Spur in der Gundeldingerstrasse, im Abschnitt Margarethenstrasse bis Ausfahrt Bushaltestelle „Margarethen“, als Velospur und anschliessend bis Sempacherstrasse, als "Busstreifen mit Zulassung Langsamverkehr", mit gelber unterbrochener Linie, markiert werden kann, damit die rechte Spur nicht auf der ganzen Länge als Rechtsabbiegespur zum Bruderholz missbraucht wird und der Veloverkehr dadurch sicherer wird?
- ob mit einem Versuch diese Lösung getestet werden kann?

Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Ruth Widmer, Michael Wüthrich, Oswald Inglin,
Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig,
Hasan Kanber, Sibylle Benz-Hübner, Thomas Baerlocher, Beatrice Alder Finzen,
Roland Engeler, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad,
Bernadette Herzog-Bürgler, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martina Saner, Claudia Buess, Patrizia Bernasconi,
Beat Jans, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel

m) Anzug betreffend Steuerflucht

05.8365.01

Der Regierungsrat, letztmals die Vorsteherin des Finanzdepartements anlässlich der Medienpräsentation der Rechnung 2004, stellt immer wieder erstaunt fest, dass das Steuersubstrat von natürlichen Personen von Jahr zu Jahr abnimmt. Gründe hierfür nennt er keine. Es macht auch den Anschein, dass der Regierungsrat und insbesondere das hierfür zuständige Finanzdepartement, keine Erklärung für diesen negativen Trend haben und sich nicht die Mühe machen wollen, diesen zu hinterfragen und die Ursachen zu orten.

Um entsprechende Massnahmen vorschlagen und ergreifen zu können, mit denen dem Schwund des Steuersubstrats entgegengewirkt werden kann, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Einkommens tatsächlich Steuern im Kanton Basel-Stadt

bezahlen, haben, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Einkommen bis CHF 100'000.00, von CHF 100'001.00 bis CHF 200'000.00, von CHF 200'001.00 bis CHF 300'000.00, von CHF 300'001.00 bis CHF 500'000.00 und über CHF 500'000.00, seit dem Jahre 1999 den Kanton Basel-Stadt verlassen. Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten kantonalen Einkommenssteuern im letzten ganzen Jahr vor ihrem Wegzug?

2. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Einkommens tatsächlich Steuern bezahlen, sind, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Einkommensklassen gemäss Ziff. 1 hievor, seit dem Jahre 1999 in den Kanton zugewandert? Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten kantonalen Einkommenssteuern im ersten ganzen Jahr nach ihrem Zuzug?
3. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Vermögens tatsächlich Steuern im Kanton Basel-Stadt bezahlen, haben, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Vermögen bis CHF 500'000.00, von CHF 501'000.00 bis CHF 1'000.000.00 und über CHF 1'000'000.00, seit dem Jahre 1999 den Kanton Basel-Stadt verlassen? Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten Vermögenssteuern im letzten Jahr vor ihrem Wegzug?
4. Wie viele Steuerpflichtige, die aufgrund ihres Vermögens tatsächlich Steuern bezahlen, sind, nach Jahren gegliedert und gestaffelt nach Vermögensklassen gemäss Ziff. 3 hievor, seit dem Jahre 1999 in den Kanton zugewandert? Wie hoch waren zusammen gerechnet die von ihnen bezahlten Vermögenssteuern im ersten ganzen Jahr nach ihrem Zuzug?

Donald Stüchelberger, Angelika Zanolari, Thomas Mall, Conradin Cramer, Christophe Haller, Tommy Frey, Joël Thüring, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Claude François Beranek, Christina Wirz-von Planta, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Bernhard Madörin, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Michel Remo Lussana, Désirée Braun, Kurt Bachmann, Hanspeter Gass, Martin Hug, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Urs Schweizer, Eduard Rutschmann, Peter Malama, Stephan Maurer, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Hans Rudolf Brodbeck, Hans Rudolf Lüthi, Tobit Schäfer, Hans-Peter Wessels, Claudia Buess, Anita Heer, Tino Krattiger, Andreas Albrecht

n) Anzug betreffend Verbesserung des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

05.8366.01

In den vergangenen Jahren hat sich die Nutzung des öffentlichen Raumes stark verändert. Das zunehmende soziale und kulturelle Leben im öffentlichen Raum ist eine Entwicklung, die in allen grösseren europäischen Städten zu beobachten ist. Auch in Basel finden vermehrt Veranstaltungen auf Allmend statt, die von einem grossen Publikum besucht werden. Das führt immer wieder zu Konflikten zwischen Anwohnern und Veranstaltern, zwischen der Wohn- und der Kulturstadt Basel.

Im August 2002 setzte der Regierungsrat die Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVÖG) ein und liess gemeinsam mit Anwohnern und Veranstaltern Beispielungspläne erarbeiten. Diese Beispielungspläne koordinieren die Nutzung des öffentlichen Raums mit Veranstaltungskontingenten und Beispielungsregeln. Anwohner und Veranstalter bewerten die Arbeit der KVÖG und die Beispielungspläne grundsätzlich positiv. Dennoch hat sich das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Praxis noch nicht vollständig bewährt und weist nach drei Jahren noch immer Mängel auf. Insbesondere beklagen Anwohner und Veranstalter am Bewilligungsverfahren das Fehlen von verbindlichen Fristen, die mangelhafte Kommunikation sowie die komplizierte und kundenunfreundliche Koordination in der Verwaltung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen - entgegen den Verlautbarungen des Regierungsrates - dass die Idee einer zentralen Leitbehörde für die Anwohner und die Geschwister noch nicht umgesetzt ist.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie

- für das Bewilligungsverfahren verbindliche Fristen und Bearbeitungsabläufe definiert und kommuniziert werden können. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die Geschwister innert nützlicher Frist schriftlich über den Gesuchseingang, die Allmendreservation und die erteilten oder verweigerten Bewilligungen informiert werden und dass die provisorischen Reservationen und gegebenenfalls die bewilligten Veranstaltungen unmittelbar nach Gesuchseingang bzw. nach Bewilligungserteilung in den Beispielungsplänen publiziert und den Anwohnern kommuniziert werden.
- eine verantwortliche Leitbehörde bestimmt und mit allen nötigen Kompetenzen ausgestattet werden kann, welche das verwaltungsinterne Bewilligungsverfahren koordiniert und den Geschwister als zentrale und alleinige Anlauf- und Auskunftsstelle dient. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass diese Leitbehörde die Verantwortung und Kompetenz für das Einholen aller nötigen Einzelbewilligungen hat und die Einhaltung der definierten Fristen sowie transparenten Kommunikation garantiert.

Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Tino Krattiger, Ruth Widmer, Beat Jans, Gülsen Oeztürk, Lukas Engelberger, Urs Müller, Baschi Dürr, Peter Eichenberger, Pius Marrer, Hans-Peter Wessels, Martin Luchinger, Martina Saner, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Michel Remo Lussana, Joël Thüring,

Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Noëmi Sibold, Stephan Maurer, Rolf Stürm, Andreas Burckhardt, Andreas Albrecht, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fernand Gerspach, Peter Malama, Philippe Pierre Macherel, Maria Berger-Coenen, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Francisca Schiess, Brigitta Gerber, Conradin Cramer, Anita Heer, Sibylle Schürch, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Ernst Mutschler, Annemarie von Bidder, Helmut Hersberger, Eduard Rutschmann, Gisela Traub, Hansjörg Wirz, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Bruno Suter, Bernadette Herzog-Bürgler, Katharina Herzog, Sibel Arslan, Sibylle Benz-Hübner, Markus G. Ritter, Roland Engeler, Brigitte Hollinger, Angelika Zanolari, Matthias Schmutz, Donald Stückelberger, Thomas Mall

o) Anzug betreffend: Baselstadt erklärt sich zur GATS-freien Zone -für einen starken „Service public“

05.8367.01

Verschiedene Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen zum GATS ergriffen. So haben z. B. in Grossbritannien Gemeinden Anti-GATS-Motionen verabschiedet. Der Generalrat von Paris hat die Stadt zur "GATS-freien Zone" erklärt und die Gemeinderäte von Wien und Genua verabschiedeten Resolutionen, die den Abbruch der GATS-Verhandlungen fordern. Insgesamt haben sich in Österreich bereits mehr als 300 Gemeinden zur GATS-freien Zone erklärt und in Frankreich gar mehr als 600. Mittels einer Erklärung zur GATS-freien Gemeinde haben bisher auch 35 Gemeinden in der Westschweiz ihre Besorgnis über die (sensible Bereiche betreffenden) GATS-Verhandlungen ausgedrückt. Kürzlich haben sich die Gemeinden Ormalingen und Hölstein ebenfalls zur GATS-freien Gemeinde erklärt.

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services [GATS]) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine permanente Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs. Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind vom GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, Öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Kantone und Gemeinden sind also direkt betroffen. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Ein Grundproblem bei WTO-Verhandlungen ist die fehlende oder mangelhafte Information. Es ist beispielsweise wenig bekannt über die Begehren, die andere Länder an die Schweiz gestellt haben.

Noch gravierender ist das den WTO-Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies entspricht nicht unserer demokratischen Praxis und muss deshalb grundsätzlich hinterfragt werden.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Regierungsrat, er solle sich der Kampagne für eine GATS-freie Zone anschliessen. Er solle dafür die nötigen Vorkehrungen treffen.

Mit der Erklärung zur GATS-freien Zone werden folgende Forderungen verbunden:

- keine Ausweitungen des GATS, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der Basisdienstleistungen untergraben.
- ein Moratorium für weitere GATS-Verhandlungen verlangen, bis dessen Folgen besser abschätzbar sind.
- vom Bundesrat die Offenlegung der Verhandlungspunkte verlangen.
- Keine weiteren Auslagerungen von Dienststellen im Kanton.

Urs Müller, Patrizia Bernasconi, Margrith von Felten, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Rolf Häring, Markus Benz, Katharina Herzog, Sibylle Schürch

Interpellationen

Interpellation Nr. 68 (Oktober 2005)

05.8358.01

betreffend „Kosten und Aufwand des Regierungsrates und der Verwaltung zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung“

Seit mehreren Wochen überschwemmt der Regierungsrat und die Kantonsverwaltung die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Basel-Stadt mit Inseraten, Statements, Pressekonferenzen, öffentlichen Veranstaltungen (gar mit Bundesräten) und nun noch mit einer Demonstration auf dem Basler Marktplatz zur Ost-Personenfreizügigkeit.

Der Regierungsrat und offenbar auch die Verwaltung führen einen einseitigen Pro-Abstimmungskampf für die Vorlage vom 25. September 2005. Die Palette an Überzeugungsarbeit führt von Inseraten, über Pressekonferenzen „in corpore“ bis zu öffentlichen Veranstaltungen (welche notabene nicht einmal Fragen zulassen) und Demonstrationen.

Offenkundig ist dem Regierungsrat die Vorlage ein wichtiges Anliegen, er investiert viel Zeit, Geld und Aufwand in eine Propagandakampagne, welche in die Geschichte eingehen wird. Noch nie hat sich der Regierungsrat so weit aus dem Fenster gelehnt und dabei die Gesamtinteressen des Volkes verletzt.

Ich erbitte den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der heiklen Situation eines von ihm einseitig geführten Propagandafeldzuges bewusst?
- 2.1. Wie viele Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 25.09.05 hat jedes einzelne Regierungsratsmitglied besucht bzw. wo fanden diese statt?
- 2.2. Wie viele Stunden nahmen diese Veranstaltungen die einzelnen Regierungsratsmitglieder in Anspruch?
- 2.3. Welche Kosten entstanden dem Steuerzahler durch das einseitige regierungsrätliche Weibin an solchen Veranstaltungen? (Sicherheitskosten etc.)
- 3.1. Wurden Personen der kantonalen Verwaltung ebenfalls an Pro-Veranstaltungen geschickt bzw. nahmen Personen der kantonalen Verwaltung in irgendeiner Form (Radio, TV, Zeitungen etc.) Stellung zur Vorlage?
- 3.2. Wenn ja, welche Verwaltungsangestellten waren dies und wie viele Stunden Aufwand hatten diese?
- 3.3. Gilt die Teilnahme an solchen Veranstaltungen für Staatsangestellte als „normale Arbeitszeit“ bzw. kann er/sie diese als Überstunden (Kompensation GLAZ) oder Ferien rückerstattet erhalten?
- 4.1. Welche Amtsstellen haben sich im Zusammenhang mit der Abstimmungspropaganda mit der Vorlage auseinandersetzen müssen bzw. Vorarbeiten für die regierungsrätlichen Auftritte/Statements geleistet?
- 4.2. Wie viele Angestellte in diesen Amtsstellen waren damit beschäftigt bzw. wie hoch ist der dadurch entstandene Zeit- und Kostenaufwand einzelner Angestellter anzusetzen?
- 5.1. Welche Werbemittel wurden genutzt um für die Veranstaltungen, die Pressekonferenzen und die Demonstration aufmerksam zu machen?
- 5.2. Wie teuer sind die unter Punkt 5.1 erwähnten Werbemittel welche eingesetzt wurden?
- 5.3. Die Demonstration/Kundgebung vom 13.09.2005 gilt als „Hauptattraktion“ der Ja-Seite. Welche Kosten entstanden durch diese Veranstaltung? (inkl. Sicherheitskonzepte etc.).
6. Erhält der Regierungsrat bzw. die Verwaltung für die Kampagne Unterstützung durch Bundesgelder bzw. private Wirtschaftsspenden (beispielsweise von economiesuisse)?
- 7.1. Ist es richtig, dass auf die Veranstaltungen auch in der Verwaltung aufmerksam gemacht wurde bzw. dass sämtliche Angestellten eine Einladung erhalten haben?
- 7.2. Wenn ja, in welcher Form wurde auf diese Veranstaltungen intern aufmerksam gemacht?
- 7.3. Wenn ja, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich im Besonderen die kantonale Verwaltung politisch neutral verhalten sollte?
8. Will der Regierungsrat auch inskünftig einseitige Abstimmungskampagnen führen bzw. sich so aktiv in den Abstimmungskampf einmischen und die damit verbundene Neutralität der Regierung und der Verwaltung aufgeben?
9. Wie reagiert der Regierungsrat bei einem Nein zur Personenfreizügigkeit? Wird er die Konsequenzen ziehen und, da er nicht mehr die Mehrheit des Volkes vertritt, zurücktreten?

Joël A. Thüring

Interpellation Nr. 69 (Oktober 2005)

05.8370.01

zum Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission "Schwerpunkt-
bildung der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design

IST DIE GANZE ARBEIT DES GROSSEN RATES UND DER BKK IN BEZUG AUF DIE FHNW EIGENTLICH FÜR DIE KATZ'?

Unter der Nr. FHK Dok 04 - 42 E 5, datiert vom 17.2.2005 besteht ein Bericht, der vom Bundesrat in Auftrag gegeben wurde. Die Arbeit der EFHK wurde anfangs 2004 begonnen und im Sommer 2005 abgeschlossen. Dieser Bericht, der unter dem Vorwand der Vertraulichkeit dem Grossen Rat und der Bildungs- und Kulturkommission vorenthalten wurde, wirft eine Reihe von Fragen auf, vor allem angesichts der Tatsache dass sich die beiden Gremien seit einiger Zeit intensiv mit der Schaffung der FHNW, dem entsprechenden Vertrag und zuletzt auch mit der Verteilung der Fachbereiche auf die verschiedenen Standorte befasst haben.

Besonders brisant ist die Tatsache, dass der erwähnte Bericht sich ausgerechnet mit den Fachbereichen beschäftigt, die den Standorten Muttenz bzw. Basel zugeordnet wurden und entsprechend im bereits verabschiedeten Vertrag und dem noch zu behandelnden Leistungsauftrag auch so vorgesehen sind.

Der Bericht der EFHK schlägt u.a. folgendes vor: "Die Empfehlung für die Bildung von Schwerpunkten beziehen sich auf die Bereiche Bau, Chemie und Life Sciences sowie Design" (Seite 6 Management Summary). Im nächsten Absatz geht es weiter: "Im Bereich Bau erscheint es zweckmässig, drei Pole (Westschweiz, Schweiz Mitte, Ostschweiz) zu schaffen." Kein Wort über die FHNW - sondern drei Pole! Ähnlich tönt es weiter: " Im Bereich Chemie und Life Sciences drängt sich ein thematisches Netzwerk auf" etc. Was heisst das konkret für Muttenz?

Ab 2008 soll "mit einer weitgehenden Neuordnung der Hochschullandschaft Schweiz ein nach den Grundregeln der Deklaration von Bologna aufgebautes und über ein einziges Bundesgesetz geregeltes Hochschulsystem entstehen.." Stellt sich die Frage, ob die ganze bisherige Arbeit entweder für die Katz war, oder nur bis 2008 gelten soll.

Zu den einzelnen betroffenen Bereichen: Bau: (Aussage S. 16) "Zur disziplinären und organisatorischen Zusammenlegung von Kapazitäten der Hochschulen empfiehlt sich die Bildung dreier Bau-Pole in der Schweiz (Westschweiz, Schweiz Mitte, Ostschweiz)". Brisanterweise, bevor die endgültige Portfoliobereinigung stattgefunden hat, (d.h. zwischen Absegnung durch die 4 Parlamente und der Behandlung des Geschäftes im GR "Leistungsauftrag", wurde Bauprozessmanagement, welcher Bereich von Brugg nach Muttenz hätte transferiert werden sollen, bereits an Bern weitergegeben. Es scheint der Bau der "drei Bau-Pole" hat unter Ausschluss der Parlamente bereits begonnen. Es werden drei Varianten aufgezeigt. Im Bericht ist die bevorzugte Variante B mit den drei obenerwähnten Baupolen. "Auf diese Weise resultieren in den drei natürlichen Grossregionen des Landes je eine gewichtige Bauhochschule" (S.21). Basel-Stadt und Baselland gehören ganz offensichtlich nicht zu den "Grossregionen", was auch aus dem Bericht "Die sieben Grossregionen der Schweiz" klar und deutlich hervorgeht.

Chemie und Life Sciences: Chemie und Biotechnologie werden in Wädenswil, lt. Genehmigungsgrundlagen des Bundesrates konzentriert. Wie wirkt sich dies auf den Standort Muttenz aus ?

Design: Ohne weiter auf Details einzugehen, stellt sich auch hier die Frage, wie gültig die Beschlüsse für diesen Bereich sind - zumal Empfehlung 13 (S. 43) Design an den universitären Hochschulen verankert werden soll.

Mit Hinblick auf den obenerwähnten Bericht bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierung der obige Bericht bekannt? Wenn ja seit wann?
2. Sollte dieser Bericht der Regierung bekannt gewesen sein - wäre es nicht Sache des korrekten Umgangs mit dem Parlament gewesen - diesen Bericht dem Parlament oder mindestens der Bildungs- und Kulturkommission zur Kenntnis zu bringen ?
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass dieser Bericht der EFHK Ernst zu nehmen ist?
4. Wie gedenkt die Regierung darauf zu reagieren?
5. Findet die Regierung es nicht auch eigenartig, dass ausgerechnet die Fachbereiche, die nach der Übernahme durch den Kanton Aargau (mit Beihilfe des Kt. Solothurn), und der Zerschlagung der FHBB den beiden Basel geblieben sind, nach Vorschlag der EFHK im Jahre 2008 auf drei Pole (Westschweiz, Schweiz Mitte, Ostschweiz) verteilt werden sollen?
6. Heisst das, dass was mit dem Kahlschlag der Technikausbildung im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz (Definition Regio Wirtschaftstudie) durch die Schaffung der FHNW angefangen hat, ab 2008 zu Ende geführt werden soll?
7. Heisst das, dass die ganze Arbeit und das Resultat von vielen mühseligen Diskussionen für die Katz war? Lohnt sich der ganze Aufwand überhaupt, wenn die gefundene Lösung, nämlich die sog. "Fusion FHNW" nur von 2006-2008 Gültigkeit haben soll. (Nach Bericht EFHK)
8. Bis jetzt ist Bildung immer noch Sache der Kantone gewesen. Ab 2008 soll ein einziges Bundesgesetz entstehen, welches das schweiz. Hochschulsystem regeln soll? (Seite 7 EFHK Bericht) Wie stellt sich die Regierung zu diesem Vorschlag?

9. Wäre es nicht angebracht, den mit ungebührlichem Tempo vorangetriebenen Übernahmeprozess zeitweilig einzustellen, bis der Stellenwert des EFHK Berichtes verbindlich klargestellt werden kann?
10. Wäre es ebenso nicht auch angebracht, wenn dem Parlament, und vor allem der Bildungs- und Kulturkommission der besagte Bericht zur Verfügung gestellt würde - und zwar bevor der ganze Entscheidungsprozess, d.h. auch die Verabschiedung des Leistungsauftrages vorbei sind.
11. Da Bauprozessmanagement offenbar im nachhinein von Brugg, statt nach Muttenz nach Bern verschoben wurde, heisst das, dass die "Konstruktion" der drei Pole schon begonnen hat, und somit der Übernahmeprozess FHNW, an dem zur Zeit noch gebastelt wird, mindestens in einem Punkt bereits überholt worden ist?
12. Last but not least - Hat sich die Regierung eigentlich schon einmal mit dem Bericht "Die sieben Grossregionen der Schweiz" befasst? Dort spielt die Nordwestschweiz eine völlig untergeordnete Rolle - und die einzige Begründung, warum es in der Schweiz nur 7 FH geben soll findet sich auch dort. ("Am Beispiel der 7 FH wird das Konzept der 7 Grossregionen ein erstes mal erprobt.") In diesem Punkt, nämlich der beabsichtigten zukünftigen politischen und bildungspolitischen Statistenrolle der beiden Basel sind sich die beiden Berichte einig. Dieser Logik folgend, macht es auch "Sinn" dass die ehemalige FHBB jetzt von der "Greater Zurich Area" aus geführt wird. Macht der aufgezeigte Trend der Regierung eigentlich keine Sorgen?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 70 (Oktober 2005)

betreffend Erdrutschgefahr an der geplanten Zollfreistrasse

05.8384.01

Alle Experten warnen praktisch übereinstimmend vor der Rutschgefahr im mittleren und oberen Hangbereich des Tüllinger Hügels bei der geplanten Zollfreistrasse. Auch die vom Regierungspräsidium Freiburg beauftragte Dr. von Moos AG empfiehlt deshalb eine Sicherung dieses Rutschgebietes, welches auf Grund der vorgenommenen Kernbohrungen unabhängig vom relativ stabilen Hangfuss zu betrachten sei.

Die Basler Regierung schrieb in ihrer ausführlichen Antwort auf die Interpellation Nr. 52 Beat Jans am 31. August 2004 das Folgende: "Zur langfristigen Sicherung der Zollfreien Strasse und des Verkehrs auf der Strasse müsste es deshalb im Interesse der Bauherrschaft der Zollfreien Strasse sein, die Entwässerung des oberen und mittleren Schlipfs an die Hand zu nehmen. Diese Kosten wären durch die Bauherrschaft zu tragen."

Auf einen weiteren Aspekt machte Prof. Dr. Peter Huggenberger in der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung vom 12. März 2005 aufmerksam. Er hielt fest: "Der Wasseranfall während der Bauphase stellt einen zentralen Unsicherheitsfaktor dar. Kostenfolgen durch Projektanpassungen infolge von ungünstigen hydrologischen Verhältnissen können nicht ausgeschlossen werden.... Die Erfahrung zeigt, dass bei Problemen i. a. R. unter Kosten- und Zeitdruck umweltrelevante Aspekte in den Hintergrund treten. In solchen Fällen kann eine diffuse Grundwasserverunreinigung in den Langen Erlen (inkl. Deutsches Gebiet) nicht ausgeschlossen werden (diffuser Eintrag von Spurenstoffen, pH-Veränderungen, etc.)."

Die Basler Regierung konnte bisher bestehende Zweifel bezüglich der Sicherheit des Projektes also nicht ausräumen und verwies zur Klärung verbleibender Fragen an die Bauherrschaft, sprich das Regierungspräsidium in Freiburg in Breisgau. Vertreterinnen und Vertreter der SP Basel-Stadt haben deshalb an der ausserordentlichen Grossratssitzung vom 12. März 2005 entsprechende Fragen an die Deutschen Gäste gestellt. Weil wir da aber keine klärenden Antworten erhielten, schrieben wir einen Brief an die Bauherrschaft. Von dieser erhielten wir am 29. September zwar einen Brief aber wieder keine Antworten auf unsere Fragen. Das Regierungspräsidium bittet in diesem Brief stattdessen um Verständnis, dass es uns an das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt verweisen müsse. Es könne und dürfe gemäss Staatsvertrag keine Stellungnahme an Dritte abgeben.

Wir sehen uns aus diesem Grund gezwungen, die an die Bauherrschaft gerichteten Fragen via Basler Regierung beantworten zu lassen. Wir bitten sie um Verständnis und eine Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass die Bauherrschaft auf die untenstehenden Fragen keine Antwort geben darf?
2. Werden die Bewegungstendenzen der instabilen, mittleren und höheren Hanglage des Schlipfs systematisch und seriös untersucht und überwacht?
3. Teilt die Bauherrschaft die Auffassung der Dr. von Moos AG und der Basler Regierung, dass zur Sicherung der Strasse der mittlere und obere Schlipf gesichert werden sollte? Teilt sie die Auffassung der Basler Regierung, dass sich hierfür eine Entwässerung dieser Hangbereiche anbietet?
4. Gedenkt die Bauherrschaft Entwässerungen oder andere Massnahmen zur Sicherung des mittleren und oberen Schlipfes zu veranlassen? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist eine Entwässerung ohne Enteignung der Parzellen durchführbar?
6. Teilt die Bauherrschaft die Meinung, dass sie für die Kosten der Entwässerung oder anderer

Sicherungsmassnahmen aufkommen muss?

7. Sollte das Regierungspräsidium keine entsprechende Sicherung des Hanges veranlassen, kann es dann ausschliessen, dass teure Überraschungen wie z.B. am Röttler Hang auftreten werden?
8. Teilt die Bauherrschaft die Meinung der Basler Regierung, dass die Kosten im Falle eines grossen Hangrutsches ein Mehrfaches der Gestehungskosten der Strasse betragen könnten?
9. Wer würde für diese Kosten der Sanierungsarbeiten aufkommen?
10. Ist es möglich, dass die Basler Regierung in einem solchen Fall solidarisch haften müsste, weil sie als Bewilligungsbehörde einen Teil der Verantwortung trägt?
11. Teilt die Bauherrschaft die Bedenken von Prof. Dr. Peter Huggenberger, dass beim Bau der Anlage diffuse Grundwasserverunreinigungen in den Langen Erlen auftreten könnten? Was gedenkt sie dagegen zu tun?

Beat Jans

Interpellation Nr. 71 (Oktober 2005)

betreffend Schulhaus Hinter Gärten - Riehen

05.8385.01

Zum Schuljahr 2006/2007 kann erstmals eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler vom neuen Schulhaus profitieren, viele werden ihre wichtigen ersten Schulerfahrungen im Schulhaus Hinter Gärten machen. Wie ich erst kürzlich anlässlich einer Podiumsdiskussion erfahren habe, ist es auch die Absicht des Leiters Ressort Schulen Hans Georg Signer - der Einheit Schulhaus aus pädagogischen und weiteren Gründen eine wichtigere Rolle als bisher zuzuordnen.

Nun ist das erfolgreiche und positive Schulerlebnis nicht nur vom Schulhaus selber abhängig. Es gibt andere wichtige Faktoren, wie die Sicherheit auf dem Schulweg, die Umgebung oder das Zusammenwirken mit der Nachbarschaft, die eine wichtige Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Einzugsgebiet soll das Schulhaus Hintergärten abdecken - resp. von woher kommen die Schülerinnen und Schüler in das Schulhaus Hinter Gärten?
2. Welche Massnahmen sind geplant, damit ein sicherer Schulweg gewährleistet werden kann? Im Speziellen:
 - a. Überquerung der stark befahrenen Inzlingerstrasse - dies ist eine Kantonsstrasse und daher gilt Tempo 50
 - b. Überquerung des Bahngleises der S-Bahn Linie Wiesental - Badischer Bahnhof (z.B. unbewachter Übergang auf der Höhe Käppelgasse)
 - c. Je nach Einzugsgebiet auch die Überquerung der Lörracherstrasse
3. Welche Massnahmen sind geplant, damit das Schulhaus in seiner näheren Umgebung eine gute Akzeptanz erhält?
4. Was geschieht mit dem "Provisorium" (Schulhaus Steingrubenweg) - könnten Gemeinschaftsräume eingerichtet werden, die auch vom Quartier genutzt werden können?
5. Öffentlicher Verkehr: Das Schulhaus liegt an der Linie 35:
 - a) Sind für den zukünftigen Schulbetrieb und auch für die Quartierbewohner genügend Kapazitäten vorhanden?
 - b) Sind die Verbindungen z.B. für Kinder aus dem Moostal (Linie 45) gewährleistet?

Für Ihre Antwort bedanke ich mich schon heute.

Matthias Schmutz

Interpellation Nr. 72 (Oktober 2005)

05.8386.01

betreffend abstinenzorientierter Entzug in der Klinik Cikade durch bürokratische Hürden gefährdet?

Seit dem Jahr 1981 bietet die Entzugsklinik Cikade Drogenabhängigen in kleinem therapeutischem Rahmen eine Alternative zum Entzug in einer Grossklinik. Das heute durch die Suchthilfe Region Basel SRB geführte Angebot wurde seinerzeit von privater Seite auf ausdrücklichen Wunsch des Kantons Basel-Stadt eingerichtet. Zum Konzept gehörte damals wie heute die räumliche Distanz von der "Gasse", darum wurde die Institution auf dem Land errichtet. In Böökten unterziehen sich Entzugswillige aus BS, BL und anderen Kantonen dem medizinisch und therapeutisch begleiteten körperlichen Entzug. Neben krisenintervenierenden und stabilisierenden Massnahmen wird grösster Wert darauf gelegt, dass die PatientInnen die Cikade erst verlassen, wenn genügend Motivation vorhanden ist, um ein therapeutisches Anschlussprogramm zur Festigung des drogenfreien Lebens erfolgreich bewältigen zu können. Gerade dies kontrastiert zum bestehenden Angebot der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) Basel, deren Praxis primär die kurzfristige Krisenintervention und Stabilisierung und erst sekundär Motivationsarbeit für ein therapeutisches Angebot beinhaltet. Dass die Klinik Cikade gute Arbeit leistet, zeigt die Statistik 2003/2004: Nur gerade 20% der UPK-PatientInnen treten ein therapeutisches Anschlussprogramm an. Im Gegensatz dazu gelingt es der Cikade, 73 % ihrer PatientInnen soweit zu motivieren und fördern, dass sie erfolgreich in ein anschliessendes Angebot wechseln können.

Trotz dieser anerkannten Qualität und der von Fachleuten in der Region geschätzten Arbeit muss aufgrund der Vorkommnisse seit April 2005 vermutet werden, dass der Kanton Basel-Stadt offenbar keinen Wert mehr auf das Angebot der Klinik Cikade legt:

- Das neu von Basel-Stadt verlangte Überweisungsprozedere wird ohne Sicherung eines sinnvollen Ablaufs so hochschwierig gestaltet, dass kaum mehr Süchtige mit Basler Wohnsitz in die Cikade finden;
- Gesuche von überweisenden Hausärzten bleiben bei der Kantonsärztin liegen oder werden mit intransparenten Argumenten abgewiesen;
- Obwohl konzeptionell klar unterschiedlich ausgerichtete Angebote, sollen Entzugswillige primär in die UPK eintreten, selbst wenn dadurch mit Wartezeiten von bis zu 4 Wochen zu rechnen ist;
- Motivationsarbeit über den körperlichen Entzug hinaus wird - obwohl in Fachkreisen unbestritten - mit dem Hinweis "14 Tage müssen genügen" offenbar nicht mehr akzeptiert.

Das durch diese Praxisänderung verursachte Ausbleiben der städtischen Entzugswilligen beschert der Klinik Cikade ein beträchtliches Defizit, so dass mittlerweile das Fortbestehen der Institution gefährdet ist und Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Aus dem Hintergrund, dass bisher alle Versuche der SRB gescheitert sind, mit den Verantwortlichen im Gesundheitsdepartement vernünftige Lösungen zu finden, die sowohl den Bedürfnissen der Klientel, der zuweisenden Institutionen als auch jenen des Kantons Basel-Stadt Rechnung tragen, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Praxisänderung des Gesundheitsdepartements ein Hinweis darauf, dass Abstinenzorientierung und Anschlussprogramme nach dem Entzug keine hohe Priorität mehr haben?
2. Ist die Regierung der Auffassung, dass das Entzugsprogramm in der UPK als alleiniges Angebot für Entzugswillige aus Basel-Stadt genügend ist?
3. Falls Nein: Mit welchen unmittelbar wirksamen Massnahmen sollen die bürokratischen Hürden für Eintritte in die Entzugsklinik Cikade so abgebaut werden, dass dieses Angebot weiterexistieren kann?

Gabi Mächler

Interpellation Nr. 73 (Oktober 2005)

05.8387.01

betreffend Missachtung der Planungshoheit der Landgemeinden

An seiner Sitzung vom 28. September 2005 musste der Einwohnerrat Riehen in einer Antwort auf eine Interpellation mit Befremden zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat den Riehener Richtplan nicht genehmigt hat.

Der Richtplan ist ein grundlegendes Dokument, das aufzeigt, wie sich Riehen entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze, welche im Richtplan festgehalten sind, aus. Er ist somit behördenverbindlich, hat aber keine grundeigentümergebundene Wirkung.

Der Riehener Richtplan wurde in einem längeren Prozess unter Einbezug der Öffentlichkeit und der kantonalen Fachstellen sorgfältig erarbeitet. Vom Gemeinderat wurde er am 19. August 2003 verabschiedet und vom Einwohnerrat Riehen am 24. September 2003 mit grossem Mehr angenommen.

Der Richtplan wurde dann unverzüglich dem Regierungsrat unterbreitet. Erst zwei Jahre später wurde der Gemeinde Riehen nun mitgeteilt, dass der Regierungsrat den Riehener Richtplan nicht genehmigen werde.

Als Grund für die verweigernde Haltung nennt der Regierungsrat den Ausgang der Abstimmung über die Initiative "Moostal grün".

Für mich als Gemeinde- und Kantonsparlamentarierin ist es nicht nachvollziehbar, wie der Kanton einmal mehr mit der Gemeinde Riehen und ihrer Gemeindeautonomie umspringt. Wohl in keinem Kanton wird einer Gemeinde vorgeschrieben, dass sie ein gewisses Quantum an Wohnungen bauen müsse. Wohl in keinem andern Kanton verweigert sich die kantonale Verwaltung einer Planung, die sich an das eidgenössische Raumplanungsgesetz und an das kantonale Bau- und Raumplanungsgesetz hält. Wieder einmal werden Stadtentwicklung, Kantonsentwicklung und Gemeindeentwicklung vermischt.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Gemäss Art.2, Abs.3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung haben "die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden darauf zu achten, den ihnen nachgeordneten Behörden den zur Erfüllung ihrer Aufgabe nötigen Ermessensspielraum zu lassen". Was veranlasst den Regierungsrat, diese bundesrechtliche Vorschrift zu missachten?
2. In Art.4, Abs.2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist hinsichtlich der Beteiligung an der Planung festgehalten; "sie (die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden) sorgen dafür, dass die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann". Diese Mitwirkung hat in Riehen stattgefunden: Der Richtplan ging in eine breite Vernehmlassung und wurde von Einwohnerrat genehmigt. In der Volksabstimmung zu den Moostalinitiativen hat der Riehener Souverän ein deutliches Signal gesetzt. Weshalb ist der Regierungsrat nicht bereit, diese demokratischen Entscheide zu respektieren?
3. Gemäss kantonalem Bau- und Planungsgesetz, § 103 ist "die Ortsplanung Sache der Gemeinden." Ist der Regierungsrat bereit, die Respektierung der Gemeindeautonomie in Planungsfragen zu gewährleisten?
4. In Riehen handelt der Kanton gleichzeitig als Landeigentümer und als Aufsichtsbehörde. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass es aus staatsrechtlichen Gründen unzulässig ist, mit dem Mittel des kantonalen Richtplanes materielle Interessen des Kantons als Landbesitzer durchzusetzen?
5. Welche Lehren hat der Regierungsrat aus dem Bundesgerichtsentscheid betreffend die Nichteinzonung des Bruderholzackers in der Gemeinde Bottmingen gezogen? (Kanton Basel-Stadt vs. Gemeinde Bottmingen). Glaubt er mit einer innerkantonalen Gemeinde leichteres Spiel zu haben?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2005)

betreffend die Informations- und Alarmierungsabläufe im Katastrophenfall, zweite Auflage nach dem Brand in Grenzach

05.8388.01

"Am 26.7.2001 ist in einem Gebäude der CIBA Spezialitätenchemie in Schweizerhalle als Folge einer Explosion ein Brand ausgebrochen." begann meine Interpellation vom Juli 2001. Ich hatte sie eingereicht nachdem die Information der Bevölkerung im Rahmen dieses Brandes ungenügend erfolgt war.

In der Beantwortung vom 4. September 2001 (PMD 01.6912) wurde über die Kooperationsfähigkeit der verantwortlichen Behörden interkantonal und international ausgeführt.

"Die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit wie auch der Kooperationsfähigkeit wird heute schon dauernd wahrgenommen, und allfällige Optimierungsmassnahmen werden unmittelbar nach jedem Ereignis ausgelöst."

Bezüglich einer Überprüfung der baselstädtischen Informations- und Alarmierungsdispositive wird beruhigend festgestellt:

"Wie bereits... geschildert, werden die Alarm- und Informationsdispositive laufend überprüft, getestet und notfalls angepasst.... Im Rahmen dieses Ereignisses ist dies ja auch zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft erfolgt. Aufgrund der Resultate ist die Regierung der Auffassung, dass kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht."

Am 11.10.2005 kam es in einem Produktionsgebäude der CIBA Spezialitätenchemie in Grenzach zu einem Brand mit dichtem schwarzem Rauch. Glücklicherweise bestand auch dieses Mal keine Gefahr durch giftige Gase.

Erneut war die Alarmierung und Information der Bevölkerung mangelhaft, wie inzwischen auch vom Krisenstab Basel-Stadt zugegeben wird.

Besonders bedenklich war die Taktik des "ein Bisschen alarmieren". Es ist ausserordentlich inkoheränt Verhaltensmassregeln über Radiomeldungen und Lautsprecherdurchsagen aus Polizeifahrzeugen anzuordnen, ohne mit einem Sirenenalarm darauf hinzuweisen, Radio zu hören. Diese Vorgehensweise ist geeignet, Verwirrung und Unsicherheit zu erzeugen.

Wäre schon sehr früh festgestanden, dass keine Gefahr besteht hätte keine Alarmierung erfolgen müssen. Wäre hingegen nicht auszuschliessen gewesen, dass eine Gefährdung der Bevölkerung besteht, hätte das vollständige Alarmierungskonzept angewandt werden müssen.

Insgesamt scheint es, dass die Antworten auf meine Interpellation von 2001 mit einem recht grossen Korn Salz zu nehmen sind. Es stellt sich auch die Frage, ob es sich um Probleme in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Ländern handelt, oder ob die Abläufe innerkantonal ungenügend sind.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die mangelhafte Information der Bevölkerung auf schlechte Kooperation zwischen den verantwortlichen Stellen in Deutschland und der Schweiz zurückzuführen, oder liegt die Ursache in ungenügender Umsetzung der Dispositive im Kanton Basel-Stadt?
2. Ist die Regierung jetzt, im Gegensatz zu 2001, der Meinung, dass die Alarmierungs- und Informationsdispositive im Kanton Basel-Stadt überprüft werden sollen?

Philippe P. Macherel

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2005) betreffend Kürzungen bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen

05.8389.01

Arbeitsmarktliche Massnahmen wie Kurse, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, Motivationssemester u.a. haben gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz zum Ziel, die Eingliederung von arbeitslosen Personen zu fördern und ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern (Art. 59 AVIG). Mit einer Verordnung des EVG über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen sollen die kantonal organisierten Massnahmen den Kantonen neu nur noch bis zu einem Höchstbetrag pro stellensuchende Person und Rechnungsjahr vergütet werden, welcher auf Franken 3'500 festgelegt wird. Dem Vernehmen nach hat diese Plafonierung für Basel notwendige Einsparungen von etwa 25% zur Folge. Die genannte Verordnung wurde bei den Anbietern von entspr. Massnahmen (private Trägerschaften) erst im Sommer dieses Jahres bekannt: sie tritt aber bereits per Januar 2006 in Kraft. Bei einigen Anbietern herrscht grosse Verunsicherung über die Folgen der neuen Vergütungsregelung für sie, besonders angesichts dieser kurzfristigen Umstellung. Einige werden als Folge davon auch gezwungen sein, selber Personal abzubauen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den vom Bund kurzfristig per Anfang 2006 angeordneten Beschränkung der Pro- Kopf Ausgaben bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen?
2. Wie soll diese Weisung in BS umgesetzt werden? Wo, in welchen Sparten der AM (Schulungskurse, Beschäftigungsprogramme, Motivationssemester etc) und nach welchen Kriterien muss wieviel gespart werden?
3. Wie werden bzw. wurden die zu treffenden Sparmassnahmen an die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kursveranstalter, Organisatoren von Beschäftigungsprogrammen etc) kommuniziert? Wie ist sicherzustellen, dass die kurzfristigen Umstellungen nicht zu grossen Problemen bei den Anbietern und damit bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsmarktlichen Massnahmen führen?
4. Wie beurteilt der RR die Folgen für die direkt betroffenen stellenlosen Personen? Wird der gesetzliche Anspruch eines/einer Arbeitslosen auf Eingliederung durch Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss Art. 59 AVIG weiterhin gewährleistet?
5. Besteht die Möglichkeit, dass der Kanton mindestens übergangszeitlich selber in die Bresche springt und einen Teil der von Bundes wegen einzusparenden Mittel für die Finanzierung der AM übernimmt?

Christine Keller

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2005) betreffend „Strassenkontrollen bei Personen mit NEE“

05.8390.01

Der Kanton Basel-Stadt gehört, gemäss den Monitoring-Berichten zur Situation von Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) vom Bundesamt für Migration (BfM) neben den Kantonen AG und BE zu den

Kantone, die bei Strassenkontrollen am meisten Personen mit Nichteintretensentscheiden kontrollieren. Mehrheitlich handelt es sich dabei offensichtlich um Personen mit dunkler Hautfarbe und afrikanischer Herkunft. Die Aufgegriffenen erhalten einen Strafbefehl mit Bussen und/oder Gefängnisstrafe.

Ich bitte die Regierung Basel-Stadt in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Personen mit NEE sind in Basel-Stadt seit dem Inkrafttreten der Ausschlussregelungen am 1.4.2004 bereits wegen illegalem Aufenthalt arretiert und bestraft worden?
- Wie gross ist der Anteil von Personen aus afrikanischen Ländern und von solchen mit unbekannter Herkunft?
- Stehen Geldbussen nicht im Widerspruch zum Kerngehalt von Art. 12 BV, wonach der Minimalbereich der Nothilfe nicht weiter beschnitten werden darf (siehe Bundesgerichtsurteil vom 18.3.05)?
- Wie viele Gefängnistage mussten Personen mit NEE wegen illegalem Aufenthalt im Kanton BS bisher absitzen? Wie hoch sind die Kosten?
- Zu wie vielen Rückkehren hat der Strafvollzug effektiv geführt? Beurteilt die Regierung dieses Instrument als sinnvoll?

Brigitta Gerber

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gebäudeversicherungsgesetz

Änderung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1326.01 vom 13. September 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 19. Oktober 2005, beschliesst:

I.

Das Gebäudeversicherungsgesetz vom 22. März 1973 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird das Wort „wesentliche“ durch die Wörter „Um- und“ ersetzt. Der zweite Satz entfällt.

§ 4 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Der Eigentümer ist verpflichtet, Neubauten sowie wertvermehrende Investitionen am Gebäude zur Versicherung zu melden.

§ 18 erhält folgende neue Fassung:

§ 18. Die Gebäude sind versichert gegen Schäden zufolge

- a) Sturmwind,
- b) Hagelschlag,
- c) Hochwasser und Überschwemmung, Sturmflut
- d) Schneedruck und -rutsch,
- e) Erdbeben, Erdschlipf, Rufe

² Keine Elementarschäden und nicht zu vergüten sind Schäden:

- a) die nicht auf eine äussere Einwirkung von aussergewöhnlicher Heftigkeit zurückzuführen sind;
- b) die durch fortgesetztes Einwirken, z.B. durch Feuchtigkeit, Bodensenkungen, usw. entstanden sind;
- c) die voraussehbar waren und durch rechtzeitige zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können, wie beispielsweise Schäden zufolge fehlerhafter Arbeit oder Konstruktion, ungeeigneten Materials, mangelhaften Gebäudeunterhalts.
- d) welche durch Frosteinwirkung entstanden sind

§ 19 erhält folgende neue Fassung:

§ 19. Nicht versichert sind Schäden an Gebäuden, die mittelbar oder unmittelbar durch Veränderung der Atomkernstruktur, Meteoritenaufprall, direkte oder indirekte Folgen eines Erdbebens, künstliche Wasserstauungen, Überschallknall, Massnahmen oder Übungen des Militärs oder von Zivilschutzorganisationen, Unruhen aller Art oder kriegerische Ereignisse entstanden sind.

In § 20 Abs. 2 werden die Wörter „Ausbauten des Gebäudes“ ersetzt durch die Wörter „Investitionen am Gebäude“.

§ 23 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

² Nicht gedeckt sind Aufräumungs-, Ablagerungs- und Entsorgungskosten infolge Kontamination versicherter Gebäudeteile sowie die Entsorgung von Luft, Wasser und Erdreich (inkl. Flora und Fauna).

II.

Diese Änderungen sind zu publizieren; sie unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.